BUND GEGEN
ALKOHOL UND
DROGEN IM
STRASSENVERKEHR

75 JAHRE AKTIV

75 JAHRE IM AUFTRAG DES LEBENS

INHALTS-VERZEICHNIS

Du oder ich – keine Kompromisse 11

ÜBER UNS
Wofür wir stehen 14

BADS AKTIV
Präventionsauftrag 16
Aktuelle Kampagne Cannabis 20
Wissenschaftliche Symposien des BADS 22

WISSEN
Drogen und die Chemie im Menschen 25

RÜCKBLICK
75 Jahre BADS 30

Vorstand und Beirat 42

AKTUELLES
Verkehrseignung Senioren 43
Aus dem Verband 44
Senator Lothar-Danner-Medaille 2024 45

DIE VISION ZERO
in Justiz, Wissenschaft und Praxis 46

AUS DEN LÄNDERN 50

JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG 66

Fachzeitschrift "Blutalkohol" 68

DER BADS: EIN BLICK ZURÜCK UND EIN BLICK NACH VORN

Liebe Freundinnen und Freunde des BADS!

Es ist für mich als Präsident des BADS eine große Freude und Ehre Sie mit dieser Jubiläumsschrift zum 75. Jahrestag der Gründung des Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr begrüßen zu können. Diesen Geburtstag feiern wir mit Ihnen in Berlin am Abend des 16. Mai in einem festlichen Rahmen, den wir aber zugleich auch mit einer fachlichen Diskussion und Information anreichern. Einen weiteren wichtigen Teil unseres Jubiläums stellt die große Informationsveranstaltung am 15.Mai auf dem Leopoldsplatz in Berlin dar, wo wir u.a mit mehreren Fahrsimulatoren unser Präventionspotential präsentieren und den Anlass des Jubiläums zu einer breiten Information der Öffentlichkeit nutzen wollen

Zunächst ein kurzer Blick zurück:
Der Bund wurde am 25. Mai 1950 unter dem Namen „Bund für alkoholfreien Verkehr“ auf Initiative des damaligen Präses des Amtes für Verkehr der Freien und Hansestadt Hamburg, Senator Lothar Danner, als gemeinnützige Vereinigung mit Sitz in Hamburg gegründet. Lothar Danner war der erste Präsident des Bundes und bis zum Jahr 1960 in Amt. Zum Gedenken an ihn wurde vom Vorstand im Jahr 1975 – beim 25. Jubiläum des Bundes – die Senator -Lothar-Danner – Medaille gestiftet, die – jährlich höchstens einmal – an Persönlichkeiten verliehen wird, die sich um die Verkehrssicherheit, insbesondere um die Bekämpfung der Verkehrsunfallursachen Alkohol und Drogen, besonders verdient gemacht haben. Von 1962 bis 1998 führte der Bund den Namen „Bund gegen Alkohol im Straßenverkehr“. Seit Januar 1999 firmiert er entsprechend dem geänderten Suchtverhalten der Bevölkerung als „Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr – BADS“. Bereits darin spiegelt sich die große Bandbreite seines Aufgabenbereichs wider.

Nach seiner Satzung hat der Bund folgende Aufgaben:
1. Aufklärung über die Gefährlichkeit des Alkohols im Straßenverkehr und anderer die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigender Mittel, so von Medikamenten, Drogen u.a.
2. die Förderung der Forschung auf diesem Gebiet und
3. die Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Organisationen und Institutionen.

Der Schwerpunkt der Erziehungs- und Aufklärungsarbeit des Bundes wird von den Landessektionen getragen. Sie sind der Unterbau des Bundes. Inzwischen sind es 21 Landessektionen, die mit zahlreichen Helferinnen und Helfern bundesweit das Ziel des Bundes, die Verkehrssicherheit durch Vermittlung und Verbreitung von Spezialwissen zu erhöhen, verfolgen. Der Kreis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besteht deshalb aus ausgewiesenen Könnern und Kennern aus dem Bereich der Justiz, der Medizin, der Polizei und der Verkehrspsychologie. Dies gewährleistet die von allen anerkannte Sachkunde in der Arbeit des Bundes. Den vielen Helfern sei auch an dieser Stelle für die in überwiegend ehrenamtlicher Tätigkeit mit Ideen und Einfallsreichtum geleistete Präventionsarbeit herzlich gedankt.

Genauso wie wir selbstbewusst auf unsere erfolgreiche Verbandsgeschichte zurückblicken können, kann ich mit Freude auf die Jahre meiner Präsidentschaft schauen, in denen vielfältigen Herausforderungen und Entwicklungen zu begegnen war. Das ist uns – so glaube ich - recht gut gelungen. Aktuell stellen wir uns den vielschichtigen Problemen im Zusammenhang mit Cannabis, wo wir mit einem breiten Angebot von Aufklärung und Präventionsmaßnahmen unser Spektrum zur Geltung bringen. Höhepunkt der Aktionen wird in diesem Jahr der gemeinsam mit dem DVR durchgeführte bundesweite Roadtrip sein, mit dem wir hoffentlich viele Menschen über die besonderen Gefahren beim Konsum von Cannabis und der Teilnahme am Straßenverkehr aufklären können. Mit einem Symposium im November 2025 in Koblenz werden wir mit zahlreichen Experten eine Bilanz der neuen Cannabis-Gesetzgebung für den Straßenverkehr ziehen.

All diese Aufgaben erfordern heute eine moderne Verwaltung, IT-Struktur und ein attraktives Kommunikationsmanagement. Mit fachkundiger Hilfe sind wir u.a. mit einer neuen Webseite und konzeptioneller Hilfe auch insoweit auf dem richtigen Weg.

Ein Markstein in unserer Arbeit besteht in der Herausgabe der 1960 gegründeten Zeitschrift BLUTALKOHOL. In dieser Zeitschrift werden naturwissenschaftliche Fachaufsätze und rechtliche Themen und Entscheidungen zur Problematik Alkohol und Drogen im Straßenverkehr veröffentlicht. Die Zeitschrift ist zu einem unentbehrlichen Kommunikationsmittel zwischen Juristen, Medizinern, Verkehrspsychologen, Polizei sowie Fahrerlaubnisbehörden geworden und hat dank der hervorragenden Arbeit der Autoren und Schriftleitung hohes Ansehen erworben. BLUTALKOHOL ist zudem offizielles Publikationsorgan, der Deutschen Gesellschaft für Rechtsmedizin und der Deutschen Gesellschaft für Verkehrspsychologie.

Mit Heft 1/25 hat der BADS als Herausgeber der Zeitschrift ein neues Kapitel aufgeschlagen: Ich freue mich auf die zukünftige enge Zusammenarbeit mit dem renommierten NOMOS Verlag sowie beck-online.

Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen bei der Lektüre dieser Festschrift und wünsche uns, dass wir auch in Zukunft so aufgeschlossene und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewinnen wie wir sie zur Zeit haben und hoffe, dass Sie uns, dem BADS, weiter gewogen sind und uns in unserer Arbeit unterstützen, denn wenn wir durch unsere Arbeit auch nur einen schweren durch Alkohol und Drogen verursachten Verkehrsunfall verhindern, haben wir es gutgemacht!!

Ihr

Helmut Trentmann
Präsident des BADS
Mitglied des
Vorstands des Deutschen Verkehrssicherheitsrats

GRUSSWORT

PROF. DR. WALTER EICHENDORF

Liebe Mitglieder und Freunde des BADS,

im Namen des Europäischen Verkehrssicherheitsrates ETSC gratuliere ich dem BADS zum 75-jährigen Jubiläum. Ich danke Ihnen für viele Jahre stringente, intensive und kompetente Arbeit für mehr Sicherheit im Straßenverkehr. Sie haben die Schnittstelle von Recht und Medizin sehr gut besetzt und wir konnten gemeinsam wichtige Erfolge im Kampf gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr erzielen. Darauf können Sie stolz sein und ich trage mit Stolz die Senator-Lothar-Danner-Medaille in Gold!

Der Vorstand des BADS und seine 21 Landessektionen haben viel zitierte Statements wie „Wer trinkt, fährt nicht – und wer fährt, trinkt nicht“ mitentwickelt und mit den Kernbotschaften Ihrer Webseite, mit Veröffentlichungen und mit Veranstaltungen die Verkehrssicherheit erfolgreich beeinflusst.

In jüngster Zeit hat der BADS sich wissenschaftlich fundiert klar gegen die Nutzung von Cannabis im Straßenverkehr positioniert und den Slogan „Wer kifft, fährt nicht“ geprägt – ganz im Sinne des „Don’t drive high“ der gemeinsam mit einem großen Netzwerk gestarteten Kampagne. Ein wichtiges Signal, das auch im europäischen Umfeld deutlich wahrgenommen wurde.

Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit und wünsche dem BADS viele weitere erfolgreiche Jahre!

Prof. Dr. Walter Eichendorf
Präsident des ETSC

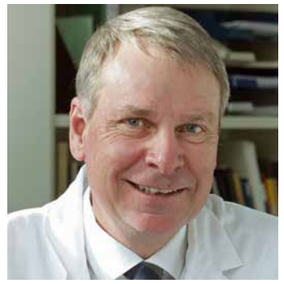

PROF. DR. MED. MATTHIAS GRAW

PROF. DR. WOLFGANG FASTENMEIER

Im Mai 1950 wurde der „Bund für alkoholfreien Verkehr e.V.“ in Hamburg gegründet, Ziel war die Ausschaltung des Alkohols aus dem Verkehr. 1999 erfolgte die Namensänderung in „Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr“; damit wurde auf die Forschungsergebnisse v.a. von Rechtsmedizinern und Toxikologen reagiert, die auf die zunehmende Bedeutung von Drogen und Medikamenten für die Fahrsicherheit und Fahreignung hingewiesen hatten. Schon damals erwies sich Cannabis als relevantes Problem, auf das der BADS öffentlichkeitswirksam regelmäßig hinwies. Seit dieser Zeit unterstützt der BADS die Forschung in diesem „menschlichen“ Bereich der Verkehrssicherheit; Verkehrsmediziner, -psychologen und –toxikologen stellen regelmäßig Forschungsanträge an den BADS und publizieren ihre Ergebnisse im BLUTALKOHOL, der seit 1990 vom BADS herausgegebenen Zeitschrift an der Schnittstelle zwischen Juristen und Wissenschaftlern. Diese Artikel werden nicht selten in einschlägigen Urteilen zitiert, helfen also, das Verkehrsrecht weiterzuentwickeln. So war es nur folgerichtig, dass die beiden großen Fachgesellschaften, die Deutsche Gesellschaft für Verkehrsmedizin (DGVM) und die Deutsche Gesellschaft für Verkehrspsychologie (DGVP), den BLUTALKOHOL als Publikationsorgan eingesetzt haben. Regelmäßig finden sich entsprechende Stellungnahmen, Positionspapiere und Tagungsberichte, die – soweit an der Resonanz zu beurteilen – gerne gelesen und wahrgenommen werden.

Zum Jubiläum gratulieren die Fachgesellschaften dem BADS herzlich und freuen sich auf eine weitere erfolgreiche Zusammenarbeit im Dienste der Verkehrssicherheit.

Prof. Dr. med. Matthias Graw
Vorstand des Instituts für Rechtsmedizin LMU
Präsident der Deutschen Gesellschaft für Verkehrsmedizin e.V.

Prof. Dr. Wolfgang Fastenmeier
Deutsche Gesellschaft für Verkehrspsychologie

Foto: Innenministerium BW/Leif Piechowski

THOMAS STROBL

Als Schirmherr der baden-württembergischen Verkehrssicherheitsaktion GIB ACHT IM VERKEHR habe ich eine besondere Beziehung zum Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr. Denn als Gründungsmitglieder von GIB ACHT IM VERKEHR sind die BADS-Vertretungen der Landessektionen Württemberg, Süd- und Nordbaden seit dem Jahr 1992 verlässliche und unverzichtbare Partner in dieser herausragenden Aktionsgemeinschaft in Baden-Württemberg. Unablässig verfolgen wir dabei das gemeinsame Ziel der Vision Zero: eine Mobilität ohne Verkehrstote und Schwerverletzte.

Mit reichlich Fachexpertise und Engagement trägt der Bund gegen Alkohol und Drogen damit seit Jahrzehnten einen bedeutenden Teil dazu bei, unsere Straßen sicherer zu machen, und ist mit seinem vielseitigen Angebot äußerst erfolgreich.

Unermüdlich und mit großem Pflichtbewusstsein der vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer hat es der BADS geschafft, ein allgemeines Bewusstsein dafür zu entwickeln, welche Auswirkungen Alkohol und Drogen auf den Straßenverkehr haben. Der BADS ist längst zu einer anerkannten und bedeutenden Stimme in Deutschland geworden, die es stets zu hören gilt.

Dass heute derart umfassend und vielschichtig über die Gefahren von Rauschmitteln für den Straßenverkehr aufgeklärt wird, ist auch ein Erfolg der Arbeit des BADS. Und obwohl es über die letzten Jahrzehnte gelungen ist, die Anzahl der Verkehrsunfälle unter Alkohol- oder Drogeneinfluss deutlich zu reduzieren, wird der BADS auch in Zukunft als verlässlicher Partner gebraucht.

Wir erleben in unserer Gesellschaft und im Mobilitätsverhalten rasante Veränderungsprozesse: neue Arten der Fortbewegung, neue Drogensubstanzen und eine veränderte Rechtslage. Diese Entwicklungen verlangen immer wieder nach Impulsen in der Verkehrsprävention. Hier zähle ich auf den Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr und freue mich auf die weitere Zusammenarbeit!

Dem BADS danke ich für die großen Verdienste für unsere Gesellschaft und sage Herzlichen Glückwunsch zum 75-jährigen Bestehen!

Thomas Strobl
Stellvertretender Ministerpräsident und Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen des Landes Baden-Württemberg

PROF. DR. ANSGAR STAUDINGER

Als Präsident des Deutschen Verkehrsgerichtstages möchte ich ganz herzlich dem Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr zum 75. Jubiläum gratulieren. Es ist unzweifelhaft eine beeindruckende Erfolgsgeschichte mit nunmehr 75 Kapiteln. Nachlesbar ist all dieses in einer ungemein erhellenden Chronik. Doch der BADS geht auch medial mit der Zeit und so lässt sich ebenso dank eines Imagefilmes in bewegten und bewegenden Bildern samt Ton nachvollziehen, wie ungemein wichtig der BADS gerade in der jetzt aktuellen Zeit ist. Denn die Zielsetzungen des BADS sind gerade heute nicht weniger bedeutsam geworden. Anders als vor 75 Jahren ergeben sich vielfache Veränderungen im Verkehrsraum. So haben neue Mobilitätsformen Einzug gehalten. Auch wenn das automatisierte Fahren noch Zukunftsmusik ist, so erweist sich der Mischverkehr als Alltagsphänomen. Neben die klassischen Fortbewegungsmittel Auto, Lkw, Fahrrad treten nunmehr Pedelecs, E-Bikes und E-Scooter. Doch nicht nur die Mobilität hat sich verändert und wirft neue Streitfragen auf. Auch die Formen der Rauschmittel und deren Kombination führen zu neuen Gefahren im Straßenverkehr. Umso mehr ist daher das Engagement des BADS zu begrüßen. Denn die „Vision Zero“ lässt sich nur dadurch erreichen, dass, wie der BADS eindrucksvoll seit Jahren unter Beweis stellt, hier aktiv Präventionsarbeit geleistet wird. Schon in der Satzung vom BADS ist diese Aufklärung aller Verkehrsteilnehmer über die Gefährlichkeit des Alkohols und anderer die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigender Mittel wie Drogen und Medikamente im Straßenverkehr festgeschrieben. Mit zahlreichen Aktivitäten wie etwa Vortrags- und Fortbildungsveranstaltungen erreicht der BADS eine Vielzahl von Verkehrsteilnehmern unterschiedlicher Couleur. Auch gerade die Vermittlung des Gefahrenpotenzials bei nachwachsenden Generationen ist eine ungemein wichtige Aufgabe, die der BADS durch die vielen auch ehrenamtlich Mitwirkenden leistet. Als Zivilrechtler unterstütze ich in Persona insbesondere als Forderung vom BADS die verstärkte Berücksichtigung des Verkehrsrechtes und der damit zusammenhängenden Probleme in der Ausbildung hin zum ersten wie zum zweiten Staatsexamen.

Der BADS ist aber nicht nur ein zentraler Grundpfeiler gerade für die Präventionsarbeit in Deutschland. Er erscheint überdies als ein sehr wertgeschätzter und wichtiger Stichwortgeber im Bereich der Verkehrspolitik. Dies zeigt sich aktuell in der erneuten Zusammenarbeit von BADS und dem Deutschen Verkehrsgerichtstag. So hat sich im Jahr 2025 der Arbeitskreis I mit dem Mischkonsum befasst. Gerade die Form des Konsums von Cannabis unter Einschluss von Medizinalcannabis und Alkohol bringt ungemein große Gefahren für die Verkehrsteilnehmer mit sich. Nicht wegzudiskutieren ist, dass mit dem erhöhten THC-Grenzwert Risiken für die Verkehrssicherheit verbunden sind. Umso wichtiger erscheint es, den Gefahren des Mischkonsumes durch eine Reform im Straßenverkehrsgesetz zu begegnen. Gerade beim Arbeitskreis I des 63. Deutschen Verkehrsgerichtstages lässt sich die Einflussnahme des BADS nachweisen. Der Deutsche Verkehrsgerichtstag ist mithin ungemein dankbar dafür, dass sich der BADS mit hohem Fach- und Sachverstand einbringt, durch Wort- und Diskussionsbeiträge bis hin zur Leitung von Arbeitskreisen.

Festzuhalten bleibt damit, dass sich im Lichte eines solchen besonderen Jubiläums sicherlich in der Retrospektive eine überaus positive Bilanz für den BADS ziehen lässt. Aber gerade die veränderten und modernen Arten der E-Mobilität bis hin zu den neuen Formen des Konsums wie beim Mischkonsum belegen ebenso, welche wichtige Rolle dem BADS für die Verkehrssicherheit weiterhin zukommt. Der Deutsche Verkehrsgerichtstag wünscht sich demzufolge auch in der Zukunft weiterhin eine enge Zusammenarbeit mit dem BADS. In Anbetracht der notwendig bleibenden Präventionsarbeit und auch politischen Mitwirkung ist es unzweifelhaft, dass sich der bisherigen Erfolgsgeschichte noch weitere Kapitel anfügen lassen.

Prof. Dr. Ansgar Staudinger
Präsident des Deutschen Verkehrsgerichtstags

KLAR UND KONSEQUENT

Das Leben ist vielschichtig. Wir sind stolz auf unsere weltoffene Gesellschaft, die unterschiedlichste Formen und Nuancen von Lebensentwürfen ermöglicht. Es gibt nur wenige Bereiche, die klare Trennungen benötigen. Schwarz und Weiß oder Richtig und Falsch.

Der Straßenverkehr ist so ein Bereich. Ein Ort, an dem Menschen täglich miteinander interagieren. Ob als Autofahrer, Radfahrer oder Fußgänger – jeder trägt Verantwortung für die eigene Sicherheit und die der anderen. Diese Verantwortung verlangt ein hohes Maß an Konzentration, Aufmerksamkeit und Urteilsvermögen. Alkohol und Drogen beeinträchtigen diese Fähigkeiten erheblich und stellen eine der größten Gefahrenquellen im Straßenverkehr dar. Deshalb ist es von entscheidender Bedeutung, klar und ohne Kompromisse den Standpunkt zu vertreten, dass nur nüchterne Personen am Verkehr teilnehmen dürfen.

Alkohol hat eine direkte Wirkung auf das zentrale Nervensystem und beeinflusst sowohl die kognitiven als auch die motorischen Fähigkeiten. Bereits geringe Mengen können die Wahrnehmung verzerren, die Reaktionszeit verlängern und die Entscheidungsfähigkeit einschränken. Viele Menschen unterschätzen diese Auswirkungen, insbesondere weil sie sich subjektiv oft noch in der Lage fühlen, ein Fahrzeug zu führen. Doch Studien zeigen eindeutig, dass selbst geringe Blutalkoholkonzentrationen das Unfallrisiko erheblich erhöhen. Mit jedem weiteren Glas Alkohol verschärfen sich die Beeinträchtigungen: Die Koordination lässt nach, das Sichtfeld wird eingeschränkt und die Risikobereitschaft steigt – eine gefährliche Kombination im Straßenverkehr.

Ähnlich verhält es sich auch mit anderen Drogen. Cannabis etwa verlangsamt die Reaktionszeit und beeinträchtigt das Kurzzeitgedächtnis, während Kokain aggressives Fahrverhalten und überhöhte Risikobereitschaft fördern kann. Beruhigungsmittel hingegen machen schläfrig und vermindern die Konzentration. Besonders gefährlich wird es, wenn Alkohol mit Drogen kombiniert wird – eine Mischung, die oft unvorhersehbare Wirkungen hat und das Unfallrisiko exponentiell erhöht.

Die Tatsache, dass jeder Mensch unterschiedlich auf Alkohol oder Drogen reagiert, macht die Situation noch komplexer. Manche fühlen sich nach einem Glas Wein bereits beeinträchtigt, während andere glauben, auch nach mehreren Drinks noch sicher fahren zu können. Doch diese subjektive Einschätzung ist trügerisch. Die Wissenschaft zeigt klar: Jeder Konsum von Alkohol oder Drogen verschlechtert die Fähigkeit, ein Fahrzeug sicher zu führen.

Die Folgen von Alkohol- und Drogenkonsum im Straßenverkehr

Die Konsequenzen des Fahrens unter Einfluss von Alkohol oder Drogen sind oft verheerend – sowohl für die Verursacher als auch für unschuldige Opfer. Jahr für Jahr sterben allein in Deutschland hunderte Menschen bei Verkehrsunfällen, die durch alkohol- oder drogenbedingte Fahruntüchtigkeit verursacht werden. Tausende weitere werden verletzt, viele davon schwer. Hinter diesen Zahlen stehen persönliche Schicksale: Familien, die einen geliebten Menschen verlieren; Kinder, die ohne Eltern aufwachsen müssen; Menschen, deren Leben durch körperliche oder psychische Verletzungen dauerhaft beeinträchtigt ist.

Für die Verursacher solcher Unfälle können die Folgen ebenfalls lebensverändernd sein. Neben rechtlichen Konsequenzen wie Führerscheinentzug, hohen Geldstrafen oder sogar Freiheitsstrafen kommt oft eine enorme psychische Belastung hinzu. Die Schuldgefühle nach einem Unfall mit Verletzten oder Toten können ein Leben lang anhalten. Hinzu kommen finanzielle Belastungen durch Schadensersatzforderungen oder erhöhte Versicherungsprämien.

Doch nicht nur schwere Unfälle sind problematisch. Bereits kleinere Unfälle oder riskante Situationen können erhebliche Auswirkungen haben – sei es durch Sachschäden oder durch den Vertrauensverlust anderer Verkehrsteilnehmer. Wer unter Einfluss von Alkohol oder Drogen fährt, gefährdet nicht nur sich selbst, sondern auch andere – und das oft völlig unnötig.

WARUM KLARE REGELN NOTWENDIG SIND

Im Straßenverkehr gibt es keinen Platz für Kompromisse. Es gibt keine „sichere“ Menge an Alkohol oder Drogen, bei der das Fahren unbedenklich wäre. Jede Form von Konsum erhöht das Risiko eines Unfalls – sei es durch eine verlängerte Reaktionszeit, eine verzerrte Wahrnehmung oder eine eingeschränkte Entscheidungsfähigkeit. Deshalb ist es wichtig, eine klare Null-Toleranz-Haltung einzunehmen: Wer fährt, trinkt nicht – und wer trinkt, fährt nicht. Für diese Haltung steht der BADS.

Diese Haltung muss nicht nur individuell gelebt werden, sondern auch gesellschaftlich verankert sein. Nüchternheit am Steuer sollte als selbstverständliche Norm gelten – ähnlich wie das Anschnallen im Auto oder das Halten an einer roten Ampel. Eltern sollten ihren Kindern frühzeitig vermitteln, dass Alkohol und Drogen im Straßenverkehr nichts zu suchen haben. Freunde sollten sich gegenseitig daran erinnern und notfalls Alternativen anbieten – etwa ein Taxi rufen oder den Abend so planen, dass niemand fahren muss.

Auch staatliche Maßnahmen oder Aktivitäten von Akteuren wie dem BADS spielen eine wichtige Rolle bei der Festlegung und Durchsetzung von Normen. Mit unserer Unterstützung können auch neue Drogen oder Konsumformen wissenschaftlich erforscht werden, was somit auch zur Ausgestaltung neuer Gesetze oder Überarbeitung bestehender Rechtsnormen beiträgt. Die vom BADS durchgeführten Fortbildungsveranstaltungen dienen dazu, vorhandenes Wissen breit in der Justiz, den Verkehrsbehörden und der Polizei zu streuen. Strenge Polizeikontrollen mit Atemtests oder Drogenschnelltests schrecken potenzielle Täter ab und sorgen dafür, dass Verstöße konsequent geahndet werden. Technische Hilfsmittel wie Alkohol-Wegfahrsperren könnten ebenfalls einen Beitrag leisten. Unsere Aufklärungskampagnen sollen dazu beitragen, das Bewusstsein für die Gefahren zu schärfen und gesellschaftliche Werte zu stärken.

DIE MORALISCHE VERANTWORTUNG JEDES EINZELNEN

Jeder Verkehrsteilnehmer trägt eine moralische Verantwortung – nicht nur gegenüber sich selbst, sondern auch gegenüber anderen Menschen im Straßenverkehr. Kinder auf dem Schulweg, Senioren auf dem Fahrrad oder Familien im Auto haben das Recht darauf, sicher unterwegs zu sein. Wer unter Einfluss von Alkohol oder Drogen fährt, nimmt ihnen dieses Recht – oft mit fatalen Konsequenzen.

Doch auch gegenüber sich selbst hat jeder Mensch eine Verantwortung. Ein Moment der Unachtsamkeit reicht aus, um das eigene Leben unwiderruflich zu verändern – sei es durch einen Unfall mit schweren Verletzungen oder durch rechtliche Konsequenzen wie den Verlust des Führerscheins. Der Preis für einen leichtfertigen Umgang mit Alkohol oder Drogen am Steuer ist hoch – viel höher als der vermeintliche Genuss eines Drinks oder einer Droge.

Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert höchste Konzentration und Verantwortungsbewusstsein – Eigenschaften, die durch den Konsum von Alkohol oder Drogen massiv beeinträchtigt werden können. Es gibt keine Rechtfertigung dafür, unter Einfluss solcher Substanzen ein Fahrzeug zu führen. Deshalb ist es wichtig, klar und kompromisslos den Standpunkt zu vertreten: Nur wer nüchtern ist, darf am Verkehr teilnehmen.

Jeder Unfall durch Alkohol- oder Drogeneinfluss ist vermeidbar – wenn wir uns alle an eine einfache Regel halten: Hände weg von Substanzen hinterm Steuer! Eine Null-Toleranz-Haltung schützt nicht nur den Einzelnen vor rechtlichen und gesundheitlichen Konsequenzen – sie bewahrt auch das Leben anderer Verkehrsteilnehmer. Nüchternheit am Steuer sollte kein diskutierbares Thema sein – sie sollte selbstverständlich sein!

Der BADS will mit seinen Aktivitäten, FORSCHUNG, INFORMATION, AUFKLÄRUNG, dazu beitragen, dass das Wissen um die Risiken klar in der Gesellschaft verankert ist. Unser Standpunkt und unser Beitrag wird hervorragend durch unser erfolgreichstes Präventionsmedium dargestellt, der Medaille ICH FAHRE – DU FÄHRST.

FORSCHUNG

WOFÜR WIR ALS BADS STEHEN

Ziel des Vereins ist eine Nullpromillegrenze beim Führen eines Fahrzeugs im Straßenverkehr. Seit seiner Gründung lautet sein Wahlspruch: **„Wer trinkt, fährt nicht, wer fährt, trinkt nicht!“**. Entsprechendes gilt für Drogen und die Fahrtüchtigkeit beeinflussende Medikamente.

Zur Erreichung dieser Ziele arbeitet der BADS eng mit dem Deutschen Verkehrssicherheitsrat und der Deutschen Verkehrswacht im Rahmen der „Vision Zero“ zusammen.

UNSERE FORDERUNGEN AN POLITIK UND BEHÖRDEN SIND

- **Nullpromille und Nulldrogen** bei Teilnahme mit einem Fahrzeug im Straßenverkehr
- Nullpromille und Nulldrogen für das Fahrpersonal im Schiffs-, Schienen- und Luftverkehr
- **mehr Verkehrsprävention,** insbesondere in Schulen und Betrieben (Azubis). In der Ausbildung, Prüfung und Weiterbildung der Fahrschüler und Fahrlehrer sind vertiefte Kenntnisse über den Einfluss des Alkohols und der Drogen auf die Fahrsicherheit zu vermitteln
- **eine verstärkte vorbeugende Verkehrsüberwachung,** vornehmlich an örtlichen und zeitlichen Unfallschwerpunkten
- eine verstärkte **Berücksichtigung des Verkehrsrechts** und der damit zusammenhängenden Probleme in der Hochschulausbildung und bei der Ausbildung von Rechtsreferendaren
- eine **spürbare Erhöhung der Finanzmittel** der öffentlichen Hand und der Versicherungswirtschaft zur intensivierten Bekämpfung der Verkehrsunfälle

Der BADS beteiligt sich am Verkehrssicherheitspakt des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr. Damit eröffnet sich die Chance, die o. g. Forderungen unmittelbar an die politischen Entscheider heranzutragen.

WAS WIR DAFÜR TUN

Satzungsgemäße Aufgaben des Vereins sind

- **die Gefährlichkeit der legalen Drogen Alkohol und Cannabis** und anderer, die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigende Mittel wie Medikamente, weitere Drogen, etc.
- die **Förderung der Forschung** auf diesem Gebiet und
- die **Zusammenarbeit** mit in- und ausländischen Organisationen und Institutionen.

Oberste Priorität hat die Aufklärung aller Verkehrsteilnehmer über die Gefährlichkeit des Alkohols und anderer die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigender Mittel wie Drogen, Medikamente usw. im Straßenverkehr.

DIES ERREICHEN WIR DURCH

- die Herausgabe und kostenlose Verteilung von **Präventionsmedien** in analoger und digitaler Form
- Präventionsartikel (Give-away), wie z. B. die Münze „Einer bleibt nüchtern“, bundesweit bekannt als „Fahrertaler“
- aufklärende **Vortragsveranstaltungen** vor Schülern, Studenten, Jugendverbänden, Fahrschulen, Betrieben, Strafanstalten, bei der Bundeswehr u. a. m.
- **Fortbildungsveranstaltungen** für Richter, Staatsanwälte und Polizeibeamte
- Ausrichtung bundesweiter **Symposien** zu aktuellen Fragen unserer Präventionsthemen
- den Einsatz moderner **Fahrsimulatoren** und anderer Techniken, mit denen der negative Einfluss von Alkohol, Drogen und Medikamenten auf die Fahrtüchtigkeit eindrücklich und nachhaltig simuliert wird
- den Einsatz von kostenlosen Apps wie der „Rauschbrille“
- **Informationsstände** bei öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen (Messen, Gesundheitstage u. a.) und **Aktionstage** zum Thema Verkehrssicherheit, bei denen auch eine Crashbar aus verunfallten Kraftfahrzeugen zum Einsatz kommt

DER BADS FÖRDERT DIE THEMENBEZOGENE FORSCHUNG

- **durch Finanzierung von Forschungsvorhaben,** wie z. B. der Häufigkeit von Cannabiskonsum neben Alkohol beim Führen eines Kraftfahrzeugs, zur Fahrtauglichkeit von Radfahrern und E-Scooter-Fahrern nach dem Konsum von Alkohol, zur Fahreignung von E-Bikern usw.
- Aufklärung über die Gefährlichkeit von Alkohol und Cannabis in Zusammenarbeit mit **rechtsmedizinischen Instituten durch Alkohol-Selbsterfahrungsversuche** mit Richtern, Staats- und Amtsanwälten sowie Rechtsreferendaren illegale Drogen

Seit 1975 ehrt der Verein einmal jährlich in einem Festakt anlässlich seiner Mitgliederversammlung eine Person oder Einrichtung für besondere Verdienste um die Verkehrssicherheit im Bereich Alkohol und Drogen im Straßenverkehr mit der **Senator-Lothar-Danner-Medaille in Gold**.

Die Bundesgeschäftsstelle des BADS e. V. befindet sich in der Hansastraße 13 im Hamburger Stadtteil Harvestehude. Dort ist Yvonne Schwerin seit September 2023, zunächst in gemeinsamer Verantwortung mit der langjährigen Geschäftsführerin Marlies Eggert und seit August 2024 allein, für die Leitung der Bundesgeschäftsstelle und für die dort tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zuständig.

Die Bundesgeschäftsstelle widmet sich einem weiten Aufgabenfeld. Sie ist als Dienstleister für die 21 in ganz Deutschland tätigen Landessektionen aktiv, u. a. für die Ausstattung mit Präventionsmitteln, die Abrechnung von Fahrsimulator-Einsätzen, die Unterstützung bei finanz- und versicherungstechnischen sowie personellen Fragen, die Aktualisierung des Mitarbeiterhandbuchs und des Formularwesens. Die Bundesgeschäftsstelle unterstützt Entscheidungen des Vorstands und des Beirats im Hinblick auf zukünftige Aktivitäten, z. B. durch die Vorbereitung von Sitzungen, die Aufbereitung von Statistiken und Vorlagen sowie die Protokollführung.

Zu den Aufgaben gehören zudem die Assistenz der Redaktion der Fachzeitschrift Blutalkohol, die redaktionelle Begleitung von Buchprojekten und Informationsmaterialien sowie die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren im Bereich der Verkehrssicherheit. Überregionale Veranstaltungen wie der Festakt, Symposien oder Fort- und Weiterbildungen müssen organisiert werden. Auch werden ratsuchende alkohol- und drogenauffällige Kraftfahrer, die sich an den BADS wenden, informiert und beraten.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesgeschäftsstelle freuen sich über Ihre Kontaktaufnahme und Anfragen.

WIR TUN

PRÄVENTION

Die Veröffentlichung der jährlichen Unfallstatistiken ist für viele Verantwortliche in verschiedenen Bereichen ein vertrautes Ritual. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die verschiedenen Unfallursachen und die Arten der Verkehrsbeteiligung gelegt. Durch den Vergleich dieser Daten mit denen der Vorjahre lassen sich Trends erkennen. In den letzten Jahrzehnten ist es durch viele Maßnahmen gelungen, die Zahl der Unfälle zu reduzieren. Um jedoch das ehrgeizige Ziel der Vision Zero – keine Toten und Schwerverletzten – zu erreichen, müssen wir unsere Anstrengungen verstärken.

Wir haben im Jahr 2024 insgesamt 1086 Präventions-veranstaltungen durchgeführt

Dies wird immer dann besonders deutlich, wenn nicht nur eine abstrakte Zahl aus der Statistik diskutiert wird, sondern wenn sich hinter der Zahl 1 ein Gesicht oder eine Person manifestiert, die bei einem Verkehrsunfall gestorben ist oder schwer verletzt wurde. Die Trauer und das Leiden werden durch Kreuze am Straßenrand sichtbar.

Zur weiteren Reduzierung der Unfallzahlen wird meist, neben der Gesetzgebung und der Repression, die Forderung nach mehr Prävention erhoben. Dies gilt für so gut wie alle Problemfelder und klingt offensichtlich immer sehr gut. Prävention tut niemand weh und die allgemeine Forderung nach Prävention verschiebt die Verantwortung der Umsetzung oft ins Ungewisse.

Der BADS ist ein Verein, der sich dieser Forderung annimmt und sie als Aufgabe annimmt und mit viel Herzblut umsetzt. In 21 Landessektionen gibt es bundesweit geschulte Instrukteure, Referenten und Moderatoren, die mit Vorträgen, Fahrsimulatoren und weiteren Medien jede Gelegenheit wahrnehmen, um für mehr Eigenverantwortung der Verkehrsteilnehmer zu werben und die Grundsätze für eine sichere Verkehrsteilnahme zu vermitteln.

Eine unserer Hauptzielgruppen sind die sogenannten JUNGEN FAHRER, Verkehrsteilnehmer der Altersgruppe von 18 bis 24 Jahren, die zwar nur einen relativ geringen Anteil an der Bevölkerung abbilden, aber bei den schweren Verkehrsunfällen deutlich überrepräsentiert sind.

Mit einem Erfahrungsschatz aus 75 Jahren, immer im Gespräch und im Austausch mit der Zielgruppe, ist sich der BADS bewusst, dass die „Jugend von heute“, die viel beschriebene Generation Z, diverser und aufgeklärter ist als ihre Vorgänger. Diese Altersgruppe ist meist zukunftsorientiert und durchaus verantwortungsbewusst.

Dementsprechend haben sich auch die verschiedenen Angebote des BADS angepasst. Der moralisch erhobene Zeigefinger erzeugt heute mehr denn je eher eine ablehnende Wirkung, genauso wie lange Monologe oder zu komplizierte Botschaften.

Dabei liegt unser Schwerpunkt traditionell natürlich klar beim Themenkomplex Fahreignung und Fahrtüchtigkeit.

Unser Ziel ist es zu vermitteln, dass die Teilnahme am Straßenverkehr Nüchternheit erfordert. Egal welche Substanz im Moment beliebt ist – die Botschaft ist für alle gleich: Nüchtern fahren bedeutet sicher fahren. Wir klären über die Wirkung von Alkohol, Cannabis und anderen Drogen auf und zeigen, wie sich die verschiedenen Stoffe auf das Fahrverhalten und somit auf das Risiko auswirken können.

Das über viele Jahre erarbeitete Netzwerk, das sich über Schulen, Hochschulen, Vereine, Fahrschulen, Ausbildungsbetriebe und Polizeidienststellen erstreckt, ermöglicht es dem BADS, die Fahranfänger gezielt anzusprechen.

Mit unserem Mix aus Informationen und persönlichem Erleben mit den verschiedenen Tools wollen wir die guten Fahrer bestärken und die schlechten zu einer Verhaltensänderung bewegen.

Information allein reicht dabei nicht. Wir haben den Anspruch an uns selbst, den Tipping Point der allermeisten unserer Besucher zu erreichen. Erst wenn jemand versteht, wie gefährlich sein Verhalten ist, ändert er es.

Wie bereits benannt, setzt der BADS auf unterschiedlichste Methoden. Die Art, wie Informationen aufgenommen werden, verändert sich ständig.

Zur Wissensvermittlung gehören natürlich Vorträge. Ohne den moralisch erhobenen Zeigefinger erklären wir die Wirkungsweise verschiedener Drogen, die daraus resultierenden Risiken für die Verkehrssicherheit und die rechtlichen Konsequenzen, wobei uns wichtig ist, dass wir klare Botschaften vermitteln können – die deutliche Kernbotschaft lautet am Ende: Keine Drogen am Steuer. Wir wissen aber auch um die konkreten Probleme, auf die die jungen Leute treffen, wenn sie ausgehen.

„Eines ist keines!“ oder „Ich kann noch gut nach Hause fahren!“ „Wie komme ich jetzt noch nach Hause?“

Wir geben ihnen Ideen und Tipps mit auf den Weg, um damit umgehen zu können.

Durch unsere Aufteilung in Landessektionen sind wir überall vertreten. Wir wissen, dass es regionale Unterschiede gibt, weshalb uns auch klar ist: Was in Baden-Württemberg funktioniert, muss nicht unbedingt in Mecklenburg-Vorpommern gut ankommen. Deshalb sind unsere Aktivitäten vielfältig und regional angepasst.

Das absolute Highlight, vom Bodensee bis nach Flensburg, sind die Fahrsimulatoren des BADS. Es ist immer wieder beeindruckend, wie Pulks von jungen Schülern oder Auszubildenden um den Fahrsimulator stehen und darauf warten, selbst einmal auf dem Fahrersitz Platz nehmen zu können. Die Teilnehmer haben immer den Ehrgeiz, die Simulation zu schlagen und unfallfrei eine Alkoholfahrt zu absolvieren. Umso größer ist ebenfalls bei allen die Erkenntnis, dass grundsätzlich der Alkohol gewinnt und der Fahrer somit verliert.

Auch die T-Wall ist ein sehr gut funktionierendes Präventionsmedium. Man kann mit ihr einen kleinen Wettbewerb durchführen, bei dem zwei Personen gegeneinander antreten, um so viele Lichtpunkte wie möglich auszuschalten. Eine Runde ohne Störung, eine Runde mit Rauschbrille. Auch hier ist die Erkenntnis klar. Die Rauschbrille reduziert die Erfolgsquote um 50 %. Durch den Charakter einer „Challenge“ stellt auch die T-Wall ein Präventionsmedium dar, vor dem die Zielgruppe eine Warteschlange bildet.

Die Rauschbrillen können sehr gut mit unserem Rauschbrillenparcours eingesetzt werden. Der stellt die Teilnehmer vor die Herausforderung, diverse Geschicklichkeitsübungen zu absolvieren, was sich durch die Rauschbrille regelmäßig als fast nicht zu überwindende Schwierigkeit zeigt.

Der BADS setzt neben den klassischen Rauschbrillen der Drogenhilfe Köln auch eine eigenentwickelte digitale Rauschbrille ein. Dazu wird ein handelsübliches Smartphone mittels einer App verwendet. Die App erzeugt eine „Augmented Reality (AR)“. Die App wird bundesweit kostenlos zum Download angeboten und von vielen Polizeidienststellen und Fahrschulen genutzt.

Neben Vorträgen und technischen „Materialien“ arbeiten die Landessektionen mit Theaterstücken, die mitentwickelt und in Auftrag gegeben wurden, wie „Felix gibt Gas“ und „deutschland.ru“.

Der BADS hat in seiner Geschichte viele Präventionsvideos in Auftrag gegeben. Dabei wurde meist ein junges Filmteam mit einer konkreten Problemstellung und einer Filmidee gefüttert. Durch die jungen Filmteams ist gewährleistet, dass auch eine altersentsprechende Sprache gefunden wird. Die Videos werden sehr gerne bundesweit von Präventionsbeamten der Polizei und Fahrschulen eingesetzt. Einer unserer aktuellen Filme „RAUSCH“ hat 2021 beim World Road Safety Film Festival den Award für den besten Film in der Kategorie Junge Fahrer gewonnen.

Besondere lokale Veranstaltungen waren ein Videowettbewerb für Schulen, der in den Landessektionen Sachsen-Anhalt, Saarland, Rheinland-Süd und Niedersachsen durchgeführt wurde und bei dem viele witzige, aber auch informative Ergebnisse eingereicht wurden.

In Baden-Württemberg wurden Wettbewerbe durchgeführt, bei denen sich Berufsschüler einen pfiffigen Spruch überlegen mussten, warum es besser ist, nüchtern zu fahren. Die Beiträge wurden dann fotografiert und veröffentlicht. Die Ergebnisse waren klar und manchmal auch erstaunlich.

Neben Flyern, Plakaten und informativen Wissens-Broschüren erhalten unsere Besucher/ Veranstaltungsteilnehmer als kleinen Reminder unser aktuell beliebtestes Medium – eine Münze/ Medaille mit der Aufschrift „Ich fahre – Du fährst“, mit der ausgeknobelt werden kann, wer am Abend fährt und wer trinken/ kiffen kann.

Dieses Medium fasst unser Präventionsangebot ganz gut zusammen. Ohne Moralapostel zu sein, zeigen, worauf es ankommt: Nur nüchtern fahren ist auch sicher fahren.

KESSLER+CO

Die Fa. Kessler, Abtsgmünd, wurde durch den im Zeitungsartikel genannten Unfall schwer getroffen. Gleich zwei Auszubildende aus unterschiedlichen Jahrgängen waren verwickelt. Ein Azubi aus dem dritten Lehrjahr war Unfallverursacher. Einer aus dem ersten Lehrjahr wurde bei dem Unfall tödlich verletzt. Im Anschluss an dieses tragische Ereignis ist eine starke Präventionspartnerschaft entstanden.

Als Unternehmen tragen wir eine große Verantwortung für unsere Mitarbeitenden - insbesondere für unsere Auszubildenden, die am Beginn ihres Berufslebens stehen. Der tragische Verlust eines jungen Kollegen durch einen Verkehrsunfall, verursacht durch einen alkoholisierten Fahrer, hat uns tief betroffen gemacht. Dieses Ereignis war für uns ein Weckruf, das Bewusstsein für die Gefahren von Alkohol und Drogen im Straßenverkehr nachhaltig zu schärfen.

Dank der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr (BADS) konnten wir einen Präventionstag ins Leben rufen, der unseren Auszubildenden die Auswirkungen von Alkohol und Drogen auf die Fahrtüchtigkeit eindrucksvoll vermittelt. Besonders der Einsatz von Fahrsimulatoren durch die BADS war ein Highlight und hat es ermöglicht, die Gefahren in einem sicheren Umfeld realistisch zu erfahren.

Die professionelle Unterstützung und das Engagement der BADS haben uns überzeugt, diesen Präventionstag als festen Bestandteil unserer Ausbildung zu etablieren. Wir schätzen die BADS als verlässlichen Partner, der mit Fachwissen, praxisnahen Konzepten und innovativen Methoden einen wichtigen Beitrag zur Verkehrssicherheit leistet.

Wir danken der BADS für die wertvolle Zusammenarbeit und freuen uns darauf, auch in Zukunft gemeinsam Verantwortung zu übernehmen - für mehr Sicherheit auf unseren Straßen.

Hubert Fuchs
Ausbildungsleiter, Kessler+Co, Abtsgmünd

Unfall in Obergröningen.
Foto: ofw-images

19-Jähriger stirbt nach Unfall

Polizei Junger Mann kommt in der Nacht bei Abtsgmünd ums Leben. Unfallaufnahme dauerte bis in den Morgen hinein.

Abtsgmünd-Obergröningen. Ein Toter und ein Schwerverletzter, so die traurige Bilanz nach der Alkoholfahrt eines 21-Jährigen in Obergröningen. Wie die Polizei mitteilt, ereignete sich der Unfall am Samstag, gegen 2.40 Uhr, am Ortseingang. Ein 21-jähriger Peugeot-Fahrer war aus Richtung Hohenstadt kommend zu schnell und alkoholisiert unterwegs. Er erfasste einen 35-jährigen Fußgänger, der aus einem geparkten Auto ausgestiegen war. Danach kollidierte der Peugeot mit einem in entgegengesetzter Richtung verkehrsbedingt wartenden Opel, den ein 20-jährige fuhr. Weiter erfasste das Auto einen 19-jährigen Fußgänger, der die Straße überquerte. Schließlich kollidierte der Peugeot noch mit einem geparkten BMW. Der 19-jährige Fußgänger erlitt beim Zusammenstoß tödliche Verletzungen. Der 35-jährige Fußgänger wurde schwer verletzt und ist in ärztlicher Behandlung.

Wie die Polizei auf Anfrage mitteilt, war der Peugeot-Fahrer beim Unfall bereits innerhalb der Ortschaft, wo Tempo 50 gilt. Grund für das erhöhte Fußgängeraufkommen um diese Zeit seien mehrere Feiern im Ort gewesen. Der Sachschaden wird auf 14.000 Euro geschätzt. Polizei, Feuerwehr und Straßenmeisterei waren im Einsatz. Die Ortsdurchgangsstraße war bis 10.45 Uhr gesperrt. *Marisa Balling*

MAPAL

Seit über 25 Jahren ist der BADS dabei, wenn MAPAL mit den neuen Auszubildenden immer im September zu den Einführungstagen ins Gebirge fährt. Thomas Maile ist fester Bestandteil des dreitägigen Einführungsprogramms, für das jedes Mal eine aktuelle Präsentation mit ins Gepäck nimmt. Dank seiner über 45- jährigen Berufserfahrung aus dem Polizeidienst kann er aus einem Fundus von Ereignissen berichten, die jede seiner Präsentationen zum Erlebnis macht.

So erreicht er mit seiner eigenen Art die Auszubildenden von MAPAL, die am Übergang von der Schule ins Berufsleben stehen. Die Jugendlichen - und auch die Ausbilder - hören ihm sehr gerne und sehr lange zu, wenn er über das Verhalten im Straßenverkehr, oder auch über den Konsum von Alkohol und Drogen, spricht. Dies ist besonders bei der heutigen Generation sehr ungewöhnlich, zeigt aber, dass der BADS es schafft, nicht als Moralapostel aufzutreten, sondern als Einer, der eher berät, und zu dem auch Jugendliche relativ schnell Vertrauen aufbauen können.

Er schafft es, dass viele Azubis die von ihm vermittelten Inhalte aufnehmen und reflektieren. Dies hat zur Folge, dass sie zukünftig über das ein- oder andere fragwürdige Vorhaben nachdenken, bevor sie sich zu spontanen und unüberlegten Aktionen hinreißen lassen.

Das Ausbilderteam von MAPAL ist sehr dankbar und glücklich, dass der BADS tatkräftig dabei mitwirkt, ihre Auszubildenden nicht nur auf die Berufswelt, sondern auch auf das Leben an sich, vorzubereiten.

ZEISS

Herzlichen Glückwunsch für 75 Jahre BADS

und die gute Zusammenarbeit bei Fit for Life. Seit 2006 haben wir gemeinsam viele Azubis mit viel Spaß begeistern und sensibilisieren können für sicheres Autofahren.

Danke dafür !

F reundlich ☺
I nnovativ
T oll

F antastisch
O ffen
R espektvoll

L ustig
I nteressant
F rech
E inladend

2006

2010

2015

2019

2023

B rilliant
A nitalkoholisch
D azugehörig
S achkundig

Peer-Projekt

Stadt Schwäbisch Gmünd - Rechts- und Ordnungsamt

Das Peer-Projekt setzt sich dafür ein, junge Menschen über die Gefahren und Konsequenzen von Alkohol und Drogen im Straßenverkehr aufzuklären. Wir Peers (Gleichaltrige) besuchen Fahrschulen im Raum Schwäbisch Gmünd und sprechen mit den Fahrschüler*innen auf Augenhöhe über dieses wichtige Thema.

Viele junge Menschen unterschätzen die Auswirkungen von Alkohol und Drogen auf ihre Fahrtüchtigkeit, haben zu wenig Wissen oder stehen unter Gruppenzwang und treffen dadurch unter Umständen riskante Entscheidungen. Hier setzt das Peer-Projekt an: Ehrlich und offen sensibilisieren wir für die Risiken und sprechen darüber, welche Alternativen es gibt.

Unser Ziel: Bewusstsein schaffen, Unfälle verhindern und ein verantwortungsbewusstes Fahrverhalten fördern.

#MachsMitVerstand –

EINE KAMPAGNE FÜR VERANTWORTUNGS-BEWUSSTEN CANNABIS KONSUM

Seit dem 1. April 2024 ist das neue Cannabisgesetz (CanG) in Deutschland in Kraft, was neue Herausforderungen für die Verkehrssicherheit mit sich bringt. Es wird erwartet, dass mehr Personen unter Cannabiseinfluss am Straßenverkehr teilnehmen. Die Kampagne **„Mach's mit Verstand"** setzt genau hier an: Sie klärt auf verständliche und unterhaltsame Weise über die Risiken auf und ermutigt dazu, bewusste Entscheidungen zu treffen.

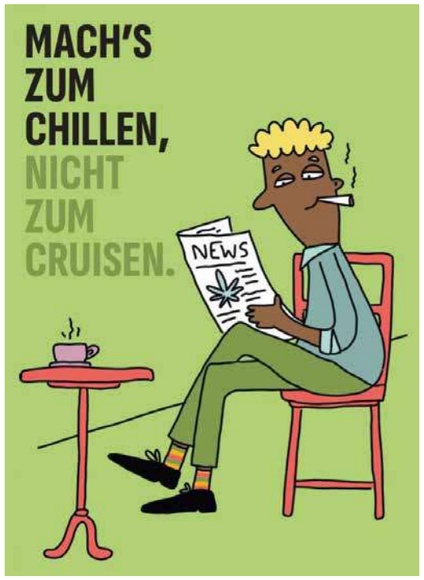

Chillen und träumen, das passt perfekt. Aber am Steuer?
Eine gefährliche Kombi. Cannabis macht müde und Sekundenschlaf führt immer wieder zu schweren Unfällen. Im Straßenverkehr sind deine Aufmerksamkeit und Konzentration gefragt, sonst ist der Lappen in Gefahr.

WARUM IST PRÄVENTION NOTWENDIG?

Neben dem CanG wurden auch Anpassungen im Betäubungsmittelgesetz (BtMG), der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) und dem Straßenverkehrsgesetz (StVG) vorgenommen. Um sicherzustellen, dass die neuen Regeln bekannt sind und verantwortungsvoll umgesetzt werden, ist eine gezielte Aufklärung notwendig.

Besonders die Frage nach THC-Grenzwerten im Blut, die bei einem Gelegenheitskonsum anders zu bewerten sind als bei Dauerkonsum, ist ein zentrales Thema. Zudem muss berücksichtigt werden, dass verschiedene Konsumentengruppen unterschiedlich betroffen sind – vom Fahranfänger über Berufskraftfahrer bis hin zu Personen, die Cannabis aus medizinischen Gründen nutzen. Besonders junge Männer neigen laut Studien eher zu regelmäßigem Konsum.

KOOPERATION STATT BEVORMUNDUNG

Die beste Präventionsarbeit funktioniert nicht mit erhobenem Zeigefinger, sondern durch echten Dialog. Aus diesem Grund hat die BADS Landessektion Rheinland-Nord aktiv das Gespräch mit Anbauvereinigungen wie dem CSC Düsseldorf und den Veranstaltern der Cannafair gesucht.

Erfahrungen aus früheren Aufklärungskampagnen zeigen, dass klassische Ansätze oft scheitern, weil

Sonnenschutz hält ein paar Stunden, aber THC?
Im Körper bleibt THC länger aktiv, als man denkt. Selbst wenn du dich fit fühlst. Deshalb, auch wenn der Strandtag vorbei ist, folge der Regel: ein Joint, ein Tag Pause. Sonst ist der Lappen in Gefahr.

Ein tolles Rezept: Gras, Mehl, Eier und etwas Liebe. Und dazu Alkohol?
Cannabis und Alkohol oder andere Drogen sind ein gefährlicher Mix! Mischkonsum hat völlig unvorhersehbare Folgen – und kann im Straßenverkehr absolut fatal sein. Und der Lappen ist auch in Gefahr.

Konsumenten sich bevormundet oder stigmatisiert fühlen. Das Pilotprojekt **„Mach's mit Verstand"** setzt daher auf einen anderen Weg.

DREI ZENTRALE ELEMENTE DER KAMPAGNE

1. Humorvolle Ansprache – Durch kreative Illustrationen und Wortspiele wird die Botschaft locker vermittelt. (Siehe Abb. 1)
2. Positive Kommunikation – Statt nur Risiken zu betonen, wird gezeigt, wie ein verantwortungsvoller Konsum aussehen kann. (Siehe Abb. 2)
3. Faktenbasierte Information – Klare und verständliche Erklärungen zu den Gefahren des Fahrens unter THC-Einfluss. (Siehe Abb. 3)

Zum Einsatz kommen unter anderem Postkarten, Social-Media-Kampagnen und ein Flyer mit Quizfragen, die zusammen mit der Kreativagentur tiger & monkey aus Düsseldorf speziell für diese Zielgruppe entworfen wurden. Die Botschaft bleibt dabei stets dieselbe: **„Wer gekifft hat, fährt nicht"**.

ERFOLGE UND AUSBLICK

Die Kampagne wurde auf der Cannafair 2023 und 2024 sowie dem Global Marijuana March NRW 2024 in Düsseldorf präsentiert und erfreute sich großer Beliebtheit. Besonders die Postkarten kamen gut an – viele Besucher wollten direkt alle Motive sammeln. Auch ein Fahrsimulator kam zum Einsatz, der freundlicherweise von der Landessektion Westfalen samt Instrukteuren zur Verfügung gestellt wurde. Im Mai 2024 wurde die Initiative im Rahmen eines Events der Arbeitsgruppe Kommunikation der Initiative #mehrAchtung im Bundesministerium für Digitales und Verkehr in Berlin vorgestellt. Auch Organisationen wie die Deutsche Verkehrswacht und der DVR unterstützen die Verbreitung der Materialien. Aufgrund dieser positiven Erfahrungen und der weiter zunehmenden Relevanz des Themas wird die Kampagne nun auf Bundesebene ausgebaut. Unter dem Motto "Have a #SafeTrip" werden künftig nicht nur regelmäßige Konsumenten, sondern auch eine breitere Öffentlichkeit angesprochen – mit einem Fokus auf jungen Fahrern und medizinischen Nutzern. Dabei wird der Ansatz der Pilotkampagne aufgegriffen und In diesem Rahmen sind unter anderem neue Kampagnenmotive, eine ausgebaute Social-Media-Präsenz, eine Kampagnenseite und weitere Maßnahmen geplant. Die Fortsetzung und Ausweitung der erfolgreichen Zusammenarbeit mit Cannabis Social Clubs sowie regelmäßige Präsenz bei zentralen Veranstaltungen, Messen und Events wird ebenfalls ein wichtiger Bestandteil der bundesweiten Kommunikationsstrategie sein.

HAVE A #SAFETRIP

Niemand fährt berauscht.
Alle kommen sicher an.

Das Projekt der BADS Landessektion Rheinland-Nord in Zusammenarbeit mit dem CSC Düsseldorf setzt auf eine lockere, aber informative Herangehensweise zur Aufklärung über Cannabis im Straßenverkehr. Junge Fahrer und regelmäßige Konsumenten stehen dabei im Fokus. Unterstützung erhält die Kampagne von namhaften Partnern wie der Deutschen Verkehrswacht und der Initiative #mehrAchtung des DVR. Diese Kampagne richtet sich insbesondere an regelmäßige Konsumenten. Junge Fahrer werden insbesondere durch Vorträge informiert.

WIR HABEN IM JAHR 2024 INSGESAMT WEIT ÜBER 1.000 PRÄVENTIONSVERANSTALTUNGEN DURCHGEFÜHRT.

WISSENSCHAFTLICHE SYMPOSIEN DES BADS

Kernaufgabe nach der Satzung des BADS ist **die Aufklärung über die Gefährlichkeit des Alkohols im Straßenverkehr und anderer, die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigender Mittel**. Besondere Bedeutung kommt dabei den jährlich veranstalteten wissenschaftlichen Symposien zu, deren Ziel es war und ist, einen Einblick in den aktuellen Stand der Forschung zu Fragen der Verkehrseignung zu vermitteln und zugleich etwaige Probleme bei der Umsetzung von Präventions- und Repressionsmaßnahmen zu behandeln. Die Symposien werden auf Landes- und Bundesebene durchgeführt, zum Teil auch in Kooperation mit Hochschulen oder wissenschaftlichen Instituten. Hervorzuheben ist beispielsweise das bewährte Zusammenwirken der Landessektion Sachsen-Anhalt mit der dortigen Landesregierung (Innen- und Justizressort) und der Polizeifachhochschule Aschersleben, die seit dem Jahr 2014 mehrere Symposien zu Themen **wie Beweissichere Atemalkoholanalyse, Automatisiertes Fahren und Alkoholkonsum oder zuletzt Legaler Cannabiskonsum und Verkehrssicherheit verantstalteten**.

Dr. Paul Brieler, Prof. Dr. Püschel und Dr. Ewald Brandt, die einen Großteil der Symposiumsplanungen seit 2018 verantworteten

Symposium „Verkehrseignung – Berufskraftfahrer“ am 23. Mai 2023 in Münster-Hiltrup / Prof. Dr. Ondruschka während der Diskussion mit dem Referenten Robert Dietrich

Die auf Bundesebene durchgeführten Symposien hatten nach einer Satzungsergänzung des BADS in den letzten Jahren auch die Bekämpfung der Alkohol- und Drogendelinquenz in Verkehrsbereichen abseits des Straßenverkehrs im Blick. In den Jahren 2018 und 2019 stand insoweit die Schifffahrt, 2020 der Schienen- und 2022 der Luftverkehr im Vordergrund. Nach den Symposien erscheinen jeweils Tagungsbände mit den gehaltenen Referaten und ergänzend thematisch passende Beiträge sowie die sich aus den Tagungsergebnissen abzuleitenden Handlungsempfehlungen. Diese werden sodann den für die Verkehrspolitik zuständigen Politikbereichen sowie Ministerien und Behörden zugeleitet.

Zuletzt hat sich der BADS in seinen Symposien wieder dem wichtigsten Verkehrsbereich, dem Straßenverkehr, mit den vielbeachteten Symposien Verkehrseignung – Senioren (2023) und Verkehrseignung – Berufskraftfahrer (2024) zugewandt. Dass es dem BADS mit den Symposien gelingt, wichtige Verkehrssicherheitsthemen aufzugreifen und aus verschiedenen Richtungen zu beleuchten, zeigt beispielsweise dieses Thema klar auf. Die Bandbreite der Referenten, insbesondere auch die Einbindung von Praktikern, machen die Veranstaltungen nicht nur informativ, sondern auch lebendig. Warum es wichtig ist, ein Thema wie den Schwerlastverkehr intensiv zu betrachten, zeigt der Beitrag der Kampagne „Max Achtzig“.

DIE ALKOHOLGEFAHR IM TRANSPORTGEWERBE

UNFALLPRÄVENTION DURCH EINFACHE BOTSCHAFTEN ODER DIE RÜCKBESINNUNG AUF SELBSTVERSTÄNDLICHKEITEN

Am 12. Februar 2018 löschte ein unachtsamer LKW-Fahrer auf der BAB 5 kurz vor dem Walldorfer Kreuz vier Menschenleben aus. In den Wracks überlebte die 15-jährige Helena. Ihre tragische Geschichte triggerte die Gründung von Hellwach mit 80 km/h e. V.

Leider taten sich bei der polizeilichen Bekämpfung der Unfallursachen auch Schattenseiten im Transportgewerbe auf. Die Verkehrsdirektion Mannheim hat 2018/19 Abfahrtskontrollen an Sonntagabenden auf den Tank- und Rastanlagen rund um das Walldorfer Kreuz durchgeführt. Von rund 3.000, überwiegend osteuropäischen Fahrern hatten zwei Prozent Atemalkoholkonzentrationen von 1,6 bis in der Spitze 4,7 Promille, Werte, die für deutsche Fahrerlaubnisinhaber unweigerlich zu einer medizinisch-psychologischen Untersuchung (MPU) der Fahrtauglichkeit führen. Von täglich mehr als 300.000 Fahrern aus dem eurasischen Raum sind also mehr als 6.000 alkoholgefährdet oder alkoholkrank. Seit nun sieben Jahren wird das Problem öffentlich angeprangert – nur es passiert nichts. Die Gefahr für Leib und Leben für eine unbestimmte Anzahl von Verkehrsteilnehmern ist täglich existent. Chaosfahrten mit dem Massenanfall an Verletzten und auch Toten können jederzeit passieren. Wir müssen uns nur die wöchentlichen Häufungen von Berichten über schwer alkoholisierte Lkw-Fahrer vor Augen führen. Ein 40-Tonner in Händen eines Fahruntauglichen ist eine Waffe.

Die Alkoholiker unter den Fahrern fallen entweder bei folgenlosen Trunkenheitsfahrten oder Unfällen auf. Wenn wir solche gemeinen Gefahren abwehren wollen, brauchen wir wirkungsvollere präventive Rechtsgrundlagen, um dort auf sie einwirken zu können, wo sie ohne zu fahren auffällig werden, nämlich an Sonntagen, bei Abfahrtskontrollen, vor Ende des Wochenendfahrverbotes, auf Tank- und Rastanlagen.

Wir brauchen eine Verschärfung der Alkoholgrenze auf 0,00 Promille für Berufskraftfahrer, analog den ADR-Gefahrgutbestimmungen. Wir brauchen ein Gesetz für den präventiven vorläufigen Entzug der Fahrerlaubnis ab 1,6 Promille AAK bis zur Anordnung einer MPU und eine strafbewehrte Mitwirkungspflicht bei der Durchführung eines Atemalkoholtests, wie bspw. in Österreich.

Hilfreich wären sog. Alko-Interlocks im Lkw. Seit 2024 ist wenigstens der Einbau von technischen Schnittstellen verpflichtend. Der Einbau ist ein Kostenfaktor, den die Unternehmer aufgrund geringer Gewinnmargen scheuen. Deshalb wäre eine Einbaupflicht für solche Unternehmen abschreckend, deren Fahrer mit 1,6 Promille und mehr auffällig werden.

Der Einzige, der einen Unfall sicher vermeiden kann, ist der Fahrer. Also müssen wir an ihm, aber insbesondere an seinem Transportunternehmer arbeiten. Das Max Achtzig Sicherheitsregister, das auf den einfachen 10 Max Achtzig Regeln aufbaut, bietet den Transportunternehmen bei einer Selbstverpflichtung eine sofortige, spürbare Reduzierung der Unfallzahlen, eine wirkungsvolle Alkoholprävention und eine immense Kostenersparnis.

Es bedarf einer bewussten Veränderung der Einstellungen und des eigenen Fahrverhaltens. Die Unterstützung der Max Achtzig Idee kostet nichts als die Überwindung des eigenen Egos. Das hilft aber unendlich viel. (Fachbuch „Max Achtzig – 40 Tonnen Verantwortung“ E-Book ISBN: 978-3-86476-682-4 EPUB, 978-3-86476-683-1 PDF).

Beitrag Dieter Schäfer

Symposium „Verkehrseignung – Senioren“ am 10. Mai 2023 in Nienburg – Podiumsdiskussion

Symposium „Verkehrseignung – Berufskraftfahrer“ am 23. Mai 2023 in Münster-Hiltrup / BADS-Präsident Helmut Trentmann und Prof. Dr. Christine Sutter

Gruppenbild der Referentinnen und Referenten des Symposiums „Verkehrseignung– Senioren“ am 10. Mai 2023 in Nienburg

AUSBLICK UND SAVE THE DATE

Nach den umfänglichen und dennoch mängelbehafteten gesetzlichen Änderungen des Jahres 2024 hat der BADS für das Jubiläumsjahr am 21. November 2025 ein Symposium zum Thema Cannabis im Straßenverkehr vorgesehen. Das Tagungsthema hat schon deshalb seinen besonderen Reiz, weil zu diesem zum Teil sehr emotional diskutierten Thema nunmehr von dem neu gewählten Bundestag weitere Gesetzesänderungen zu erwarten sind. Unverzichtbar bei der Aufarbeitung der entstandenen und aufkommenden Fragen und Probleme wird – wie bei fast allen Symposien – neben den Berichten aus der Praxis wiederum die wissenschaftliche Expertise insbesondere aus den Bereichen Medizin, Verkehrspsychologie und Rechtswissenschaft sein.

DROGEN UND DIE CHEMIE IM MENSCHEN

Drogen, unabhängig davon, ob es sich um legale Substanzen, wie z. B. Alkohol oder inzwischen auch Cannabis, aber auch Medikamente, oder aber um nach wie vor illegale Substanzen handelt, bewirken neben gegebenenfalls erwünschten Wirkungen, wie z. B. Schmerzlinderung, als Neben- oder von den Konsumenten sogar erwünschten Hauptwirkung eine mehr oder weniger ausgeprägte Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit des zentralen Nervensystems (ZNS). Da zweifelsfrei die uneingeschränkte Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit des ZNS unabdingbare Voraussetzungen für die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer insbesondere beim Führen von Fahrzeugen im öffentlichen Straßenverkehr sind, steht somit der Konsum von Drogen einem solchen Sicherheitsbedürfnis diametral entgegen.

Die konkrete Wirkung oder Nebenwirkung(en) der einzelnen Substanzen hängen dabei nicht allein von der Anwesenheit des jeweiligen Wirkstoffs, seiner aktuellen bzw. sich durch Stoffwechsel oder Elimination verändernden Konzentration im Blut als zentrales Transportsystem zu den unterschiedlichen Wirkorten, sondern auch von der chemisch strukturellen Art der Substanz (u. a. lipophil versus hydrophil, mit oder ohne spezifische Andockstelle an Zellen), der Konsumart, dem Verteilungsvolumen, der Art der Stoffwechselprodukte, die im Rahmen der Fremdstoffelimination im Körper entstehen, in manchen Fällen aber auch von Substanzunabhängigen Faktoren, wie z. B. dem Konsumumfeld oder der aktuellen persönlichen Erwartungshaltung der Konsumenten, ab.

Während diese Faktoren bei Alkohol bei allen Menschen sehr ähnlich sind und daher Wirkungen und gegebenenfalls Nebenwirkungen – auch auf die Sicherheit im Straßenverkehr – mehr oder weniger gut qualitativ und zeitabhängig einschätzbar sind, gilt dies für die meisten anderen Substanzen nicht in analoger Weise. Ärztlich verordnete Medikamente können insoweit außer Acht gelassen werden, dass primär davon ausgegangen werden kann, dass die Dosierung und Einnahmefrequenz medizinisch indiziert und ärztlich vorgegeben und bei entsprechender Compliance von den Patienten auch eingehalten werden und zudem eine Überprüfung der Blutspiegel im Zweifelsfall ärztlicherseits erfolgen kann. Dies sieht bei der inzwischen legalen Droge THC (Wirkstoff in Cannabis/Hanf-Pflanzen) bzw. dem ärztlich verordneten Medikament Cannabis und illegalen Drogen (nicht medizinisch verordneten Betäubungsmitteln) aufgrund deren pharmakodynamischen und pharmakokinetischen Besonderheiten vollständig anders aus. Hinzu kommt, dass entgegen der allgemeinen Unfallentwicklung bei der Zahl der sog. Drogenunfälle (andere berauschende Substanzen) in den letzten 20 – 25 Jahren eine deutliche Fallsteigerung – nahezu Verdoppelung der Anzahl – zu verzeichnen ist. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass diese Steigerung primär auf eine zunehmend höhere Aufmerksamkeit gegenüber diesem Problem und der Verbesserung der Schulung der Polizei im Hinblick auf die Erkennung einer nicht alkoholbedingten Beeinflussung zurückzuführen ist. Dennoch ist bei der Bewertung der Daten zu Unfällen unter dem Einfluss anderer berauschender Mittel, analog zum Alkohol, von einer hohen Dunkelziffer auszugehen.

Repräsentativbefragungen zeigen, dass etwa 20 % der 12- bis 59-Jährigen in Deutschland mindestens einmal im Leben illegale Drogen zu sich genommen haben. Ca. 3 – 4 % gaben an, „häufiger“ illegale Drogen – zum Befragungszeitpunkt noch einschließlich Cannabis – zu konsumieren. Dennoch spielen illegale Drogen aktuell im Gesamtbild der Substanzen, die die Fahrtüchtigkeit beeinflussen können, eine eher untergeordnete Rolle im Vergleich mit Alkohol und dem seit dem 01.04.2024 nicht mehr als Betäubungsmittel eingestuften Cannabis und seinem Wirkstoff THC und, berücksichtigt man eine zunehmend ältere Bevölkerung bei konstanter oder sogar zunehmender Mobilität, medizinisch indizierte oder auch missbräuchlich angewandte Medikamente.

Betrachtet man die illegalen Drogen, so können sie grundsätzlich in drei große Gruppen eingeteilt werden:

1. **Stimulanzien**
2. **Halluzinogene**
3. **Zentral dämpfende Substanzen**

Bei allen Stimulanzien, wie z. B. Amphetamin, Ecstasy, Kokain, stehen die Antriebssteigerung, die Euphorie und das gestärkte Selbstvertrauen bis hin zu Omnipotenzphantasien im Vordergrund. Hinzu kommen neben körperlichen Erscheinungen wie Pulsfrequenzanstieg, Lichteinfall-inadäquater Pupillenweitstellung und Dysregulation der Körpertemperatur sowie muskulären Störungen Wahrnehmungs- und Koordinationsstörungen als für die Verkehrstüchtigkeit wesentliche negative Elemente. Sowohl im akuten Rausch als auch als Spätfolgen sind situationsunangemessene Risikobereitschaft und Selbstüberschätzung schließlich die Drogenwirkungen, die dann zu zumeist schweren Unfällen führen.

Halluzinogene, wie z. B. Psilocybin-haltige Pilze oder LSD, führen neben ebenfalls stark erweiterten Pupillen vor allem zu Störungen der Wirklichkeitswahrnehmung in allen Bereichen (Hören, Sehen, Geruch, Fühlen). Panikattacken sind nicht selten, bis hin zu Todesangst und Verfolgungswahn.

Zentral dämpfende Substanzen, wie die Betäubungsmittel Morphin oder Heroin, aber auch Medikamente wie z. B. Methadon oder Benzodiazepine bedingen dagegen Aufmerksamkeits- und Reaktionsschnelligkeitsdefizite und eine allgemeine Müdigkeit und Antriebslosigkeit neben einer Lichteinfall-inadäquaten Pupillenengstellungen als die wesentlichen die Verkehrstüchtigkeit beeinträchtigenden Wirkungen.

Für all diese Substanzen gilt, dass ihre Wirkungen entweder durch körperliche Auffälligkeiten oder aber Verhaltensauffälligkeiten neben dem beobachteten Fahrverhalten bzw. der Auswirkung des Fahrverhaltens (Unfall) vergleichsweise einfach festzustellen und damit entsprechende juristische und fahrerlaubnisbehördliche Maßnahmen zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit möglich sind. Als Grenzwert für die Wirksubstanzen gilt in der Regel die Nachweisgrenze, da es sich, außer im Fall des Morphins, um Wirkstoffe illegaler Betäubungsmittel handelt und fahrerlaubnisrechtlich auch ein einmaliger Konsum als Missbrauch anzusehen ist.

Für Cannabis sind nun nach den aktuellen Gesetzesänderungen vom 01.04.2024 völlig neue Herausforderungen an Kontrollierbarkeit und fahrerlaubnisrelevanten Missbrauch geschaffen worden. Bis zu diesem Zeitpunkt galt auch für Cannabis und seinen Hauptwirkstoff THC der für alle anderen Betäubungsmittel festgelegte Nachweisgrenzwert von 1 ng/ml im Ordnungswidrigkeitsrecht und gemäß Fahrerlaubnisverordnung ein „regelmäßiger“ Konsum. Hierzu gab es in den Begutachtungsleitlinien zur Kraftfahreignung der BASt (3.14.1) die Ausführungen: „... Wer regelmäßig (täglich oder gewohnheitsmäßig) Cannabis konsumiert, ist in der Regel nicht in der Lage, den gestellten Anforderungen zum Führen von Kraftfahrzeugen beider Gruppen gerecht zu werden. Ausnahmen sind nur in seltenen Fällen möglich, wenn eine hohe Wahrscheinlichkeit gegeben ist, dass Konsum und Fahren getrennt werden und wenn keine Leistungsmängel vorliegen. Wer gelegentlich Cannabis konsumiert, ist in der Lage, den gestellten Anforderungen zum Führen von Kraftfahrzeugen beider Gruppen gerecht zu werden, wenn er Konsum und Fahren trennen kann, wenn kein zusätzlicher Gebrauch von Alkohol oder anderen psychoaktiv wirkenden Stoffen und wenn keine Störung der Persönlichkeit und kein Kontrollverlust vorliegen. ...“

Nach dem 01.04.2024 mit Wegfall des Betäubungsmittelstatus von Cannabis wurden diese Anforderungen an die Fahrtauglichkeit und Fahreignung deutlich dahingehend verändert, dass als Grenzwert im Ordnungswidrigkeitenrecht nun der Wert von 3,5 ng/ml THC im Blut festgelegt wurde und auch im neuen § 13a der Fahrerlaubnisverordnung (FeV) zusammen mit der Anpassung der Anlage 4 FeV, 9.2.1 die Schwellen für die Überprüfung der Fahreignung angehoben wurden. Berücksichtigt man dabei die Erlaubnis, dass erwachsene Personen bis zu 25 g Cannabis besitzen und mit sich führen dürfen, und in der eigenen Wohnung bis zu 50 g Cannabisblüten zu besitzen bzw. die Möglichkeit, bis zu drei Cannabispflanzen kultivieren zu dürfen, so sind diese Entwicklungen im Hinblick auf die Verkehrssicherheit kritisch zu sehen. Dabei wird immer wieder als Hintergrund der neuen Regelungen der Vergleich mit Alkohol als einer ebenfalls die Fahrtüchtigkeit gegebenenfalls beeinträchtigenden Substanz mit Suchtpotenzial angeführt.

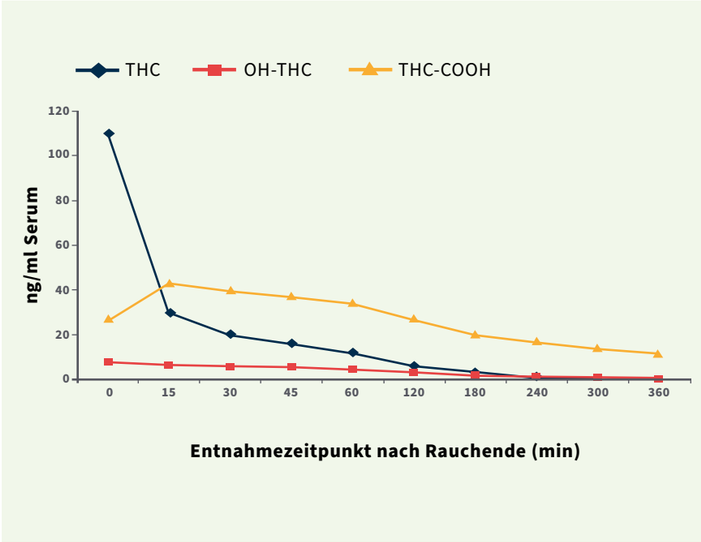

Ein solcher Vergleich ist jedoch weder von der Molekülstruktur von Ethanol und THC oder anderen psychoaktiven Cannabinoiden noch von allen anderen pharmakologischen Parametern zulässig oder auch nur sinnvoll. Schon die Aufnahme der beiden Substanzen unterscheidet sich weitgehend – während Ethylalkohol in der Regel oral und im oberen Dünndarm passiv zusammen mit der Resorption von Wasser in den Körper gelangt, spielt die orale Aufnahme von Cannabis eine eher untergeordnete Rolle. Vielmehr steht hier die inhalative Aufnahme und damit in der Regel deutlich schnellere Verfügbarkeit im Körper im Vordergrund. Nach Resorption findet sich Alkohol im sog. wässrigen Kompartiment des Körpers, während THC und andere psychoaktive Cannabinoide zumindest zum Teil im Fettgewebe gelagert und von dort im Zeitverlauf zurück ins Blut abgegeben werden. Am deutlichsten wird der Unterschied aber bei Betrachtung der Verstoffwechselung.

Während bei Alkohol der erste oxidative Schritt – dies ist der Hauptstoffwechselweg – mit eher konstanter mittlerer Geschwindigkeit vollzogen wird, ist der Schritt vom Acetaldehyd zur Essigsäure bzw. zum Acetat außer in den seltenen Fällen einer genetisch bedingten Störung eine extrem schnelle Reaktion, so dass das psychoaktive Zwischenprodukt im Körper praktisch nicht nachweisbar ist. Zwar ist die oxidative Verstoffwechselung auch beim THC vorherrschend, die zumeist ebenfalls psychoaktiven Zwischenprodukte sind jedoch nicht nur im Blut nachweisbar, sondern bei vergleichsweise langsamer weiterer Verstoffwechselung noch längere Zeit synergistisch mit der in ihrer Konzentration abfallenden Ausgangssubstanz THC wirksam. Vgl. hierzu auch Graphik 2. Allein hieraus erscheint die Festlegung eines „Gefahrengrenzwertes“ für THC problematisch und umso problematischer, wenn man mit einer Kommastelle die Exaktheit des gewählten Wertes suggeriert, ohne dass hierfür eine gesicherte wissenschaftliche Erkenntnis gegeben ist.

Unabhängig davon ist die individuelle Wirkung nach Cannabiskonsum nicht allein vom THC-Wert im Blut, sondern auch von konsumunabhängigen Faktoren wie z. B. der Erwartungshaltung, der Konsumumgebung und gegebenenfalls anderen Rahmenbedingungen abhängig, so dass eine konkrete Dosis-Wirkungs-Beziehung nur schwer nachvollziehbar ist.

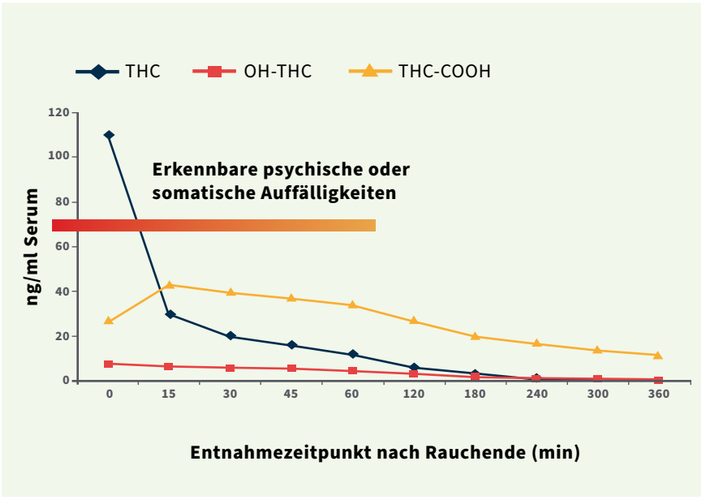

Kommen wir im Hinblick auf die Verkehrssicherheit nun zur Frage der Kontrollierbarkeit eines solchen Grenzwerts oder allgemein zur Frage der Handhabung der neuen gesetzlichen Vorgaben im Verkehrsalltag.

Kommt es zu einer Kontrolle eines Verkehrsteilnehmers und dieser zeigt deutliche Beeinträchtigungen bzw. hat diese schon vorher im Fahrverhalten gezeigt, so dass die Kontrolle deshalb stattfand, so ist dies weder bei Alkohol noch bei illegalen Drogen und auch nicht bei Cannabis ein Problem für die prospektive Verkehrssicherheit, da hier in der Regel eine Blutentnahme angeordnet wird und Maßnahmen wie Fahrerlaubnisentzug und strafrechtliche Ermittlungen unmittelbare Folgen sind. Liegen dagegen keine deutlichen Beeinträchtigungen, sondern gegebenenfalls nur unspezifische Auffälligkeiten vor, so greifen bei Alkohol und illegalen Drogen die jeweiligen Grenzwerte, die vor Ort im Falle von Alkohol z. B. mittels Atemalkohol-Testgerät und bei illegalen Drogen mittels Speichel-/Mundflüssigkeits- oder Urintest einen Anfangsverdacht mit der Folge der Anordnung einer Blutentnahme leicht feststellen lassen. Dies trifft nach dem 01.04.2024 nunmehr für Cannabis i. S. von Genusscannabis nicht mehr zu, da Vortests nur zu einer „Ja/Nein-Entscheidung“ führen und der nunmehr festgelegte Grenzwert von 3,5 ng/ml nicht detektierbar ist. Dass dies ein relevantes Problem für die Verkehrssicherheit darstellen kann, zeigt Abbildung 3. Die Risikogruppe der häufig oder regelmäßig – nicht aufgrund ärztlicher Verordnung – Konsumierenden entzieht sich jetzt möglichen Folgemaßnahmen.

Berücksichtigt man, dass nach Fastenmeier & Söllner (2023) zumindest naheliegt, dass die Legalisierung von Cannabis zumindest nicht zu einem Rückgang, sondern deutlich wahrscheinlicher zu einer Zunahme der Konsumhäufigkeit Anlass gibt, so wird der mögliche Impact auf die Verkehrssicherheit mehr als deutlich.

Für den BADS ergeben sich somit, unabhängig von dem Dauerproblem Alkohol im Straßenverkehr und diesbezügliche Aufklärungs- und Präventionsmaßnahmen, gerade für das neu geschaffene Cannabisproblem als Hauptaufgaben:

- **Verstärkte Aufklärung über das Problem Cannabis und Verkehrssicherheit bei Verkehrsteilnehmern aller Altersklassen im Hinblick auf das Verständnis der Verstoffwechselung und erforderlicher Wartezeiten bei unterschiedlichem Konsumverhalten.**
- **Intensivierung der Aufklärung in Schulen über das Problem Cannabis und kognitive Leistungsfähigkeitsentwicklung mit zukünftigem Impact auf die Verkehrssicherheit.**
- **Unterstützung der Entwicklung von anwendbaren Vor-Ort-Tests zum Nachweis einer Überschreitung des aktuell festgelegten Gefahrengrenz-werts.**

PRÄVENTION

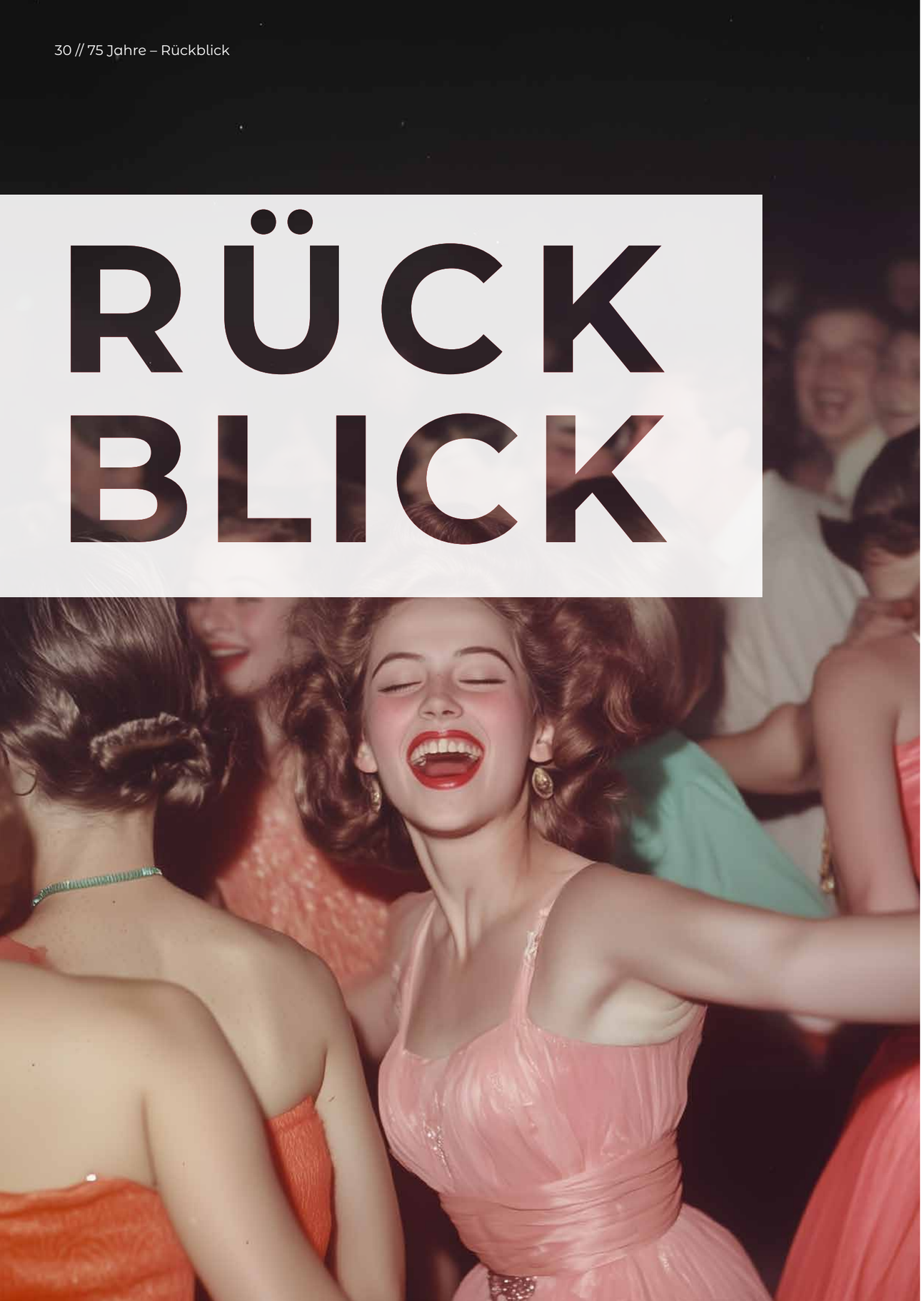

I. BUND

1) GRÜNDUNG DES VEREINS UND SEINE DAMALIGEN ZIELE

Senator Lothar Danner

Die Gründungsidee des Bundes geht auf Senator Lothar Danner zurück. Er wurde am 22. April 1881 geboren, war seit 1919 im Hamburger Polizeidienst tätig und engagierte sich frühzeitig in der Arbeit der Hamburger Hauptstelle gegen Suchtgefahren. Danner erkannte bald, dass die Bekämpfung des Alkohols im Straßenverkehr einer speziellen Strategie bedarf. Deshalb gründete er den Bund am 25. Mai 1950 unter dem Namen „Bund für alkoholfreien Verkehr“ mit Sitz in Hamburg. 1951 wurde Danner Senator für die Hamburger Polizei und die Wasserschutzpolizei. Die Eintragung des Bundes in das Vereinsregister erfolgte am 19. November 1954. Senator Lothar Danner wurde der erste Präsident und war bis zu seinem Tod am 2. Februar 1960 im Amt.

Die Gründer des Bundes wollten gegenüber der Tätigkeit der Suchtverbände, die den Schwerpunkt ihrer Arbeit traditionell im gesellschaftlichen und sozialen Bereich sahen, eine Lücke schließen und eine Organisation schaffen, die sich ausschließlich mit den Problemen des Alkohols im Straßenverkehr und dessen Auswirkungen auf die Fahreignung befasst. Das Motto des Vereins war:

> *„Trinke nicht, wenn Du fahren willst.*
> *Fahre nicht, wenn Du getrunken hast“.*

Die Aufklärungstätigkeit bestand zunächst in der Verteilung von Aufklärungsschriften, die die Gründungsmitglieder verfasst und vervielfältigt hatten, Plakaten und Vorträgen zu diesem Thema. Sehr früh entstand die Erkenntnis, dass zur Aufklärung und Information über die Gefahren des Alkohols im Straßenverkehr auch aktuelle Fachinformationen aus Naturwissenschaft und Recht an Richter, Staatsanwälte, Amtsanwälte, Rechtsanwälte und Rechtsreferendare gehören, um die Problematik des Alkohols im Straßenverkehr im Strafverfahren zutreffend beurteilen zu können. Am 15. Oktober 1954 wurde aus diesem Grunde die erste wissenschaftliche Fachtagung für Richter, Staatsanwälte und Verkehrsmediziner mit Prof. Dr. Elbel aus Bonn in Timmendorfer Strand abgehalten.

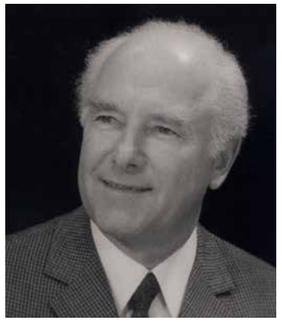

Gerd Rupperti

2) AUFBAU UND ARBEIT DES BUNDES IN DEN ALTEN BUNDESLÄNDERN

Ab 1955 gelang es nach einem Rundschreiben von Senator Lothar Danner an ihn bekannte Persönlichkeiten aus Polizei und Verwaltung, den Verein über den Hamburger Raum auszuweiten. Dabei bestand von Anfang an das Ziel, den Verein bundesweit auf föderalistischer Grundlage tätig werden zu lassen, d. h. nicht in jedem Bundesland einen eigenen Verein zu gründen mit einer Dachorganisation, sondern die Zentrale mit dem Vorstand und der Geschäftsstelle in Hamburg zu belassen und in allen Bundesländern rechtlich unselbstständige Landessektionen zu gründen. Nur so war es möglich, einerseits auf regionale Gegebenheiten und Besonderheiten einzugehen und die Aufklärungsarbeit vor Ort gezielt durchzuführen, andererseits nach außen hin einheitlich aufzutreten.

Der Fuldaer Polizeidirektor Gerd Rupperti gründete am 18. März 1955 in Hessen die erste Landessektion. Dadurch erhielt der Bund Zugang zu der dort von der Polizei bereits betriebenen Verkehrserziehungsarbeit für Schüler in Volks-, Berufs- und höheren Schulen. Es folgten die Landessektionen Südbaden am 19. April 1955, Schleswig-Holstein am 9. Juni 1955, Württemberg am 1. Februar 1956, Nordbaden am 23. Juni 1956, Nordrhein-Westfalen am 14. April 1957, Bremen am 13. Juni 1957, Bayern am 15. Dezember 1957, Berlin am 19. März 1958, Saar am 21. Mai 1958, Rheinland-Pfalz am 25. Juli 1959 und Niedersachsen am 17. Oktober 1959. Abgeschlossen wurde die Gründung von Landessektionen im Gebiet der damaligen Bundesrepublik im Juni 1964 durch Gründung einer Landessektion Hamburg, deren Aufgaben bis dahin die Zentrale in Personalunion wahrgenommen hatte.

Der Verein war damit ab 1964 in jedem Bundesland mindestens einmal vertreten und umfasste insgesamt 14 Landessektionen. Die Ausweitung des Vereins auf das gesamte Bundesgebiet führte zu einer satzungsgemäßen Änderung seiner Organisation und Ziele. Nach der neu gefassten Satzung gliederte sich der Verein in einen Vorstand, die Mitgliederversammlung und den Bundesbeirat. Die jährlichen Mitgliederversammlungen wurden zunächst in Hamburg durchgeführt, seit 1963 fanden sie wechselnd in den Landessektionen des Bundes statt.

Der Bundesbeirat setzt sich zusammen aus den Vorsitzenden der einzelnen Landessektionen. Sie fungieren in ihrem Bereich als Bevollmächtigte des Vorstands und werden von diesem eingesetzt. Der Bundesbeirat berät den Vorstand in allen wichtigen Anliegen und führt zur gemeinsamen Meinungsbildung. Der Bundesbeiratsvorsitzende ist Teilnehmer an allen Vorstandssitzungen. Alle Vorstandsmitglieder, Landesvorsitzende und deren Vertreter arbeiten ehrenamtlich.

Die Zentrale mit der Bundesgeschäftsstelle hatte ihren Sitz von Anfang an in Hamburg. Wie bereits ausgeführt, war sie zunächst in Räumen der Polizei, später in angemieteten Räumen in der Alsterchaussee 17 ansässig. Die Leitung der Geschäftsstelle oblag damals als Geschäftsführerin Anne Marie von Rathenow. Aktuell wird diese wichtige Aufgabe von Yvonne Schwerin mit Unterstützung von Ilka Suffert in der Hamburger Hansastraße 13 wahrgenommen.

Um die Gerichte, Staatsanwaltschaften und Behörden über die umfangreichen Aktivitäten des Vereins zu informieren, wird seit 1963 ein Jahresbericht erstellt und verteilt, der unsere Aufklärungstätigkeit im Einzelnen schildert.

Nach dem Tode von Senator Lothar Danner wurde am 25.06.1960 der Hamburger Amtsgerichtsdirektor a. D. Dr. August Detlef Sommerkamp zum neuen Präsidenten gewählt. Vielen Altersgenossen war er als Fernsehrichter „Papa Gnädig“ aus der Serie „Das Fernsehgericht tagt“ bekannt. Er hatte 1926 die Hamburger Gerichtshilfe begründet, die sich um die Wiedereingliederung entlassener Häftlinge bemühte. Mit ihm begannen die Aufklärungsvorträge bei der Bundeswehr und die Unterrichtung von Rechtsreferendaren zum Thema „Alkohol im Straßenverkehr“. Während seiner Präsidentschaft wurde unsere Zeitschrift BLUTALKOHOL gegründet sowie die von dem damaligen Landgerichtsrat Walter Bender aus Karlsruhe jährlich herausgegebenen Bände mit Rechtsprechung zu unserer Thematik. Er verfasste die ersten Jahresberichte als Rechenschaftsberichte und Überblick unserer Tätigkeit in allen Landessektionen. Er leitete den Bund bis zu seinem altersbedingten Ausscheiden am 31. Dezember 1969.

Nach einem Beschluss der Mitgliederversammlung vom 02.06.1962 änderte der Verein seinen Namen in „Bund gegen Alkohol im Straßenverkehr e. V.“

Auf der Mitgliederversammlung am 27. September 1969 trat Dr. August Detlef Sommerkamp aus gesundheitlichen Gründen von seinem Amt zurück. Zum neuen Präsidenten des Bundes wurde

Dr. August Detlef Sommerkamp

Dr. Horst Schneble

Dr. Hans Hunecke

Senatspräsident Dr. Horst Schneble aus Schleswig gewählt. Er hat den Verein 15 Jahre lang bis 1984 geführt.

Dr. Horst Schneble hat in seiner Präsidentschaft die Arbeit, die Wirkungsmöglichkeiten und das Ansehen des Bundes im Inland und im Ausland – auch als vielfacher wissenschaftlicher Autor – ganz entscheidend geprägt. 1960 gründete er gemeinsam mit Prof. Dr. Joachim Gerchow unsere Zeitschrift BLUTALKOHOL. Neben vielen Aufsätzen in Fachzeitschriften hat er auch in einem Buch seine lesenswerte Lebensgeschichte unter dem Titel „Ein Leben unter vier Systemen – Gedanken und Erinnerungen“ veröffentlicht. Für seine ehrenamtliche Tätigkeit im Kampf gegen den Alkohol im Straßenverkehr wurde er vielfach – u. a. am 12. Januar 1978 mit dem Bundesverdienstkreuz 1. Klasse – ausgezeichnet.

Auf Initiative von Dr. Horst Schneble wurde ab 1975 im Rahmen der jährlichen Mitgliederversammlung ein Festakt durchgeführt, in dem eine Persönlichkeit oder Institution wegen besonderer Verdienste um die Bekämpfung der Problematik „Alkohol im Straßenverkehr“ – und später auch „Drogen im Straßenverkehr“ – mit der nach dem Gründer des Vereins benannten „Senator Lothar–Danner–Medaille in Gold“ geehrt wird.

Nachdem Dr. Horst Schneble aus Altersgründen nicht mehr kandidiert hatte, wurde in der Mitgliederversammlung am 7. Oktober 1983 in Heidelberg der Direktor des Amtsgerichts Waiblingen und damalige Bundesbeiratsvorsitzende Dr. Hans Hunecke ab 1. Januar 1984 zum neuen Präsidenten des Vereins gewählt. Er war bereits in jungen Jahren in Württemberg als Referent und Vorsitzender für den BADS tätig. Zu den vielen Aktivitäten der Landessektion gehörten die Aktionen „GIB ACHT IM VERKEHR“, die Erprobung von Alkohol- und Drogentestgeräten, die Anschaffung von Aufklärungsbussen für Großveranstaltungen und des ersten Fahrsimulators zum Kampf gegen Disco-Unfälle. Er gründete ferner das jährlich an der evangelischen Akademie in Bad Boll stattfindende Seminar für Richter, Staatsanwälte und Polizeibeamte.

Bereits am 15. Januar 1985 konnte der neue Präsident die von einer Kommission erarbeiteten „Leitsätze des Bundes für die Verkehrssicherheitsarbeit auf dem Gebiet Alkohol und Fahren“ der Öffentlichkeit vorstellen. Die Leitsätze betreffen in breit gefächerter Palette folgende Gebiete:

- Aufmerksamkeit gegenüber Alkohol im Straßenverkehr
- Verkehrserziehung
- Fahrausbildung
- Öffentlichkeitsarbeit in den Medien
- Ahndung alkoholbeeinflusster Teilnahme am Straßenverkehr
- Entziehung und Wiedererteilung der Fahrerlaubnis
- Verkehrsüberwachung
- Verkehrssicherheitsausbildung
- Forschung auf dem Gebiet Alkohol und Fahren
- Koordinierung der Verkehrssicherheitsarbeit
- Finanzierung dieser Arbeit

3) ARBEIT DES BUNDES SEIT DER WIEDERVEREINIGUNG

Dr. Huneckes Präsidentschaft war außerdem ganz wesentlich geprägt durch die Wiedervereinigung Deutschlands am 3. Oktober 1990. Bereits im Sommer 1990 hatte er Kontakte zur Hochschule für Verkehrswesen „Friedrich List“ in Dresden geknüpft. Zur Mitgliederversammlung am 5. Oktober 1990 wurden mehrere Persönlichkeiten mit Bezug zum Verkehrsrecht in der DDR eingeladen, darunter auch der Polizeidirektor a. D. Horst Zeidler aus Dresden. Außerdem fasste die Versammlung den Beschluss:

1. Der Bund gegen Alkohol im Straßenverkehr wird seine Aufklärungs- und Informationstätigkeit sofort auf das Gebiet der neuen Bundesländer ausdehnen.
2. Er wird dort sobald als möglich Landessektionen errichten.
3. Der Bund setzt sich für einen sofortigen einheitlichen Grenzwert von 0,5 Promille für ganz Deutschland und Europa ein.

Um dies schnell umsetzen zu können, einigte man sich auf die konkrete Unterstützung neu gegründeter Landessektionen in den neuen Bundesländern durch Landessektionen aus den alten Bundesländern. Die Landessektionen Württemberg und Bayern kümmerten sich um Sachsen, die Landessektionen Hessen und Rheinland-Pfalz um Thüringen, die Landessektion Niedersachsen um Sachsen-Anhalt und die Landessektion Schleswig-Holstein um Mecklenburg-Vorpommern. Da aus dem Bereich der Justiz viele Richter und Staatsanwälte aus Bayern zum Aufbau der neuen Justiz nach Südthüringen wechselten, erweiterte die Landessektion Bayern ihre Unterstützung auch auf Thüringen. Ein Sonderweg wurde mit Brandenburg eingeschlagen. Durch Vorstandsbeschluss vom 31. August 1991 erweiterte

Fahrsimulator der ersten Generation mit Moderator Alfred Kreissl

sich die Landessektion Berlin zur neuen Landessektion Berlin-Brandenburg.

Bis Ende 1992 konnten in allen neuen Bundesländern Landessektionen gegründet werden. Es begann am 22.08.1991 mit der Landessektion Sachsen. Im Beisein des Präsidenten Dr. Hans Hunecke fand in Dresden eine sehr gut besuchte Eröffnungsveranstaltung im Rathaussaal mit einer großen Pressekonferenz statt, zu der viele Persönlichkeiten aus dem Bereich der Justiz, Verwaltung, Polizei, Rechtsmedizin und Fahrlehrer kamen. Erster Landesvorsitzender wurde der Polizeidirektor a. D. Horst Zeidler, Sitz der Geschäftsstelle war Dresden.

Fast zeitgleich kam es durch die Initiative der Landessektion Niedersachsen und ihres damaligen Landesvorsitzenden Dr. Hans-Jürgen Bode zur Gründung der Landessektion Sachsen-Anhalt mit Sitz in Magdeburg. Erster Landesvorsitzender wurde der Verkehrspsychologe Dr. Wolfgang Franz. Bereits im Oktober und November 1991 wurden in Magdeburg für Richter, Staatsanwälte und Amtsanwälte Arbeitstagungen veranstaltet.

Im Februar 1992 nahm die Landessektion Thüringen mit Sitz in Meiningen und dem Staatsanwalt als Gruppenleiter Thomas Schröder als erstem Landesvorsitzenden ihre Tätigkeit auf. Er ist als Einziger heute noch im Amt. Bereits im März 1992 führte sie ihre erste Tagung mit 50 Richtern, Staatsanwälten und Polizeibeamten in Suhl durch. Es folgten weitere Tagungen in Jena und Erfurt. Als Letztes kam es Ende 1992 zur Gründung der Landessektion Mecklenburg-Vorpommern mit Sitz in Rostock. Erster Landesvorsitzender wurde der Leitende Oberstaatsanwalt Joachim Bischof.

Ab 1992 umfasste der Verein durch diese Neugründungen 18 Landessektionen. Präsident des Vereins bei der Wiedervereinigung war weiterhin Dr. Hans Hunecke. Während der Verein bis 1990 sehr viele Aufklärungsveranstaltungen bei Wehrpflichtigen der Bundeswehr durchführte, als Vertreter der stark für Trunkenheitsfahrten im Straßenverkehr gefährdeten Gruppe der jungen männlichen Kraftfahrer, wandte er sich ab 1990 verstärkt den Schülern und Schülerinnen in der Altersgruppe von 16 bis 18 Jahren zu.

Daneben kam es nach dem großen Erfolg des Fahrsimulators der Landessektion Württemberg beim Einsatz von Disco-Veranstaltungen zum Kauf weiterer Fahrsimulatoren: Zum einen durch die Landessektion Bremen und zum anderen erneut durch die Landessektion Württemberg. Sie hatte ihren Fahrsimulator 1992 der Landessektion Sachsen zur Verkehrssicherheitsarbeit in den neuen Bundesländern geschenkt. Der Fahrsimulator wurde inzwischen auch auf Großveranstaltungen und Automobilmessen eingesetzt. Den vierten Fahrsimulator erwarb die Landessektion Bayern.

Seit 1993 befasste sich der Bund deshalb in verstärktem Maße mit der Drogenproblematik im Straßenverkehr. Es ging ihm dabei auch um die Prüfung und Entscheidung der Frage, ob die Verkehrssicherheit es erfordert, das Führen eines Kraftfahrzeugs nach Konsum von Drogen sanktionsbewehrt zu verbieten. Der Bund hatte zu diesem Zweck eine Kommission eingesetzt mit der Aufgabe, Leitsätze zu entwickeln, an denen sich die künftige Aufklärungsarbeit des Bundes in diesem Bereich orientieren kann. Zugleich sollte sie Vorschläge erarbeiten, die für eine künftige gesetzliche Regelung richtungsweisend sein könnten.

Die Kommission hat unter Leitung des damaligen Ltd. Oberstaatsanwalts und späteren Präsidenten des Bundes, Dr. Erwin Grosse, im Jahre 1994 Leitsätze für die Verkehrssicherheitsarbeit des Bundes im Bereich Drogen und Straßenverkehr vorgelegt. Der Kommission gehörten als weitere Mitglieder der Rechtsmediziner und naturwissenschaftliche Schriftleiter der Zeitschrift BLUTALKOHOL, Prof. Dr. Klaus Püschel aus Hamburg und der Toxikologe und Rechtsmediziner Prof. Dr. Dr. Gerold Kauert aus Frankfurt an, ferner der damalige Richter am Oberlandesgericht und spätere Präsident des Bundes Dr. Peter Gerhardt aus München.

Die Leitsätze sind in einem Sonderdruck der Zeitschrift BLUTALKOHOL vom November 1994 veröffentlicht. Sie enthalten eine Bestandsaufnahme der gesamten Thematik unter Verwertung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse, geben Richtlinien für die Aufklärungsarbeit des Bundes und wenden sich mit eingehend begründeten Forderungen an den Gesetzgeber. Die Leitsätze haben der Sache nach Eingang gefunden in die zum 1. August 1998 erfolgte Regelung in § 24a Abs. 2 StVG, die das Führen von Kraftfahrzeugen nach Einnahme bestimmter Drogen verbietet. Diese Norm hatte der BADS seit längerem gefordert.

Auch Dr. Hunecke erhielt während seiner Amtszeit viele Auszeichnungen, darunter 1985 das Bundesverdienstkreuz 1. Klasse. Er blieb bis zu seinem Tod am 4. Dezember 1998 im Amt.

Dr. Erwin Grosse

Nach dem Tode von Dr. Hans Hunecke wurde der am 14. Juli 1933 geborene Dr. Erwin Grosse im Jahr 1999 zum Präsidenten des BADS gewählt. Dr. Grosse war von 1997 bis 1999 Vorsitzender der Landessektion Hamburg und bereits von 1992 bis 1999 im Bundesvorstand des BADS tätig. Seine Amtszeit als Präsident endete im Dezember 2008. In dieser Funktion war er zugleich Mitglied im Vorstand der Deutschen Verkehrswacht und der Akademie für Verkehrssicherheit. Wegen seiner großen Verdienste für die Verkehrssicherheit wurde ihm am 8. März 2011 vom Innensenator Heino Vahlendieck in Hamburg das Bundesverdienstkreuz verliehen.

Unter seiner Führung wurden die Werbemittel des Vereins modernisiert, eine Internetplattform geschaffen, mehrere Aufklärungsfilme gedreht, der Einsatz von Fahrsimulatoren ausgeweitet und bundesweite Symposien zu aktuellen Themen durchgeführt. Außerdem gestaltete Dr. Grosse gemeinsam mit dem naturwissenschaftlichen Schriftleiter der Zeitschrift BLUTALKOHOL, Prof. Dr. Klaus Püschel, am Universitätsklinikum Eppendorf in Hamburg zwischen 1994 und 2001 eine Serie von sechs wissenschaftlichen Sympo-

sien über Alkohol, Drogen, Medikamente und Verkehrssicherheit, von denen jeweils viel beachtete Proceedings herausgegeben wurden.

In der Neufassung der Satzung durch Beschluss der Mitgliederversammlung 1998 in Mannheim verankerte der Bund seine Aufgaben wie folgt:

1) Aufklärung über die Gefährlichkeit des Alkohols im Straßenverkehr und anderer, die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigender Mittel, so von Medikamenten, Drogen u. a.
2) die Förderung der Forschung auf diesem Gebiet und
3) die Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Organisationen und Institutionen.

Zugleich änderte der Verein mit Wirkung ab 1. Januar 1999 seinen Namen in „Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr“, abgekürzt BADS. Damit wurde die wichtige Funktion des Bundes als Aufklärer und Mahner auch auf dem Sektor des Drogenproblems im Straßenverkehr dokumentiert. Diesen Namen trägt der Verein heute noch.

Dr. Peter Gerhardt

Helmut Trentmann

Auf der Mitgliederversammlung am 11. Oktober 2008 in Fulda wurde für die Zeit ab 1. Januar 2009 der VRiOLG a. D. Dr. Peter Gerhardt aus München zum neuen Präsidenten gewählt. Vizepräsident war seit 2008 der Rechtsmediziner Prof. Dr. Dr. Reinhard Urban aus Mainz, Schatzmeister zunächst weiterhin der Richter am Amtsgericht a. D. Wolfgang Vath aus Berlin, Beisitzer der Vorsitzende Richter am OLG a. D. Gerd Weinreich aus Oldenburg und der Richter am OLG Detlef Tourneur aus München, ab 1. Januar 2010 der Vorsitzende Richter am Landgericht Dr. Thorsten Prange aus Bremen.

Der am 17. Januar 1941 geborene Dr. Peter Gerhardt war seit 1970 als Staatsanwalt und als Richter in München tätig. Bereits 1972 engagierte er sich als Referent im Bund. Nach dem Rücktritt des langjährigen Landesvorsitzenden in Bayern, Ulrich Frenzel, am 31. Dezember 1999 wurde die Landessektion auf seine Initiative hin wegen ihrer Größe geteilt. Gerhardt übernahm den Vorsitz der Landessektion Bayern-Süd.

Während seiner Präsidentschaft wurden sechs bundesweite Symposien abgehalten, die Aktion „Erfahren wie Alkohol wirkt“ durchgeführt und eine Medienkommission zur Entwicklung neuer Ideen für unsere Aufklärungstätigkeit geschaffen.

In Anerkennung seiner großen Verdienste für die Sicherheit im Straßenverkehr wurde er am 18. September 2013 von der Deutschen Gesellschaft für Rechtsmedizin mit der „Fritz-Strassmann-Medaille“ ausgezeichnet. Am 26. September 2019 trat er auf der Mitgliederversammlung in Köln von seinem Amt zurück.

Dr. Gerhardts Nachfolger ist der am 21.09.1946 geborene Helmut Trentmann. Er war beruflich Richter und Staatsanwalt in Hannover und seit 1996 Leitender Oberstaatsanwalt in Verden (Aller). 2013 wurde er als Nachfolger des Generalstaatsanwalts Dr. Manfred Endler Landesvorsitzender in Niedersachsen und ab 2015 Bundesbeiratsvorsitzender. Seit dem 1. Oktober 2019 ist er der neue Präsident des BADS.

In seiner Präsidentschaft galt es zunächst die schwierigen Jahre der Corona-Pandemie mit ihren nicht vorhersehbaren Auswirkungen zu überwinden, denn ab dem Frühjahr 2020 mussten alle geplanten Veranstaltungen verschoben werden. Dem Engagement und Erfindergeist vieler Funktionäre des Bundes ist es jedoch zu verdanken, dass die Präventionsarbeit in dieser Zeit nicht zur Ruhe kam. Denn eine große Vielzahl angebotener Webinare zum Thema Alkohol und Drogen im Straßenverkehr erfreute sich mit bis zu 100 Teilnehmern großen Zuspruchs, bis endlich wieder gefahrlos Präsenzveranstaltungen durchgeführt werden konnten.

Die Besetzung des Vorstands hat sich nach der – im „Kleinformat“ durchgeführten – Mitgliederversammlung 2021 in Hannover und der dort beschlossenen Satzungsänderung geändert. Nach Artikel IV unserer Satzung besteht der Vorstand nunmehr aus bis zu vier Beisitzern. Mit der Erhöhung der Zahl der beisitzenden Mitglieder des Vorstands sollte der gewachsenen Arbeitsbelastung Rechnung getragen werden. Mit Dr. Ewald Brandt, dem Vorsitzenden der Landessektion Hamburg, und Thomas Maile, unserem Medienexperten von der Landessektion Württemberg, wurden zwei Persönlichkeiten gewählt, die den Vorstand jederzeit mit Rat und Tat unterstützt haben.

4) AUFKLÄRUNGSTÄTIGKEIT UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

a) Entwicklung der Aufklärungstätigkeit und Öffentlichkeitsarbeit

An Ideen hat es dem Bund von Anfang an nicht gemangelt, um auf das Thema Alkohol im Straßenverkehr hinzuweisen. Waren die Methoden zunächst noch sehr einfach, so gelang es dem Verein erfolgreich, sich von Jahr zu Jahr weiter zu professionalisieren.

Aufklärungstätigkeit in den ersten Jahren

Adressaten von Aufklärungsvorträgen waren insbesondere die Bundeswehr, die Bundespost und die Bundesbahn, Schulen und Fahrschulen. Daneben wurden vom Bundesvorstand und in den Landessektionen in ehrenamtlicher Tätigkeit mit guten Ideen und viel Einfallsreichtum Aufklärungsschriften und Aufklärungsartikel hergestellt und verteilt, darunter Plakate, Werbezettel, Broschüren, Flyer und Werbegeschenke mit sachbezogenen Slogans. Hinzu kamen viele Aktionen in den einzelnen Landessektionen, um die Problematik Alkohol und Drogen im Straßenverkehr allen Bevölkerungsgruppen bewusst zu machen.

Über die Presse, den Rundfunk und das Fernsehen wurde regelmäßig versucht, das Thema „Alkohol und Straßenverkehr“ der breiten Öffentlichkeit näherzubringen. Aus der großen Zahl an weiteren Ak-

v. l.: Plakate; Dr. Horst Schneble beim Interview

tionen und Werbemitteln seien nur einige wenige Beispiele genannt:

So hat der Bund im Jahr 1976 eine eigene Litfaßsäule entwickelt, die auf allen sechs Flächen einprägsame Plakate und Poster zeigte. Ein Exemplar dieser Säulen ist im Juni 1976 aus Anlass des 30-jährigen Bestehens der Landespolizeischule in Hann. Münden der Öffentlichkeit vorgestellt worden. Im März 1978 konnten wir dank der Vermittlung unseres Mitgliedes Horst Seefeld, des damaligen Vizepräsidenten des Europäischen Parlaments, eine Säule in der Vorhalle des Deutschen Bundestages der gesamten bundesdeutschen Öffentlichkeit zeigen. Die Bundesministerin für Jugend, Familie und Gesundheit Antje Huber stellte sich in den Dienst der guten Sache und setzte die Säule unter dem Surren der Kameras der Tagesschau des Deutschen Fernsehens durch einen Knopfdruck in Bewegung.

Im Juli 1982 gab die Deutsche Bundespost auf Bitten des Vorstands eine Sonderbriefmarke zum Thema „Alkohol am Steuer" in einer Auflage von 60 Mio. zum damals gängigen Wert von 80 Pfennigen heraus. Im Juli 1983 wurde diese Briefmarke bei der 13. Philatelisten-Veranstaltung in Italien unter dem Patronat des italienischen Staatspräsidenten zur „Schönsten Briefmarke der Welt" gekürt.

b) Moderne Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit

Zur modernen, zeitgemäßen und öffentlichkeitswirksamen Präsentation des BADS wurde 2001 eine Arbeitsgruppe „Moderne Gestaltung des BADS" mit Dr. Wolfgang Franz aus Magdeburg, Oberstaatsanwalt Michael Kruse aus Rostock, Dr. Hendrik Seifert aus Hamburg und RiOLG Detlef Tourneur aus München gegründet. Es ging vor allem um ein einheitliches Erscheinungsbild der einzelnen Landessektionen und eine einheitliche Internetpräsentation. Für Veranstaltungen wurden Pressemappen hergestellt.

Ab dem Jahr 2005 gab der BADS mehrere Aufklärungsfilme in Auftrag. Sie wurden unter der Regie des NDR-Journalisten Norbert Radzanowski hergestellt, der seit 2008 auch als Pressesprecher des BADS fungiert. Die Filme sind noch heute über das Internet abrufbar bzw. als Kopien per DVD bei der Geschäftsstelle des Bundes in Hamburg erhältlich. Die Titel der Filme sind:

Der ultimative Kick, Mit Alkohol außer Kontrolle, Blutalkoholkontrolle, ON Tour mit dem BADS (Imagefilm über den Bund).

Inzwischen hatten fast alle Landessektionen Fahrsimulatoren angeschafft, die vielfältig im Einsatz waren. So wird z. B. seit 2011 während des jährlichen Verkehrsgerichtstages in Goslar im Tagungshotel Achtermann von der Landessektion Schleswig-Holstein ein Fahrsimulator aufgestellt, der stets dicht umlagert ist.

Fahrsimulator am VGT: r. Bernd Zabel

In den 2010er Jahren veranstaltete der Bund sechs weitere bundesweite Symposien, die alle von Fachleuten aus dem gesamten Bundesgebiet mit teilweise 200 Zuhörern sehr gut besucht waren. Die ersten drei fanden weiterhin in Leipzig auf der AMI statt. Am 17. April 2010 referierten zum Thema „Vorsätzliche und fahrlässige Trunkenheitsfahrt" Prof. Dr. Wolfgang Eisenmenger aus München, der juristische Schriftleiter unserer Zeitschrift BLUTALKOHOL Prof. Dr. Dr. Uwe Scheffler aus Frankfurt/Oder, Richter am BGH a. D. Kurt Rüdiger Maatz, der Richter am Oberlandesgericht München Franz Tischler und der Rechtsanwalt Christian Janeczek aus Dresden. Es moderierte Generalbundesanwalt a. D. Kay Nehm. Dabei wurden nicht nur strafrechtliche, sondern auch zivil- und versicherungsrechtliche Aspekte einer Trunkenheitsfahrt erörtert.

Auf der AMI präsentierte der BADS zugleich erstmals einen großen Informationsstand – die sogenannte Crashbar – mit einem Fahrsimulator, der sehr umlagert war und u. a. auch vom sächsischen Innenminister besucht wurde. Die Chrash-Bar ist aus Teilen bei Unfällen beschädigter Kraftfahrzeuge konstruiert – ein Unikat, das es ansonsten nirgends mehr gibt und bundesweit auf Großveranstaltungen eingesetzt wird.

2010 wurde eine Medienkommission unter der Leitung des Vorsitzenden Richters am OLG a. D. Gerd Weinreich aus Oldenburg und unter Mitwirkung unseres Pressesprechers Norbert Radzanowski, unseres Webmasters Josef Merten aus dem Saarland, dem Hauptkommissar und Leiter der Verkehrserziehung/Verkehrsprävention Thomas Maile aus Aalen, dem Vorsitzenden Richter am Landgericht Dr. Thorsten Prange und dem Fahrlehrer Werner Helfen aus Freiberg gegründet. Sie hat unseren Internetauftritt neu gestaltet und alle Flyer überarbeitet.

Von Thomas Maile wurde 2013 eine kostenlose App entwickelt, die auf Smartphones heruntergeladen werden kann und in der vor den Gefahren von Alkohol und Drogen im Straßenverkehr gewarnt wird. In der von ihm entwickelten weiteren kostenlosen App „BADS Rauschbrille" werden die Ausfallerscheinungen für die Fahrsicherheit nach dem Konsum von Alkohol und/oder Drogen simuliert. Diese App wurde am 22. September 2018 in Brüssel von der Organisation RYD – responsible young drivers – international vorgestellt.

Thomas Maile gestaltet im Wesentlichen gemeinsam mit Josef Merten (Landessektion Saar) den Internetauftritt des BADS und hat zuletzt einen Newsletter zur Information über die neuesten Probleme und Fragen auf dem Gebiet des Alkohols und der Drogen im Straßenverkehr entworfen. Er hat den Aufbau unserer sog. Crashbar aus verunfallten PKW organisiert und die Teilnahme des BADS an dem jährlichen Deutschen Präventionstag veranlasst.

Am 9. Oktober 2014 mischte sich der BADS für drei Monate in die Werbeblöcke in bundesdeutschen Filmtheatern. Ein 42 Sekunden langer, von Eike Weinreich und Alexej Hermann gedrehter Aufklärungsspot wies die Kinobesucher als Vorfilm vor 40 neu in den Kinos gestarteten Filmen auf die Gefahren von Alkohol und Drogen im Straßenverkehr hin. Am Ende heißt es nach einer heißen Partynacht treffend: „Alkohol und Drogen sind nicht sexy, sondern töten". Der Spot erreichte so eine Zuschauerzahl von rund einer Million.

5) AUSBLICK

Die sich ständig verändernde Welt macht es erforderlich, dass der Bund sich immer schneller und immer professioneller auf neue Themen einstellen muss, um stets auf der Höhe der Zeit zu bleiben und seinen Adressaten im Dienst der Verkehrssicherheit zu erreichen.

Immer wieder stellt sich uns die Frage, wie wir, wie der BADS, die Informationen und Präventionsbotschaften unter die Leute bringen können. Wie gestalten und wie formulieren? Wie schaffen wir es, dass die Menschen zu unseren Veranstaltungen kommen? Sehr viele Vereine und Institutionen stehen vor dem gleichen Dilemma und für die allermeisten lautet die Antwort: Social Media.

Das Social-Media-Team versucht vor allem die alltäglichen Aktionen des BADS, von den kleinen Veranstaltungen bis zu den großen Projekten und Tagungen zu begleiten und die Öffentlichkeit darauf hinzuweisen sowie den verschiedenen Zielgruppen unsere Präventionsbotschaften zu vermitteln. Der BADS ist hierfür inzwischen auf Facebook, Instagram und YouTube vertreten.

Der BADS betreibt mehrere Social-Media-Kanläle, um die unterschiedlichen Themenbereich direkt an die richtigen Zielgruppen zu transportieren. Die Social-Media-Aktivitäten des Vereins werden durch Mitglieder umgesetzt, die sich in diesem speziellen Bereich für den Verein fortgebildet haben. Der Instagramcaccount **https://www.instagram.com/nuechternfahren/** ist besonders bei Fahrschulen beliebt.

Dieser QR-Code bringt Sie direkt zum BADS.

Unsere gut besuchten und viel beachteten Symposien – professionell organisiert vom Team um Dr. Ewald Brand, Dr. Paul Brieler und Prof. Dr. Püschel – vertieft mit ausgewählten Experten fortlaufend aktuelle Themen wie z. B. am 10. Mai 2023 in Nienburg/Weser „Verkehrseignung – Senioren, Krankheit, Medikamente, Alkohol“.

Besonderes Augenmerk gilt in Zukunft der Präventionsarbeit im Hinblick auf Cannabiskonsum und Teilnahme am Straßenverkehr. Aus der Praxis ist bekannt, dass Cannabiskonsum mit oder ohne Alkoholkonsum inzwischen den größten Teil der Rauschfahrten betrifft. Alarmierend ist diese Entwicklung aber im Hinblick auf das am 1. April 2024 in Kraft getretene Konsumcannabisgesetz (KCanG).

Insbesondere der erhöhte Grenzwert im Straßenverkehr lässt eine weitere Zunahme von Drogenunfällen befürchten. Die Festlegung auf den ausgewählten Wert, der nach Auffassung der Expertise unserer Toxikologen nicht auf einer ausreichend wissenschaftlich gesicherten Basis erfolgt, ist riskant. Umso mehr ist eine breitgefächerte Prävention gefragt. Insoweit hat der BADS bereits wichtige Schritte unternommen, um hier möglichst schnell aufzuklären. Bereits am Tage des Inkrafttretens hat der Bund auf seiner Homepage unmissverständliche Botschaften an die Verkehrsteilnehmer gerichtet:

TOPAKTUELL Kiffen und Autofahren:
Eine verhängnisvolle Kombination

1. **Mit sofortiger Wirkung ist das Cannabisgesetz (CanG) in Kraft.**
2. **Cannabiskonsum hat erhebliche Auswirkungen auf die individuelle Leistungsfähigkeit, insbesondere im Straßenverkehr.**
3. **Gefährdet nicht euch und andere, wenn ihr nach dem CanG legalen Umgang mit Cannabis habt und motorisiert unterwegs seid.**
4. **Wer kifft, fährt nicht! Wer fährt, kifft nicht! Fahrt auf gar keinen Fall innerhalb von 24 Stunden nach dem Konsum Auto! Aber auch danach riskiert ihr euren Führerschein.**

Über neue methodische Ansätze in der Präventionsarbeit wird nachzudenken sein. Der Fokus wird auch beim Thema Cannabis darauf liegen müssen, die Frage zu beantworten: Wie erreichen wir unsere Adressaten, um sie nachhaltig über die Gefahren aufzuklären? Das Team um Prof. Dr. Thomas Daldrup und Andreas Alberts aus der Landessektion Rheinland-Nord schreitet hier progressiv voran. Der Bund rückt das Thema Cannabis im Rahmen seiner Jubiläumsveranstaltung am 16. Mai 2025 in Berlin mit einer hochkarätig besetzten Podiumsdiskussion in den Mittelpunkt. Hier liegt eine große Aufgabe vor uns. Der Bund verfügt in seinen Reihen über ausgewiesene Experten auf diesem Gebiet und wird sich der Herausforderung stellen.

6) SENATOR-LOTHAR-DANNER-MEDAILLE

Mit der jährlichen Verleihung der Senator-Lothar-Danner-Medaille in Gold schließt sich der Kreis auch nach 75 Jahren. Der BADS hat im Jahre 1975, damals aus Anlass seines 25-jährigen Bestehens, die nach seinem Gründer benannte Medaille gestiftet. Diese Auszeichnung wird seither für besondere Verdienste um die Verkehrssicherheit vorzugsweise bei der Bekämpfung der Unfallursache Alkohol bzw. Drogen jährlich nur einmal an eine besonders verdiente Persönlichkeit verliehen, die nicht Mitglied des Vereins sein darf. Die Auszeichnung erfolgt im Rahmen eines Festaktes mit einem Festvortrag und der Laudatio und findet während der Mitgliederversammlung des BADS statt. Die Laudatio wird in unserer Zeitschrift BLUTALKOHOL abgedruckt. So wird die Erinnerung an unseren Gründer Lothar Danner wachgehalten, dessen Leitmotiv zur Gründung des Vereins auch heute noch Richtigkeit beanspruchen darf:

„Trinke nicht, wenn Du fahren willst. Fahre nicht, wenn Du getrunken hast.“

Als Rückblick auf die fünfundsiebzigjährige Tätigkeit des BADS ist festzuhalten, dass der Verein immer getragen wurde von dem unbezahlbaren Know-how seiner ehrenamtlich tätigen Mitglieder, die ihr beruflich erworbenes fundiertes Wissen kostenlos für die Ziele des BADS für mehr Verkehrssicherheit einbrachten. Hinzu kommt das große Engagement und der unermüdliche Einsatz aller im Kampf gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr.

VORSTAND UND BEIRAT

Die Leitungsgremien des BADS bestehen aus dem Vorstand und dem Beirat aus allen Landesvorsitzenden. Gemeinsam wird über aktuelle Entwicklungen, notwendige Anschaffungen und Umsetzung von Präventionskampagnen entschieden.

Oberste Reihe von links: Karl Klamp (Schatzmeister), Dr. Ewald Brandt, Dr. Thorsten Prange, Gerd Weinreich

Unterste Reihe von links: Thomas Maile, Prof. Dr. Reinhard Urban (Vizepräsident), Helmut Trentmann, (Präsident des BADS), Norbert Radzanowski (Pressesprecher)

Die Vorsitzenden aller Landessektionen bilden den Beirat des BADS

POLIZEI WÜRDIGT

BADS-TAGUNGSBAND „VERKEHRSEIGNUNG-SENIOREN“

BUND GEGEN ALKOHOL UND DROGEN IM STRASSENVERKEHR SETZT DAMIT DEUTLICHE IMPULSE

Hamburg (nr). Die im vorigen Jahr vom Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr (BADS) herausgegebene Publikation „Verkehrseignung – Senioren“ ist jetzt von der Fachzeitschrift Polizei in einer Rezension gewürdigt worden.

Das Buch sei „ein Solitär in der Fachliteratur, dessen Thematik bislang in dieser fachlichen Breite und Tiefe so nicht zu finden war“, heißt es in der Buchbesprechung von Prof. Dr. jur. Dieter Müller aus Halle (Saale).

Der Präsident des BADS, Helmut Trentmann, sieht in der Würdigung, die dem Tagungsband darüber hinaus ein tiefes Verständnis aller Autorinnen und Autoren für die ethisch nicht einfach zu erfassende Thematik attestiert, den Beweis dafür, wie ernst der BADS in seiner Prävention zur Verkehrssicherheit auch die älteren Menschen einbezieht. „Wir haben mit dem Symposium, das gemeinsam mit der Hochschule der Polizei in Nienburg/Weser veranstaltet wurde, ein weiteres deutliches Zeichen für die Relevanz unserer Arbeit gesetzt und freuen uns umso mehr über die Rezension“, so der Präsident.

Er verwies in diesem Zusammenhang noch einmal darauf, dass angesichts der demografischen Entwicklung verkehrspolitischer Handlungsdruck gegeben sei. Der altersbedingte Leistungsabbau verlaufe in motorischer, kognitiver und sensorischer Hinsicht individuell sehr unterschiedlich. „Mit gezielten Trainingsprogrammen, wie sie auch auf dem Symposium vermittelt wurden, kann man jedoch Leistungseinbußen entgegenwirken, wobei insbesondere die Eigeninitiative jedes Verkehrsteilnehmers gestärkt werden muss“, so der Präsident weiter. Grundkonsens der Teilnehmer des Symposiums war, dass ein striktes Festhalten an Altersgrenzen – wie z. B. 60plus – einer angemessenen Lösung der anstehenden Fragen nicht gerecht wird. „Für uns vom BADS darf die Beurteilung der Fahreignung nicht von Altersgrenzen abhängig sein“, sagte Trentmann.

Der Tagungsband „Verkehrseignung – Senioren“ – erschienen im Pabst Verlag, 1. Auflage 2023, 264 S., ISBN: 978-3-95853-876-4, ist auch zu beziehen bei der Bundesgeschäftsstelle des BADS, Hansastraße 13 in 20149 Hamburg.

FORSCHUNGS-FÖRDERUNG

Neben der „Aufklärung über die Gefährlichkeit des Alkohols im Straßenverkehr und anderer, die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigender Mittel, so von Medikamenten, Drogen u. a.“ (Satzung BADS Art. I) und natürlich damit der Prävention von Fahrten unter dem Einfluss berauschender oder anderweitig die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigender Substanzen hat sich der BADS in seiner Satzung auch der Forschung auf diesen Gebieten verpflichtet. So sind Forschergruppen und Institute stets aufgefordert, Anträge auf Forschungsförderung durch den BADS zu stellen, die hinsichtlich der Thematik und deren Relevanz, aber auch hinsichtlich der nachvollziehbaren Darstellung der Durchführbarkeit und des Kostenrahmens begutachtet und dem Vorstand und letztlich dem Schatzmeister in Anteilen oder insgesamt empfohlen werden.

Von den dem BADS zugewiesenen Bußgeldern konnten in den letzten 10 Jahren 44 Forschungsprojekte und wissenschaftliche Symposien, in denen von jungen Wissenschaftlern aktuelle Forschungsergebnisse präsentiert werden, finanziell unterstützt bzw. teilweise sogar vollständig mit einer Gesamtsumme von 294.665,00 Euro finanziert werden. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse aus den Bereichen „Forensische Toxikologie“ bzw. „Forensische Medizin und Verkehrsmedizin“ oder auch „Verkehrspsychologie“ dienten sowohl dem noch sichereren Nachweis der einzelnen Substanzen und deren Stoffwechselprodukten als auch der sichereren Einschätzung des Beeinträchtigungsgrades und gegebenenfalls der belastbaren Einschätzung von Beeinträchtigungsgrenzwerten. Derlei Erkenntnisse fließen naturgemäß dann auch in juristische und legislative Überlegungen ein und dienen damit der steten Verbesserung der Verkehrssicherheit für alle Bürgerinnen und Bürger.

Eine Auswahl der Forschungsprojekte und Symposien sind in der nachfolgenden Tabelle zusammen mit den Fördersummen aufgelistet:

2014-2018	Internationale Spice-Studie	€ 50.000,00
2015	Entwicklung einer Multitarget-LC-MS-Methode für NPS in biologischen Matrices	€ 50.00,00
2016	Pathophysiologische Grundlagen des Ethanolmetabolismus	€ 125.000,00
2017	Gemeinsames Symposium der Dt. Gesellschaft für Verkehrsmedizin (DGVM) und der Dt. Gesellschaft für Verkehrspsychologie (DGVP)	€ 20.00,00
2017	Mögliche Konzentrationsunterschiede von Cannabisbefunden und seinen Metaboliten in verschiedenen Blutentnahmeröhrchen sowie zu deren Lagerungsstabilität	€ 17.150,00
2018	Untersuchung zum Fahrverhalten unter Cannabis-Einfluss	€ 10.000,00
2019	Grenzwerte absoluter Fahrunsicherheit bei E-Tretroller	€ 40.000,00
2020-2021	Phosphatidylethanol als Alkoholismusmarker	€ 27.550,00
2024	Symposium der Gesellschaft für toxikologische und forensische Chemie (GTFCH)	€ 2.500,00

DANNER-MEDAILLE IN GOLD

AN KIRSTEN LÜHMANN VERLIEHEN

Düsseldorf/Hamburg(nr). Die Senator-Lothar-Danner-Medaille in Gold des BADS (Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr) erhielt für 2024 das ehemalige Mitglied des Deutschen Bundestages Kirsten Lühmann (SPD). Damit wurde ihre über Jahre angelegte hervorragende Arbeit für die Verkehrssicherheit gewürdigt.

In einem Festakt in der Düsseldorfer Heinrich-Heine-Universität (Haus der Universität) am 11. Oktober 2024 hob der Präsident des BADS, Helmut Trentmann, hervor, dass die aus dem gehobenen Polizeidienst mit dem Abschluss als Diplom-Verwaltungswirtin und Polizeioberkommissarin ausgebildete Kirsten Lühmann von 2014 bis 2021 unter anderem Mitglied und Obfrau im Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur der SPD-Bundestagsfraktion war. „Sie haben auf all ihren Arbeitsgebieten über viele Jahre wichtige Weichenstellungen in allen Fragen des Straßenverkehrs begleitet und vor allem entscheidend mitgeprägt“, sagte Trentmann. Hervorzuheben sei hierbei ihre Tätigkeit als verkehrspolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion von 2014 bis 2021 und ihr Einsatz für eine echte Verkehrswende sowie die damit verbundene Reform der Straßenverkehrsordnung im Sinne einer fahrrad- und fußgängerfreundlichen Verkehrspolitik. „Wir begrüßen Ihr Engagement für ein Tempolimit auf Autobahnen und für die gezielte Ausweitung und Förderung des Schienenverkehrs. Ferner haben Sie mit Ihren Beiträgen die Diskussion um die gesetzlichen Änderungen zum autonomen Fahren und zum Umgang mit in Fahrzeugen gesammelten Daten bereichert“, führte der Präsident fort. Nicht zuletzt habe Lühmann die aktuelle Debatte um Cannabis im Straßenverkehr und hier insbesondere die Gleichstellung von cannabis- und alkoholkonsumierenden Führerscheininhabern begleitet.

„Für den BADS waren und sind Sie, liebe Frau Lühmann, eine wertvolle Partnerin im Bemühen um mehr Sicherheit auf unseren Straßen, im Besonderen aber eine starke Partnerin im Kampf gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr“, schloss BADS-Präsident Helmut Trentmann seine Laudatio.

Den Festvortrag hielt der Toxikologe des Landeskriminalamtes NRW, Dr. Hellmut Mahler, zum Thema „Cannabis und die Risiken für Mensch und Gesellschaft – ökologischer Fußabdruck und weitere Folgen des KCanG Energieverbrauch von Indoor-Cannabisplantagen“. Grußworte hielten der erste stv. Bürgermeister der Landeshauptstadt Düsseldorf, Josef Hinkel, sowie Prof. Dr. Walter Eichendorf (Präsident des Europäischen Verkehrssicherheitsrates und Ehrenpräsident des Deutschen Verkehrssicherheitsrates).

Musikalisch umrahmt wurde der Festakt von dem Saxophon-Duo Amelie Behrendt und Aamir Mohammed.

Der Festakt im Haus der Universität wurde organisiert von der BADS-Landessektion Rheinland-Nord.

Der BADS hat 1975 aus Anlass seines 25-jährigen Bestehens die nach seinem Gründer benannte Senator-Lothar-Danner-Medaille gestiftet. Diese Auszeichnung wird seither für besondere Verdienste um die Verkehrssicherheit, insbesondere bei der Bekämpfung der Unfallursache Alkohol und Drogen, vergeben. Die höchste Stufe dieser Auszeichnung, die Senator-Lothar-Danner-Medaille in Gold, wird jährlich an eine besonders verdiente Persönlichkeit verliehen.

DIE VISION ZERO

IN JUSTIZ, WISSENSCHAFT UND PRAXIS

von Prof. Dr. Dieter Müller, Halle (Saale)

Das Ziel der Verkehrssicherheit findet seinen Ursprung in der staatlichen Schutzpflicht des Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG, das Leben und die körperliche Unversehrtheit der in Deutschland lebenden Menschen umfassend zu schützen. Im Verkehrsbereich finden sich Ziel und Schutzpflicht seit noch gar nicht so langer Zeit in der „Vision Zero“, die unlängst in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 1 StVO verankert wurde. Ziel, Schutzpflicht und Vision Zero haben nur ein Manko – Justiz, Wissenschaft und Praxis arbeiten nicht effizient genug zusammen und dadurch werden die Menschen im Straßenverkehr nicht optimal geschützt.

1. DAS VERKEHRSRECHT – EIN UNVOLLKOMMENES NORMENGEFLECHT

Verkehrsrechtliche Normen setzt in erster Linie der Deutsche Bundestag mit den Rahmengesetzen des StVG, der StPO und des OWiG, in denen zentrale Verkehrsnormen des Verkehrsverwaltungsrechts, Verkehrszivilrechts, Verkehrsstrafrechts und des Verkehrsordnungswidrigkeitenrechts gesetzt werden.

Weit tiefer in die Materie greifen jedoch die Verkehrsverordnungen ein, die gemeinsam vom Bundesministerium für Verkehr und den im Bundesrat vertretenen 16 Bundesländern als Verordnungsgeber gesetzt werden. Hier sind insbesondere die StVO, die FeV, die FZV, die StVZO und die BKatV zu nennen.

Leider ist die Gesetz- und Verordnungsgebungsmaschinerie sehr schwerfällig und dabei noch fehleranfällig, wie die beiden juristischen Katastrophen von 2010 und 2020 bewiesen haben, als Teile der damaligen StVO-Reformen wegen Verstößen gegen das verfassungsrechtliche Zitiergebot rechtswidrig, im Ergebnis nichtig waren und aufwändig „repariert“ werden mussten.

Entscheidungen werden von wechselnden Personen, zumeist Juristen, getroffen und die mangelnde personelle Kontinuität erfordert ein ständiges Neu-Einarbeiten von verkehrsjuristisch nicht ausgebildeten Ministerialbeamten, denen somit der Blick für das große Ganze der Verkehrssicherheit vollkommen abgeht, weil sie es nie erlernt und daher nie begriffen haben. Daher ist das Verkehrsrecht aktuell mehr oder weniger ein Flickenteppich nur lose miteinander verwobener Rechtsmaterien, deren Verbindungslinien – wie z. B. die gleich mehrere Verkehrsbehörden verbindende Norm des § 2 Abs. 12 StVG – keinen echten Zusammenhalt schaffen.

Die Vision Zero, die eigentlich die große Klammer aller Verkehrssicherheitsarbeit sein sollte, fristet jedenfalls in einer nur intern für die Verwaltung wirkenden Verwaltungsvorschrift ein Schattendasein. Dabei sollte sie im Grundgesetz oder zumindest im StVG verankert worden sein, um mit einer echten Ausstrahlungswirkung für alle Rechtsbereiche als oberste Auslegungsmaxime wirken zu können.

2. DIE VERKEHRSWISSENSCHAFTEN – EIN KONGLOMERAT OHNE GEMEINSAMEN WESENSKERN

Die Verkehrswissenschaften sind kein eigenständiges Rechtsgebiet, sondern ein bunter Blumenstrauß an Wissenschaftsdisziplinen, beginnend bei den technischen Disziplinen der Verkehrsingenieure, Fahrzeugingenieure, Verkehrsplaner und Straßenbauer, fortsetzend mit den Personendisziplinen der Verkehrsmediziner, Verkehrspsychologen, Verkehrssoziologen und Verkehrskriminologen bis hin zu den keiner dieser Kategorien zuzuordnenden Verkehrsjuristen. Fast keine der genannten Fachdisziplinen kann gesondert studiert werden, weil dafür keine Studiengänge existieren. Alle Wissenschaftler rekrutieren und spezialisieren sich aus den Grunddisziplinen wie der Autor dieser Zeilen, der aus der Rechtswissenschaft kam und seit 1995 als Verkehrsjurist in Lehre und Forschung wirkt.

Als einende Klammer für diese Wissenschaftler könnte auch hier die Verkehrssicherheit fun-

gieren, aber es gibt nicht einmal gemeinsame wissenschaftliche Kongresse der zahlreichen zusammenhanglos vor sich hinarbeitenden Wissenschaftler, wobei das Forschungsinstitut des BMDV, die Bundesanstalt für Straßen- und Verkehrswesen aufgrund der zahlreichen dort vertretenen Wissenschaftsdisziplinen die gemeinsame Klammer sein könnte, sie ist es aber nicht geworden und wollte es wohl auch nie sein. Allenfalls dem Deutschen Verkehrsgerichtstag gelingt es alljährlich im Januar, viele der beteiligten Wissenschaftsdisziplinen in ihren acht Arbeitskreisen an einen Tisch zu bringen und die so dringend notwendige Fachdiskussion „über den Tellerrand“ der eigenen Disziplin hinaus wenigstens für kurze Zeit zu initiieren.

Die eine Verkehrswissenschaft ist aber nicht existent und die verschiedenen Wissenschaftler kennen sich oft nicht einmal untereinander, obwohl sie nicht selten an verschiedenen Seiten ein und desselben Problems arbeiten wie z. B. am „Fehlerfaktor Mensch“, der von vielerlei Wissenschaftsdisziplinen her beleuchtet wird, aber deren Erkenntnisse nie zentral zusammengeführt werden.

3. DIE JUSTIZ – JURISTEREI ALS ZUSAMMENHANGSLOSES L’ART POUR L’ART

Verkehrsrecht kann man an keiner juristischen Fakultät in Deutschland studieren, weil sich dieses Rechtsgebiet auf die Rechtsbereiche Zivilrecht/Haftungsrecht, Strafrecht/Verkehrsstrafrecht, Öffentliches Recht/Verkehrsverwaltungsrecht und Ordnungswidrigkeitenrecht aufteilt. Es existiert daher kein einziger Lehrstuhl für Verkehrsrecht an einer deutschen Universität und nur an einigen wenigen Polizeifachhochschulen der Länder gibt es Professuren für Verkehrsrecht.

Wer dann nach abgeschlossenem zweitem juristischem Staatsexamen Staatsanwalt, Strafrichter, Verwaltungsjurist oder Rechtsanwalt wird, hat in seinem Jurastudium und juristischen Referendariat das Verkehrsrecht nur als kleine Puzzlestücke eines großen Ganzen kennengelernt, das zusammenzusetzen nie Gegenstand des Lernprozesses gewesen ist. Wie soll vor diesem Hintergrund eine Rechtsprechung mit einem Kern des Schutzes der Verkehrssicherheit entstehen können?

4. DIE VERKEHRSPRAXIS – EINE KERNAUFGABE OHNE AUSSTRAHLUNGSWIRKUNG

In der Verkehrspraxis, hier definiert als die praktische Exekutivarbeit der zahlreichen Verkehrsbehörden in Bund, Ländern und Kommunen, wirken die verschiedenen Institutionen auf vertikalen und horizontalen Ebenen zumeist ohne nähere Absprache nebeneinanderher her. Dabei bräuchte man sich nur ein Beispiel an der praktischen Arbeit in den örtlichen Unfallkommissionen zu nehmen, in denen auf der kommunalen Ebene Straßenverkehrsbehörde, Straßenbaubehörde und Polizei effektiv zusammenarbeiten, um Unfallschwerpunkte und Unfallhäufungslinien effizient zu bekämpfen. Da dies jedoch nicht geschieht, also praktisch kaum ein Austausch zwischen den Mitarbeitern der Verkehrsbehörden in Bund, Ländern und Kommunen stattfindet, arbeiten alle Verkehrspraktiker mehr oder weniger nebeneinanderher, pochen auf ihre Zuständigkeiten und vor allem auf die der anderen und verlieren den Wesenskern der Verkehrssicherheit aus den Augen; denn auch die zahlreichen Mitarbeiter von Bundes-, Länder- und Kommunalverwaltungen sowie der Polizei haben in ihren Ausbildungen und Studiengängen alle o. g. Einzeldisziplinen nur nebeneinander gelernt, das Erlernen der komplexen Zusammenhänge der staatlichen Verkehrssicherheitsarbeit wurde ihnen jedoch nie von verantwortungsbewussten Lehrern und Dozenten erklärt.

In den meisten Bundesländern sind die Zuständigkeiten für Verkehrsverwaltung und die Durchsetzung verkehrsrechtlicher Bestimmungen auf zwei verschiedene Ministerien verteilt, zumeist Infrastruktur und Inneres. Oft gehören die politischen Hausherren zwei verschiedenen Parteien einer Regierungskoalition an, weil es absolute Mehrheiten einer Partei – wie etwa aktuell als Glücksfall für die staatliche Verkehrssicherheitsarbeit im Saarland – nicht mehr gibt. So arbeiten die entscheidenden Ministerien unter verschiedenfarbiger Flagge nebeneinanderher und der einende Gedanke von Vision Zero verkommt zu einer politischen Phrase.

5. FAZIT

Wenn nun das Verkehrsrecht, die Verkehrswissenschaft, die Verkehrsjustiz und die Verkehrspraxis Stückwerk sind, wer setzt dann diese Puzzleteile verantwortungsbewusst zusammen, so dass ein stimmiges Bild der Verkehrssicherheit im Sinne der Vision Zero entstehen kann?

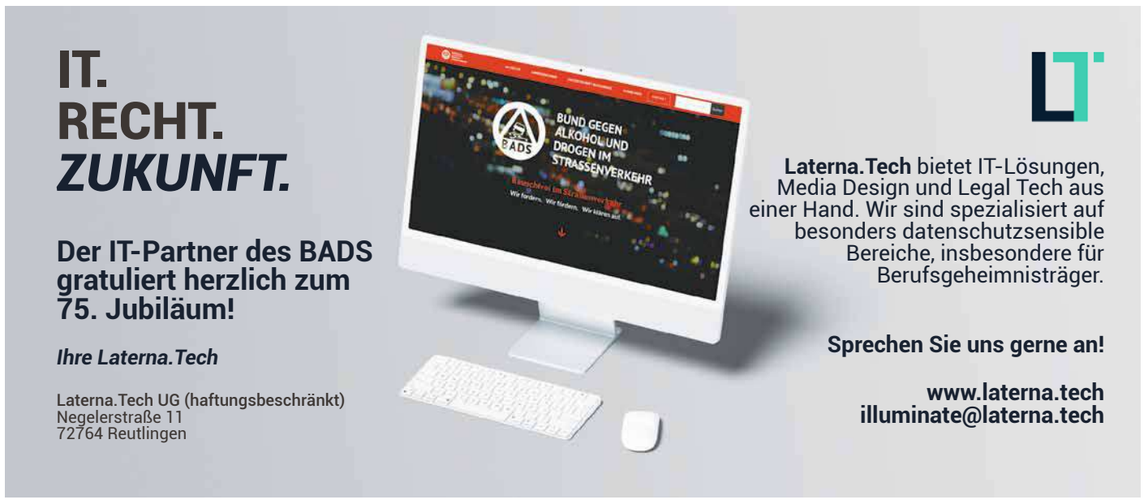

AUS DEN LÄNDERN

BAYERN-NORD

Nach der Corona-Pandemie waren viele Kontakte zu Gerichten, Staatsanwaltschaften und Referendararbeitsgemeinschaftsleitern verloren gegangen. Nachdem zusätzlich der bisherige Vorsitzende der LS Bayern-Nord zurückgetreten war, gab es nur noch wenige Verbindungen zur Justiz.

RiAG a. D. W. Gallasch aus Erlangen hat Mitte 2023 den Vorsitz der LS Bayern-Nord übernommen und begonnen, neue

Kontakte aufzubauen. Er wurde dabei durch seinen Vertreter, Herrn VRiLG Würzburg T. Trapp und den Geschäftsführer G. Vennemann unterstützt. Es konnten erste Veranstaltungen beim Amtsgericht Erlangen, bei der Staatsanwaltschaft Coburg und beim Oberlandesgericht Bamberg mit großem Erfolg organsiert werden.

So wurden im Jahr 2024 insgesamt 15 Veranstaltungen mit Referendaren in Nordbayern durchgeführt, so in Nürnberg, Schweinfurt, Ansbach, Regensburg, Bayreuth und Würzburg. An den Selbsterfahrungsversuchen haben insgesamt knapp 500 Referendare teilgenommen. Dabei wurden parallel zu den Trinkversuchen Tests mit den „BlazePods“ durchgeführt und auf einem kleinen Parcours Rauschbrillen eingesetzt.

BAYERN-SÜD – 25 JAHRE ERFOLGREICHE PRÄVENTIONSARBEIT

Die Landessektion Bayern-Süd ist im Jahr 2000 aus der organisatorisch sinnvollen Aufteilung der ehemaligen Landessektion Bayern hervorgegangen. Seit ihrer Gründung hat sie sich als unverzichtbarer Bestandteil des Bundes gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr (BADS) e.V. etabliert und es stets geschafft, die für ihre satzungsgemäßen Aufgaben erforderlichen finanziellen Mittel zu sichern. Dieses solide Fundament ermöglicht es der Landessektion, ihre Präventionsarbeit konsequent und erfolgreich fortzuführen.

Die Landessektion Bayern-Süd hat sich durch ihr kontinuierliches und aktives Wirken ein hohes Ansehen bei Gerichten und Staatsanwaltschaften erarbeitet. Dies ist vor allem der Vielfalt und Qualität ihrer Präventionsmaßnahmen zu verdanken, die auf eine breite Zielgruppe ausgerichtet sind:

Aufklärungsarbeit an Schulen und Berufsschulen: Jugendliche werden frühzeitig für die Gefahren von Alkohol und Drogen im Straßenverkehr sensibilisiert.

Zusammenarbeit mit der Bundeswehr: Junge Soldatinnen und Soldaten erhalten praxisnahe Schulungen, um die Risiken berauschender Substanzen im Straßenverkehr zu verstehen.

Selbsterfahrungsversuche: Diese eindrucksvollen Übungen verdeutlichen die Auswirkungen von Alkohol und Drogen auf die Fahrtüchtigkeit in sicherem Rahmen.

Fortbildungsveranstaltungen für angehende Richter und Staatsanwälte: Ganztägige Seminare vermitteln fundiertes Wissen über die rechtlichen, medizinischen und praktischen Aspekte des Themas.

Durch diese Maßnahmen trägt die Landessektion Bayern-Süd nicht nur zur Prävention bei, sondern leistet auch einen wichtigen Beitrag zur Sensibilisierung von Multiplikatoren in Justiz und Gesellschaft.

Der Erfolg der Landessektion Bayern-Süd wäre ohne das Engagement aller ehrenamtlich Mitwirkenden nicht möglich. Ein besonderer Dank gilt den Instrukteuren der Landessektion, die mit ihrer Fachkompetenz und ihrem unermüdlichen Einsatz die Präventionsarbeit vor Ort gestalten. Hervorzuheben ist ausdrücklich Geschäftsführer Anton Kappenschneider, dessen beharrliche und vorausschauende Arbeit das Fundament für den langfristigen Erfolg der Landessektion sicherstellt.

Dank dieser gemeinsamen Anstrengungen ist es der Landessektion Bayern-Süd gelungen, sich als verlässlicher Partner in der Verkehrssicherheitsarbeit zu etablieren – ein Erfolg, auf den alle Beteiligten mit Stolz zurückblicken können.

Auch in Zukunft wird die Landessektion Bayern-Süd ihre wichtige Aufgabe mit großem Einsatz fortführen: Leben retten durch Aufklärung und Prävention.

BERLIN-BRANDENBURG

Mit Vorstandsbeschluss vom 30. August 1991 wurde die neue Landessektion Berlin-Brandenburg gegründet. Sie umfasst die Bundesländer Berlin und Brandenburg.

Die LS Berlin-Brandenburg hat seit Anfang 2024 Dr. Andreas Behm, Generalstaatsanwalt a. D., als neuen Vorsitzenden und seit Mitte 2024 Uwe Karck, PHK a. D., als neuen Geschäftsführer gewinnen können. Ihm wurde 2023 das Ehrenzeichen für besonderes Engagement in der Prävention von der Berliner Innensenatorin Frau Iris Spranger und der Berliner Polizeipräsidentin Dr. Barbara Slowik-Meisel verliehen.

Seit 2010 finden in Berlin die „Fit für die Straße"-Veranstaltungen mittlerweile in neun Bezirken statt. Diese widmen sich dem Thema „Alkohol und Drogen im Straßenverkehr" und richten sich an mehrere tausend Schülerinnen und Schüler ab der 10. Klasse bis hin zu Berufsschulen. Durch die Kooperationen des BADS mit unserer LS, der Polizei Berlin-Brandenburg, der Landesverkehrswacht Berlin, der Fahrerlaubnisbehörde, den Koordinatoren für schulische Prävention sowie den Bezirksämtern, Abteilungen für Gesundheit, gelingt es jedes Jahr, zahlreiche Akteure zusammenzubringen.

Dadurch erhalten die Jugendlichen an diesen Tagen die Möglichkeit, sich mit Experten über Alkohol und Drogen im Straßenverkehr auszutauschen und in Simulationsfahrten mit dem Fahrsimulator praktische Erfahrungen zu sammeln.

Selbstverständlich standen weiterhin die Selbsterfahrungsveranstaltungen, die Referendarausbildungen in Zusammenarbeit mit den Gerichten und dem Institut für Gerichtsmedizin der Charité in Berlin sowie Vorträge mit Dr. Michael Weyde, einem leidenschaftlichen Unfallanalytiker für die Gerichtsbarkeit, auf dem Programm der LS.

Viele dieser Veranstaltungen wären ohne die Unterstützung von Dr. Lars Oesterhelweg, kommissarischer Leiter der Charité Universitätsmedizin Berlin, und seines Teams nicht möglich gewesen.

Ein weiteres Highlight war der Tag der offenen Tür 2024 der Polizei Berlin, an dem die LS als Partner beteiligt war. Mit rund 33.000 Besuchern stellte die Veranstaltung eine große Herausforderung dar, um allen ein Erlebnis im Fahrsimulator sowie interessante Gespräche zu ermöglichen.

In Cottbus waren wir an mehreren Tagen bei dem Deutschen Präventionstag präsent. Thema war die „Sicherheit im Wandel".

Trotz aller Herausforderungen konnten wir im Jahr 2024 mit unseren vier Instrukteuren an zehn Gesundheitstagen in Berlin und Brandenburg mit unserem Equipment kostenpflichtig unterstützen. Dabei erwiesen sich der Fahrsimulator, das Reaktionstestgerät und der Rauschparcours als Eyecatcher und wesentliche Medien der Aufklärungsarbeit. Einen guten Überblick über unsere vielfältige Präventionstätigkeit kann dem letzten Jahresbericht der Landessektion entnommen werden (https://www.bads.de/landessektion/berlin-brandenburg/).

DIE LANDESSEKTION BREMEN – KLEIN, ABER OHO!

v. l.: Vorsitzender Dr. Thorsten Prange, Mitarbeiterin Birgit Walker, Geschäftsführer Jörg Walker

Im kleinsten Bundesland Bremen blickt man auf eine lange Tradition im BADS zurück. Unter dem Vorsitz von Walter Kruse, damals noch Obermeister bei der Bremer Verkehrspolizei, wurde die Landessektion am 13. Juni 1957 offiziell gegründet. Und man ließ sich gleich etwas Originelles einfallen: Den Beginn der Aufklärungsarbeit bildete nämlich eine Vielzahl an Unterrichtseinheiten gegenüber „Verkehrssündern" unter Verwendung einer Dia-Reihe mit besprochenem Tonband.

Die überschaubare Größe Bremens begünstigt die enge Vernetzung der Landessektion mit Polizei, Justiz, Politik und Regionalmedien, so dass der BADS in der Hansestadt eine hohe mediale Aufmerksamkeit genießt. Eine besondere Tradition ist die jahrzehntelange Verbundenheit mit der Bremer Polizei: Bis auf den aktuellen Vorsitzenden – Dr. Thorsten Prange ist Richter – waren und sind alle Funktionäre der Landessektion Polizeibeamte. Dem stets zwar kleinen, aber hochmotivierten Team in Bremen ist es daher bis heute gelungen, oft in Kooperation mit der Polizei durch vielfältige Aktionen – auch direkt auf der Straße – für die Verkehrssicherheit auf Verkehrsteilnehmer einzuwirken.

Gemeinsam mit Württemberg wurde die Landessektion Bremen Vorreiter für die Fahrsimulatoren des Bundes. Bereits 1991 wurde ein Fahrsimulator angeschafft, dazu mit finanzieller Unterstützung der Mercedes-Werke Bremen ein entsprechendes Transportfahrzeug. Der besondere Clou des Bremer Fahrsimulators bestand darin, dass eine Fahrstrecke im Süden Bremens am Rande von Brinkum eigens abgefilmt und sodann im Simulator eingespielt wurde. Heute „erfahren" die Probanden in einem modernen Renault „Twizy", wie sich der Alkohol auf die Leistungsfähigkeit am Steuer auswirkt.

Nicht nur das große Engagement für das gemeinsame Anliegen, sondern ganz besonders auch das vertrauensvolle, warmherzige und freundschaftliche Miteinander aller Mitarbeiter zeichnen diese Landessektion aus, weshalb sie auch immer „klein, aber oho" bleiben wird.

DIE LANDESSEKTION HAMBURG KONZENTRIERT SICH MIT IHREN PRÄVENTIONSVERANSTALTUNGEN DERZEIT AUF FOLGENDE BEREICHE:

Alkoholselbsterfahrungsversuche
Neben einem Vortrag zu den aktuellen verkehrsrechtlichen Regelungen (mit Diskussion, ca. 60 Min.) wird im Rahmen eines kontrollierten Alkoholselbsterfahrungsversuchs der Zusammenhang zwischen dem eigenen Alkoholkonsum und der erreichten Blutalkoholkonzentration verdeutlicht und erfahrbar. Die bei den Versuchsteilnehmern von Ärzten entnommenen Blutproben werden durch das Hamburger Institut der Rechtsmedizin analysiert Die Veranstaltung trägt maßgeblich dazu bei, dass die Berichte Betroffener in Vernehmungen und schriftlichen Stellungnahmen besser eingeschätzt werden können. Dies bestätigen auch die in Fragebögen von den Teilnehmern gegebenen Rückmeldungen.

Zielgruppe für diese Veranstaltungen sind insbesondere Rechtsreferendare sowie in Ausbildung befindliche Polizeibeamte und Angehörige der Bundeswehr. Die Teilnehmerzahl je Kurs ist jeweils auf 15 Personen begrenzt.

Verkehrsunterrichte für Jugendliche und Heranwachsende
Jeweils monatlich werden vom BADS von erfahrenen Fahrlehrern und Fachreferenten Verkehrsunterrichte durchgeführt, die zuvor vom Jugendgericht nach einem Verkehrsdelikt des Jugendlichen oder Heranwachsenden angeordnet worden waren. Die Teilnehmerzahl ist seit Anfang 2025 auf acht Personen je Kurs begrenzt worden, da es während des Unterrichts erforderlich ist, auf die Teilnehmer individuell einzugehen; zum Teil bestehen insoweit unterschiedliche kulturelle Hintergründe und vereinzelt auch sprachliche Barrieren. Für die Unterrichte steht zudem jugendgerechtes Informationsmaterial zur Verfügung.

Planung und Durchführung wissenschaftlicher Symposien
Die vom BADS in den letzten Jahren veranstalteten wissenschaftlichen Symposien (u. a. zu Senioren im Straßenverkehr, zum Berufskraftverkehr und zu Fragen der Verkehrseignung im Schiffs-, Schienen- und Luftverkehr) wurden maßgeblich durch die LS Hamburg vorbereitet und durch die Erstellung von Tagungsbänden nachbereitet. Für das Jubiläumsjahr ist eine Veranstaltung zu den Gefahren von Cannabis im Straßenverkehr vorgesehen.

Informationsveranstaltungen für Jugendliche an weiterführenden Schulen
Für Berufsschulen und Abschlussklassen allgemeinbildender Schulen bietet die LS Hamburg Informationsveranstaltungen zu Vorschriften und Rechtsfolgen von Alkohol- und Drogendelikten an. Bei den zuletzt durchgeführten Veranstaltungen hat sich gezeigt, dass seitens der Schüler ein besonderes Informationsinteresse bezüglich des Umgangs mit Cannabis besteht.

Beiträge zu sog. Verkehrssicherheitstagen Hamburger Unternehmen
Der BADS bietet Hamburger Unternehmen eine Mitwirkung bei von diesen veranstalteten Verkehrssicherheitstagen an. Großer Wert wird dabei z. T. auf die Bereitstellung von Fahrsimulatoren gelegt. Insoweit ist die LS Hamburg eine Kooperation mit der LS Schleswig-Holstein eingegangen, die ihre Fahrsimulatoren bei Bedarf auch in Hamburg zur Verfügung stellt. Dies geschah im vergangenen Jahr beispielsweise beim Verkehrssicherheitstag des Hamburger Forschungszentrums DESY.

NORDBADEN

Am 13. und 14. Dezember 2024 fand unter der Leitung der Landessektion Nordbaden die erste bundesweite Fortbildungsveranstaltung für Instrukteure und Juristen in Mannheim statt.

Aufgrund der im August 2024 erlassenen Teillegalisierung von Cannabis durch die Bundesregierung wurden die Tagungsteilnehmer auf die veränderte Gesetzeslage in den Themenbereichen
- **Strafrecht**
- **Straßenverkehrsrecht**
- **Fahrerlaubnisrecht**

„auf Ballhöhe“ gebracht.

Begrüßung der Teilnehmer durch den Landesvorsitzenden

Des Weiteren erfolgten Vorträge zur Wirkung von Alkohol und Drogen im menschlichen Körper, zur „medizinisch-psychologischen Untersuchung (MPU)“ und zu Miet-E-Scooter-Fahrern, die viel zu häufig unter Alkohol- und Drogeneinwirkung am Straßenverkehr teilnehmen.

Als Ausgleich für den anstrengenden Tag wurden die Teilnehmer durch die Landessektion Nordbaden zu einem Glühwein auf dem Mannheimer Weihnachtsmarkt und zu einer Rundfahrt in der historischen Straßenbahn der Rhein-Neckar-Verkehrsbetriebe einschließlich Abendessen eingeladen.

Eine Fortsetzung dieser Veranstaltungsreihe im Jahr 2025 ist bereits in Planung.

MECKLENBURG-VORPOMMERN

Das Kalenderjahr 2024 war für die Landessektion Mecklenburg-Vorpommern ähnlich erfolgreich wie im vorliegenden Berichtsjahr. Das Haupteinsatzmittel der Landessektion, der Smart-Realo-Fahrsimulator, der bei insgesamt 41 Veranstaltungen eingesetzt wurde, kam überall sehr gut an. Insgesamt konnten so knapp 13.500 Personen an den Präventionsveranstaltungen für die Gefährlichkeit von Alkohol und Drogen im Straßenverkehr angesprochen werden und 1.259 Personen führten eine „Fahrt“ mit dem Fahrsimulator durch (neuer Landessektionsrekord).

Das Projekt „CiS – Clean im Straßenverkehr“, das im Januar 2023 startete, wurde und wird durch die Landessektion M-V weiterhin begleitet. Diese Aktionstage des Projektes, die einmal im Quartal stattfinden, werden in den Räumlichkeiten und auf dem Gelände der Rechtsmedizin der Universität Rostock durchgeführt. Die Begleitung erfolgt durch das Amtsgericht Güstrow, die Staatsanwaltschaft Rostock, die Rechtsmedizin der Uni Rostock, die Jugendhilfe, die Verkehrswacht, die Caritas, den Kommunalen Präventionsrat und schließlich den BADS. Jugendliche und Heranwachsende, die zum Tatzeitpunkt 14 bis 20 Jahre alt waren und unter Einfluss von Suchtmitteln im Straßenverkehr festgestellt wurden, erhalten vom Gericht oder der Staatsanwaltschaft die Weisung oder Auflage, an diesem Projekttag teilzunehmen. In gut vier Stunden wird ihnen die Gefährlichkeit der Suchtmittel im Straßenverkehr nahegebracht. Hier kommen u. a. der Präventionsfilm „Rausch“ des BADS und der Fahrsimulator erfolgreich zum Einsatz.

Bei der Rechtsmedizin der Universität Rostock wurden fünf Alkoholselbsterfahrungsversuche für Referendare, Staatsanwälte, Rechtsanwälte, Mitarbeiter der Kriminalpolizeiinspektion Rostock und Mitarbeiter der Universität Rostock begleitet. Von den teilnehmenden Personen haben fast alle die Chance genutzt, eine Simulationsfahrt im Fahrsimulator durchzuführen, manche fuhren sogar zweimal.

Weitere Veranstaltungen fanden landesweit zusammen mit der Polizei, der Verkehrswacht und den Kommunen auf öffentlichen Plätzen und in Gymnasien und Berufsschulen im gesamten Bundesland statt.

Werbung konnte die Landessektion für den BADS bei einer Veranstaltung in Gammelin machen. Am 08.06.2024 fuhr der bekannte Radiomoderator Stefan Kuna mit unserem Fahrsimulator. Zwei Tage später berichtete er in seiner Morgenshow des Senders NDR 1 Radio MV über die gelungene Veranstaltung zur Verkehrsaufklärung und über die Fahrt im Fahrsimulator.

Weitere Einsätze sind mit dem Fahrsimulator 2025 schon in Arbeit bzw. vorgeplant.

Wichtig für die Landessektion Mecklenburg-Vorpommern ist, dass nach langer Zeit endlich ein Landessektionsvorsitzender gefunden werden konnte. Dieses Amt bekleidet seit dem 03.03.2024 der Präsident des Verwaltungsgerichts Schwerin Dr. jur. Joachim Kronisch.

NORDHESSEN

„70 Jahre im Dienst der Verkehrssicherheit“ ist die Festschrift zum 70-jährigen Jubiläum des BADS im Jahre 2020 überschrieben und nun sind es in diesem Jahr 75 Jahre, in denen die Angehörigen der Landessektion Nordhessen in Schulen, in Unternehmen, bei der Bundeswehr, bei einer Vielzahl von öffentlichen Veranstaltungen und natürlich bei der Justiz durch Vorträge, Trinkversuche und insbesondere durch den Einsatz von Fahr-Simulatoren vor den Gefahren des Einflusses von Drogen und Alkohol im Straßenverkehr gewarnt und aufgeklärt haben.

Die Sektion wurde seit Gründung bis 1998 von Herrn Polizeidirektor a. D. Gerd Rupperti geführt, gefolgt vom Vors. Richter am OLG Günter Krug. Von 2002 bis 2009 führte Pol.-Dir. Hermann Bangert, dem der langjährige Referent und Präsident des Landgerichts a. D. Rudolf Metz folgte. Dieser baute die Aktivitäten der Landessektion, begleitet vom langjährigen, sehr erfolgreichen Geschäftsführer Erich Fleischmann, weiter aus, wobei ihm seine weite Vernetzung in die hessische Justiz, Schulen, Polizei und Serviceclubs zugutekam, abgesehen davon, dass er als Oberst d. R. über beste Kontakte zur Bundeswehr verfügte. Sehr erfolgreich etablierte er in Zusammenarbeit mit der Polizeiführung in Kassel und Gießen die Informationsseminare mit wissenschaftlich-medizinischer bzw. juristischer Begleitung .

Die Sektion wird seit 2015 von Rechtsanwalt Christian Krug von Einem – mit Kanzleien in Niedersachsen und Thüringen, spezialisiert auf Verkehrsrecht und Ordnungswidrigkeiten – sowie von Karl Klamp, Vorsitzender Richter am Landgericht Limburg a. D., geleitet. Tatkräftig unterstützt werden sie von Diana Wetter-Manns, die die Geschäftsführung von ihrem Vater, Erich Fleischmann, übernommen hat.

Mit neuestem technischen Equipment und einem höchst engagierten Team von Vortragenden und Instruktoren, hat sich die Landessektion Nordhessen seit Jahren den am erfolgreichsten tätigen Landessektionen im BADS entwickelt. Durch die hessischen Gerichte wird die Arbeit des BADS anerkannt und nachhaltig unterstützt, so dass die LS Nordhessen im Verhältnis von Aufwand und Ertrag bezüglich ihres Kernauftrages „Im Dienst der Verkehrssicherheit“ zu der Spitzengruppe der Landessektionen zählt. Großer Dank an alle Aktiven in der Landessektion für ihren unermüdlichen Einsatz im Sinne der Warnung vor den Gefahren von Drogen und Alkohol im Straßenverkehr.

NIEDERSACHSEN

Die Landessektion Niedersachsen des BADS umfasst den Bereich des Landes Niedersachsen und somit die Bezirke der Oberlandesgerichte Celle, Oldenburg und Braunschweig. Die Geschäftsstelle ist in Gehrden bei Hannover. Vorsitzender der Landessektion ist seit 2019 der Vorsitzende Richter am Oberlandesgericht a. D. Gerd Weinreich, sein Vertreter der Richter am Amtsgericht Oliver Jitschin. Die Geschäfte der Landessektion werden schon seit 1994 von dem Kriminalhauptkommissar a. D. Hans-Michael Schmidt-Riediger geführt, der zuvor bereits über lange Zeit in der Geschäftsstelle tätig war. Unterstützt wird er von Frau Diana Engel und PHK Jörg Arnecke.

Für die Landessektion Niedersachsen sind 37 Referentinnen und Referenten tätig. Sie arbeiten in allen Landgerichtsbezirken des Landes und haben im Zeitraum 2023/2024 wieder zahllose Vorträge an Schulen, bei sonstigen Bildungseinrichtungen, bei der Bundeswehr oder in Fahrschulen gehalten. Dabei war einer der Themenschwerpunkte die Teillegalisierung von Cannabis, die zu einer großen Verunsicherung in der Praxis führte, diese vor erhebliche Probleme stellte und immer noch stellt. Um die Referenten und Referentinnen alle auf den gleichen Kenntnisstand zu versetzen, fand schon im Jahr 2024 eine Referententagung in Verden statt. Die seither geänderte Gesetzeslage zum Thema Cannabis macht eine neuerliche Fortbildungsveranstaltung im Jahr 2025 erforderlich, die diesmal in Göttingen durchgeführt werden wird.

Diese Probleme galt es auch im Zusammenhang mit den Veranstaltungen mit Richtern, Staats- und Amtsanwälten zu diskutieren, die unser Angebot an Fortbildung gern angenommen haben. Veranstaltungen in Hannover, Aurich, Osnabrück oder am Amtsgericht Langen waren auch insofern stets ein Highlight, als sie mit einem Selbsterfahrungstest verbunden waren, der die Teilnehmer in die Lage versetzte, an sich selbst in kontrollierter Form die Wirkung des Alkohols zu testen. Zuletzt war der BADS in Dramfeld bei Göttingen neben anderen im Präventionsbereich tätigen Institutionen bei einer Veranstaltung der Feuerwehr beteiligt. Derartige Selbsterfahrungsveranstaltungen werden seit Langem auch den im Lande tätigen Rechtsreferendaren angeboten und von diesen gern angenommen.

Die Landessektion verfügt über einen Fahrsimulator, der von insgesamt drei Instrukteuren bedient wird, die mit dem Gerät landesweit im Einsatz sind. Das ist angesichts der Größe des Landes von Göttingen im Süden bis an die Nordseeküste und von Lüneburg im Osten bis an die niederländische Grenze eine echte Herausforderung, die die Instrukteure dankenswerterweise stets gern annehmen. Gefragt war der Simulator nicht nur bei den schon genannten Veranstaltungen in der Justiz, sondern auch auf Messen oder Tagen der offenen Tür. Hier traf er auf reges Interesse und war stets dicht umlagert von Interessenten, die sich gern einmal in die Situation betrunkener Fahrzeugführer versetzen lassen wollten.

Ein Höhepunkt im Verlauf des Jahres ist stets das wissenschaftliche Symposium zu verschiedenen Themenstellungen, bei dem hochrangige Referenten sich mit den unterschiedlichsten Fragestellungen befassen. Das letzte in Niedersachsen durchgeführte Symposium fand in der Polizeihochschule in Nienburg statt und befasste sich mit dem Thema der Senioren im Straßenverkehr. Die Veranstaltung traf auf großes Interesse.

DIE LANDESSEKTION RHEINLAND-NORD STELLT SICH VOR

Die Landessektion Rheinland-Nord wird von Andreas Alberts und Prof. Dr. Thomas Daldrup geleitet. Die Geschäftsführung übernimmt Anja Bisignano, Mitarbeiterin der Rechtsmedizin in Düsseldorf.

Seit sich abzeichnete, dass die Bundesregierung den Umgang mit Cannabis liberalisieren würde, hat die Landessektion dieses Thema verstärkt in den Fokus ihrer Präventionsarbeit gerückt. Im Jahr 2023 nahm sie Kontakt zu Cannabis-Anbauvereinigungen, den sogenannten Cannabis Social Clubs (CSCs), auf und initiierte gemeinsam mit dem CSC Düsseldorf und der Düsseldorfer Kreativagentur tiger & monkey ein Pilotprojekt zur Cannabisprävention im Straßenverkehr.

Mittlerweile ist das Thema Cannabis zu einem Alleinstellungsmerkmal der Landessektion geworden. Ihre Expertise wird geschätzt – unter anderem vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr, dem Deutschen Verkehrssicherheitsrat und der Verkehrswacht. Durch die Präsenz auf Fachveranstaltungen und Branchentreffen konnte der direkte Austausch mit der Zielgruppe weiter intensiviert werden.

RHEINLAND-NORD: ZIELGRUPPENORIENTIERTE PRÄVENTIONSARBEIT DES BADS IM BEREICH CANNABIS UND VERKEHRSSICHERHEIT

Seit dem 01.04.2024 erlaubt das CanG an ausgewählten Orten den Konsum mitgebrachter Cannabisprodukte. Auf Festivals wie der Cannafair 2024 in Düsseldorf (ca. 20.000 Besucher) rauchen Tausende Cannabisblüten. Die BADS-Präsenz ermöglicht eine gezielte Ansprache relevanter Personen.

Vor etwa zwei Jahren, als sich abzeichnete, dass die Bundesregierung den Umgang mit Cannabis liberalisieren wird, begann innerhalb des BADS die Diskussion darüber, was zu tun ist, um die Cannabiskonsumenten für die Präventionsarbeit des BADS zu erreichen. Es gab viele Vorschläge, um zu vermitteln, dass sie Fahren und Konsum strikt trennen sollen. Ein Weg ist der, in sozialen Medien Kampagnen zu schalten, über die die Botschaft: „Wer gekifft hat, fährt nicht“ verbreitet wird. Ein anderer ist der unmittelbare Kontakt mit der Zielgruppe. Wie lässt sich ein solcher Kontakt herstellen? Dies war Teil eines Pilotprojektes der Landessektion Rheinland-Nord.

Kontaktaufbau zwischen BADS und Cannabiskonsumierenden

Nach dem Cannabisgesetz müssen Anbauvereinigungen ihre Mitglieder über Einschränkungen bei der Straßenverkehrstauglichkeit nach Konsum von Cannabisprodukten informieren. Der BADS bietet Unterstützung bei dieser Aufgabe an, was einen direkten Kontakt zu Cannabiskonsumenten ermöglicht, um sie über die Gefahren von THC aufzuklären. Ein erstes Pilotprojekt wurde 2023 mit dem Cannabis Social Club (CSC) Düsseldorf gestartet.

Großveranstaltungen

Die BADS-Präsenz auf Großveranstaltungen ermöglicht es, gezielt Cannabiskonsumenten anzusprechen. Bei der Cannafair 2023 konnte durch die Zusammenarbeit mit dem CSC Düsseldorf erstmals ein Infostand mit Informationsmaterial und einem Fahrsimulator aufgebaut werden. Die Messeveranstalter haben das Engagement des BADS positiv aufgenommen und baten um eine Fortsetzung der Zusammenarbeit bei der Cannafair 2024.

Der Stand des BADS mit Fahrsimulator und Infomaterial

Es war die absolut richtige Entscheidung, bei der letztjährigen Cannafair den Fahrsimulator, der von der Landessektion Westfalen samt Instrukteuren für die drei Messetage (23.-25. August 2024) zur Verfügung gestellt wurde, zu installieren. Bei der Cannafair wurde der Fahrsimulator nur im Nüchtern-Fahrmodus eingesetzt. Der Simulator war nahezu pausenlos im Einsatz. Nahezu alle Personen, die den Simulator ausprobierten, hatten vorher Cannabis konsumiert. Die Hypothese, dass eine Fahrt im Simulator zu der Überzeugung führt, dass die Fahrsicherheit nach Cannabiskonsum nicht unerheblich eingeschränkt ist, hat sich bewahrheitet. Praktisch alle Teilnehmenden haben nach der Fahrt im Simulator angegeben, dass sie nach Cannabiskonsum auf keinen Fall ein Kraftfahrzeug führen werden und dass sie mit öffentlichen Verkehrsmitteln den Weg zurück nach Hause antreten werden.

FAZIT

Das Pilotprojekt hat gezeigt, dass der BADS durch gezielte Präventionsarbeit bei Veranstaltungen und durch die Unterstützung von Anbauvereinigungen eine effektive Aufklärung zur Verkehrssicherheit leisten kann.

RHEINLAND-PFALZ

Die Landessektion Rheinland-Pfalz wurde am 25. Juli 1959 gegründet. Seit 2002 leitet Herr Univ.-Prof. Dr. Dr. Reinhard Urban die Geschicke der Landessektion als Vorsitzender. Daneben ist Herr Prof. Urban seit 2008 auch Vizepräsident des BADS. Die Geschäftsführung in der Landessektion obliegt seit 2006 Herrn Ersten Polizeihauptkommissar Siegfried Ranzinger.

Ein Schwerpunkt der Aufklärungsmaßnamen der Landessektion liegt seit mehreren Jahren in der Unterstützung und Förderung des Präventionsprojektes BOB mit den regionalen Kampagnen in Kaiserslautern, Ludwigshafen und Trier. Bei durchschnittlich 80 Veranstaltungen jährlich, überwiegend Verkehrssicherheitstage an Schulen und Universitäten, unterstützt die Landessektion die Verantwortlichen der örtlichen BOB-Initiativen in Rheinland-Pfalz durch Vorträge, den Einsatz der Fahrsimulatoren, der T-Wall und des Agility-Boards oder durch finanzielle Unterstützung für die Bereitstellung der BOB-Schlüsselanhänger und die Herstellung gezielter Präventionsmaterialien.

In enger Kooperation mit dem Ministerium der Justiz des Landes Rheinland-Pfalz und den Rechtsanwaltskammern Koblenz und Zweibrücken führt die Landessektion jährlich drei sehr gut besuchte Fachtagungen zu aktuellen rechtlichen und naturwissenschaftlichen Fragestellungen für Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Amtsanwältinnen und Amtsanwälte sowie Interessenten der Rechtsanwaltskammern durch. Die mit namhaften Referenten besetzten Seminare in Kaiserslautern, Koblenz und Mainz finden regelmäßig großen Anklang bei den Teilnehmenden.

Zehn beschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landessektion betreuen mit den Fahrsimulatoren und den sonstigen Präventionsmaterialien rund 40 Veranstaltungen jedes Jahr, überwiegend Verkehrssicherheitsaktionen an Schulen.

Neben den zielgruppenorientierten Veranstaltungen ist der BADS mit seinem Medienangebot auch bei einer Vielzahl regionaler und überregionaler Veranstaltungen präsent. In enger Zusammenarbeit mit den örtlichen Polizeidienststellen werden darüber hinaus Vortrags- und Präventionsveranstaltungen für die Risikogruppe der Jungen Erwachsenen an Berufsschulen und Gymnasien sowie an Hochschulen angeboten.

Dank der engagierten Arbeit der Verantwortlichen und der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist die Landessektion seit nunmehr sechs Jahrzehnten eine feste Größe in der Verkehrssicherheitsarbeit in Rheinland-Pfalz.

RHEINLAND-SÜD

In enger Zusammenarbeit mit dem BADS führt das Institut für Rechtsmedizin der Uniklinik Köln bereits seit Jahrzehnten Selbsterfahrungsversuche hinsichtlich einer kontrollierten Alkoholaufnahme und den resultierenden psychophysischen Auffälligkeiten durch.

Teilnehmer an diesen Versuchen waren und sind vor allem junge Juristen (Rechtsreferendare), aber z. B. auch Polizeibeamte und Wachtmeister. Im Ablauf an erster Stelle steht ein Vortrag über Entstehung, Entwicklung und derzeitige Aufgaben des BADS, dem sich ein Vortrag über die Alkohologie, mit Fokus auf den wichtigsten verkehrsmedizinischen Aspekten, anschließt.
Im praktischen Teil erfolgt dann eine kontrollierte Aufnahme einer vorher berechneten Menge an alkoholischen Getränken über einen Zeitraum von ein bzw. zwei Stunden, die zu einer Zielkonzentration von 0,5 ‰ Trinkalkohol (Ethanol) im Blut führt. Die Endkonzentration wird mittels einer Messung mit einem beweissicheren Atemalkoholmessgerät (Dräger 9510) bestimmt, ferner werden Proben entnommen, die anschließend nach den gültigen Richtlinien für forensische Blutalkoholkonzentrationsbestimmungen analysiert werden. Im Verlauf des Versuches können die Teilnehmer ihre Alkoholisierung anhand der Testung mit Vortestgeräten (Dräger 6510) abschätzen.

Seitens der Teilnehmer wird sehr oft geäußert, dass ein derartiger Versuchsverlauf insbesondere hinsichtlich der Abschätzung, wie sich eine Alkoholisierung von 0,5 ‰ und mehr konkret im eigenen Körper bemerkbar macht, äußerst hilfreich sei. Auch von „gestandenen Juristen“ erfolgt nicht selten ein Feedback, wonach ein mehrere Jahrzehnte zurückliegender Selbsterfahrungstest nicht nur noch gut erinnerlich ist, sondern auch im juristischen Arbeitsleben bezüglich der oben genannten Einschätzungen immer noch hilfreich.

Eine ähnliche Zusammenarbeit besteht seit Jahren auch mit der Fachhochschule Bad Münstereifel. Dort wird im Rahmen des fachwissenschaftlichen Studiums für den Amtsanwaltsdienst alljährlich eine studienbegleitende Veranstaltung unter dem Titel „Alkohol im Straßenverkehr“ durchgeführt. Zunächst erfolgt dort eine Erläuterung der Gefahren von Alkohol und anderen berauschenden Mitteln für die Teilnahme am Straßenverkehr. Anschließend referiert Herr Dr. Gabriel vom Institut für Rechtsmedizin in Duisburg zum Thema „Alkohol im Straßenverkehr aus rechtsmedizinischer Sicht“. Schließlich wird den Studierenden auch die Möglichkeit der Teilnahme an einem Selbsterfahrungsversuch geboten, wobei hierzu mobile Atemalkoholmessgeräte vorgehalten werden und auf freiwilliger Basis auch zum Abschluss der Tests die Entnahme von Blutproben angeboten und deren Auswertung dann durch das Institut für Rechtsmedizin Köln durchgeführt wird.

Im Rahmen der Präventionsarbeit werden darüber hinaus Termine mit einem Fahrsimulator des BADS e.V. in Zusammenarbeit mit der Verkehrswacht Köln e.V. sowie der Präventionsabteilung des Polizeipräsidiums Köln an Berufsschulen und Bildungseinrichtungen, wie beispielsweise dem Bildungszentrum Köln, wahrgenommen.

SACHSEN

Die Landessektion Sachsen wurde unmittelbar nach der deutschen Wiedervereinigung im August 1991 in Dresden gegründet.

Einen maßgeblichen Anteil daran hatte der erste Vorsitzende der Landesdirektion Polizeidirektor i. R. Horst Zeidler.

Die Arbeit der Landessektion war von Anfang an sehr vielgestaltig. So fanden Vorträge an der Landespolizeischule Sachsen, Fortbildungsveranstaltungen mit Selbsterfahrungsversuchen für Richter und Staatsanwälte und immer wieder Aufklärungsveranstaltungen an Berufsschulen, Gymnasien und teilweise auch bei der Bundeswehr statt.

Ihre Geschicke leiteten seit ihrer Gründung vier Vorsitzende, fünf Stellvertreter und zwei Geschäftsführerinnen sowie zwei Instrukteure für den Fahrsimulator.

Die Landessektion als eine der kleineren Sektionen im Bundesverband durchlief in den 34 Jahren ihrer Existenz Höhen und Tiefen in ihrer Arbeit.

Doch trotz vieler Widrigkeiten haben die Aktiven das Ziel des BADS – die Aufklärung der Verkehrsteilnehmer, insbesondere der jüngeren, über die Gefährlichkeit von Alkohol und Drogen im Straßenverkehr – nie aus den Augen verloren.

So sind die Mitglieder des BADS unterwegs mit Rauschbrillen, Fahrsimulator und BlazePods zu Präventionstagen an Schulen, zusammen mit der Polizei bei landesweiten Veranstaltungen oder auch in Unternehmen an Mitarbeitertagen.

Ziel der Landessektion ist es aber auch, Spezialisten aus den Bereichen Jusitz, Medizin und Polizei als neue Mitglieder und Referenten für die kontinuierliche ehrenamtliche Präventionsarbeit zu finden.

SACHSEN-ANHALT

Die Landessektion Sachsen-Anhalt wurde als erste der Landessektionen in den neuen Bundesländern im August 1991 gegründet. Ihr langjähriger Vorsitzender und Ehrenvorsitzender war der mittlerweile verstorbene Dr. Wolfgang Franz. Er hat das Wirken der Landessektion entscheidend geprägt.

Mitte der 90er Jahre hat die Landessektion gemeinsam mit dem Innenressort sowie dem ADAC das Programm „Fahrerfahrung Alkohol“ konzipiert, das einmalig im Bundesgebiet war. Junge Menschen erlebten dabei hautnah, welche negativen Auswirkungen Alkohol auf die Fahrsicherheit haben kann. Auch das Peer-Projekt an Fahrschulen hat die Landessektion von Beginn an inhaltlich und finanziell unterstützt. Der in Sachsen-Anhalt entwickelte Ansatz von Diskussionsrunden Gleichaltriger in Fahrschulen zum Thema Alkohol und Drogen im Straßenverkehr konnte später mittels EU-Förderung in insgesamt zehn europäischen Staaten implementiert werden.

Im Auftrag der Landesregierung Sachsen-Anhalt war der BADS Sachsen-Anhalt bereits 1993 im Beirat für Verkehrssicherheitsarbeit maßgeblich an der Erstellung des ersten Verkehrssicherheitsprogrammes des Landes beteiligt. Auch in die Fortschreibung, die im Jahr 2018 abgeschlossen wurde und aktuell noch gültig ist, hat sich die Landessektion eingebracht und das Thema Alkohol und Drogen im Straßenverkehr als einen Eckpfeiler der Verkehrssicherheitsarbeit in Sachsen-Anhalt verankert.

Seit dem Jahr 2014 veranstaltet die Landessektion gemeinsam mit der Fachhochschule der Polizei, dem Ministerium für Inneres und Sport sowie dem Ministerium für Justiz und Gleichstellung die Aschersleben Symposien. In diesen Symposien werden politisch hochrelevante Themen im Kontext von Alkohol und Drogen im Straßenverkehr mit namhaften Experten und Expertinnen diskutiert, zuletzt 2023 die zu erwartenden Auswirkungen der Cannabislegalisierung.

Auch die Entwicklung der von vielen Landessektionen genutzten Crashbar, ein aus Teilen verunfallter Fahrzeuge gebauter Infostand, geht auf die Initiative unserer Landessektion zurück. Studierende der Kunsthochschule Burg Giebichenstein bei Halle (Saale) haben diesen einzigartigen Blickfang entworfen und gebaut.

Die Landessektion Sachsen-Anhalt ist in ihrem Bundesland ein nicht wegzudenkender Garant der Verkehrssicherheitsarbeit. Neben den hier genannten Höhepunkten der Landessektion richtet sie landesweit Präventionstage an Schulen mit Fahrsimulator und Diskussionsrunden aus und erreicht somit pro Jahr bis zu 2.000 Schülerer und Schülerinnen direkt.

SAARLAND

Obwohl eine der kleinsten Landessektionen, hat die Landessektion Saar sich seit ihrem Bestehen stets über die Sektionsgrenzen hinweg für die Belange des BADS eingesetzt. So wurde z. B. in Kooperation mit der Universität des Saarlandes und der saarländischen Polizei die Forschung und Erprobung von Atemalkohol-Messgeräten und Nachweismethoden für Drogen im Straßenverkehr sowie die Entwicklung des Drogenerkennungs-Programms der BASt logistisch und finanziell unterstützt.

Die aufklärende Vortragstätigkeit zu den Gefahren von Alkohol und Drogen im Straßenverkehr in Fahrschulen und in weiterführenden Schulen war und ist eine tragende Säule der Aktivitäten der Landessektion. Ergänzt wird das Präventionsangebot der Landessektion durch zahlreiche Einsätze technischer Simulatorsysteme im öffentlichen Raum für die Gesamtheit der Verkehrsteilnehmer. Die Landessektion verfügt hierfür über zwei Fahrsimulatoren, eine Reaktionswand, ein Agility-Board und die neuen BlazePods sowie mehrere Rauschbrillen.

Als Leuchtturmprojekt der Präventionsarbeit zu Alkohol im Straßenverkehr wurde im Jahre 2015 BOB – eine Präventionsaktion der Deutschen BOB-Initiativen, bei der Fahrer Verantwortung für Mitfahrer übernehmen, nüchtern bleiben und die Mitfahrer sicher nach Hause fahren – vom BADS als erstes Präventionsprojekt mit der Senator-Lothar-Danner-Medaille in Gold ausgezeichnet. Die Landessektion förderte die saarländische Umsetzung SaarBOB u. a. durch die Beschaffung eines Fahrsimulators und die Bereitstellung von Präventionsmedien.

Alleinstellungsmerkmal der Landessektion ist das IT-Engagement für den BADS. So wird mit CuBu eine hier programmierte Buchungssoftware mit integrierter Bußenverwaltung für alle Landessektionen administriert. Die Landessektion ist zudem seit 2008 für die Entwicklung und Pflege der Internetpräsenz des BADS zuständig und hat das aktuelle Corporate Design für die Fahrsimulatoren des BADS entwickelt.

Auch wenn sich die Zahl der sogenannten Alkoholunfälle gegenüber den Höchstständen in den 70er und 80er Jahren deutlich verringert hat, ist alkoholische Beeinflussung auch heute noch eine der wesentlichen mittelbaren oder unmittelbaren Ursachen insbesondere von Verkehrsunfällen mit schweren Personenschäden (Tote und Schwerverletzte).

Der BADS hat deshalb schon sehr früh neue Wege beschritten, um die Verkehrsteilnehmer möglichst überzeugend und nachhaltig über die von Alkohol ausgehenden Gefahren für die Verkehrssicherheit aufzuklären. So wurde intensiv nach Wegen geforscht, wie die durch Alkohol verursachte Verschlechterung des Seh- und Reaktionsvermögens möglichst eindrucksvoll und nachvollziehbar demonstriert werden kann. Alkohol führt allerdings zu einer spürbaren Einschränkung der Eigenwahrnehmung und damit auch der Eigenkritik. Und das bedeutet, dass die Gefahren einer Alkoholfahrt nur im nüchternen Zustand erfahrbar sind. Als geeignetes Medium für die Darstellung einer möglichst realen Alkoholfahrt haben sich Fahrsimulatoren erwiesen.

Der BADS nutzte erstmals im Jahre 1989 in drei Landessektionen diese moderne Technik in Form von Fahrsimulatoren des Typs CAR der Firma Foerst Fahrsimulatoren für seine Präventionseinsätze. Da die Fahrsimulatoren nicht nur, aber insbesondere bei der besonders vulnerablen Zielgruppe der sogenannten „Jungen Fahrer“ eine äußerst positive Resonanz fanden und dadurch zu einer wichtigen Akzeptanzsteigerung unserer Präventionsbotschaften beitrugen, war die Beschaffung weiterer Fahrsimulatoren in den Folgejahren eine logische Folge.

Neben dem CAR-Fahrsimulator etablierte sich mit dem „Trainer“ ein weiteres Fahrsimulatormodell in einer mobilen Variante mit Einsichtsystem und einer teilstationären Version mit einem erweiterten Sichtsystem aus drei Monitoren.

Mit dem neuartigen „Realo-Fahrsimulator“ folgte Anfang der 2000er Jahre ein System, bei dem reale Straßenfahrzeuge die bisher vorherrschenden Fahrstände als Demonstrationsmedium ablösten. Grundsätzlich kann zwar jeder Pkw mit dem „Realo-System“ als Fahrsimulator fungieren, der BADS nutzt jedoch aus Kostengründen und wegen des Erfordernisses eines Indoor-Einsatzes überwiegend Kleinwagen des Typs Smart bzw. VW Up sowie neuerdings auch E-Fahrzeuge (Renault Twizy und VW ID3).

Mit unseren Fahrsimulatoren kann man in nüchternem Zustand die negativen Auswirkungen von Alkohol auf das eigene Seh- und Reaktionsvermögen im Straßenverkehr erfahren. Erfahren ist in diesem Zusammenhang durchaus doppeldeutig zu verstehen, einmal im Sinne von „die Erfahrung machen“ und zum anderen bezogen auf das Medium Fahrsimulator. Die hierzu verwendeten Simulationsprogramme können mit einer Vielzahl von Verkehrsszenarien und Witterungsbedingungen die Wirkung unterschiedlicher Promillewerte auf die Fahrtauglichkeit realitätsnah demonstrieren. Realisiert wird dies auf folgende Weise:

- die visuelle Darstellung des Verkehrsgeschehens wird proportional zur Höhe des Alkoholwertes verschlechtert bzw. seitlich eingeschränkt (Tunnelblick),
- das Lenkverhalten des Fahrsimulators wird in Abhängigkeit vom eingestellten Promillewert künstlich verzögert, so dass man ungewollt Schlangenlinien fährt und Schwierigkeiten hat, Hindernissen auszuweichen,
- die Reaktionszeit wird unter Alkohol so drastisch verlängert, dass man bei Gefahrensituationen kaum eine Chance hat, rechtzeitig bis zum Stillstand abzubremsen.

Das Telefonieren ohne Freisprecheinrichtung, das Lesen oder Schreiben von SMS u. Ä. stellen ein ähnlich hohes Verkehrssicherheitsrisiko wie das Fahren unter dem Alkoholeinfluss von 0,8 bis 1,1

Promille dar. Hierzu verfügt der Fahrsimulator über ein Modul, mit dem die Gefahren der Ablenkung durch die Benutzung des Smartphones während der Fahrt aufgezeigt werden.

Für lebensältere Verkehrsteilnehmer sind die im Fahrsimulator möglichen Testfahrten mit einer Mehrfach-Messung der Reaktionszeit von besonderem Interesse. Damit lässt sich gut einschätzen, wie es um die persönliche „Fahr-Fitness“ bestellt ist.

Mindestanforderung für die Nutzung des Fahrsimulators ist ein Lebensalter von 16 Jahren und die Absolvierung praktischer Fahrstunden für den Erwerb der Fahrerlaubnis Klasse B in der Fahrschule.
Der BADS verfügt derzeit bundesweit über 19 Fahrsimulatoren unterschiedlicher Typen in 15 Landessektionen. Diese können über die auf der BADS-Website ausgewiesenen Ansprechpartner in den Landessektionen angefragt werden.

Aufbau und Bedienung der Fahrsimulatoren werden ausschließlich durch speziell ausgebildete Instruktoren des BADS mit hoher Expertise im Bereich der Verkehrssicherheitsarbeit gewährleistet.

Anschaffung, Unterhaltung und Betrieb der Fahrsimulatoren verursachen nicht unerhebliche Kosten, die aus den Budgets der Landessektionen finanziert werden müssen. Für Einsätze mit gemeinnützigem Charakter sind diese Ausgaben durch die Satzung des BADS gedeckt. Um die Fahrsimulatoren auch für Einsätze mit kommerziellem Charakter verfügbar zu machen, hat der BADS einen Zweckbetrieb gegründet, der den Einsatz der BADS-Fahrsimulatoren mit kostendeckenden Einsatzpauschalen ermöglicht.

FAKTEN ZUM FAHRSIMULATOR:

555 Fahrsimulatoreinsätze im Jahr 2024 mit den Fahrsimulatoren

SCHLESWIG-HOLSTEIN

Die Landessektion Schleswig-Holstein wurde 1955 als dritte LS des Bundes für alkoholfreien Verkehr e.V. gegründet. Aufgabe der Landessektion von Beginn an war die Aufklärung und Prävention der Kraftfahrer durch Materialien, Filme, Vorträge und realitätsnahe Demonstrationen, um eine alkohol- und/oder drogenbeeinflusste Verkehrsteilnahme zu vermeiden. Im Jahr 1959 verunglückten im Land Schleswig-Holstein 15.830 Personen bei Straßenverkehrsunfällen, wobei 504 Personen starben und bei fast 10 % der Unfälle Alkohol als Ursache registriert wurde.

Sehr frühzeitig wurde das bewegte Bild in die Aufklärungsarbeit einbezogen. 1957 lief z. B. in fast allen Lichtspielhäusern des Landes der Film „Unfallfreies Fahren“, den nach vorsichtiger Schätzung 600.000 Personen in Schleswig-Holstein gesehen haben. In den folgenden Jahren wurden unter Federführung der LS weitere Filme produziert und u. a. Urlaubern auf Campingplätzen an Nord- und Ostsee gezeigt.

Ein weitere, bis heute durchgeführte Veranstaltungsform sind Vorträge an Schulen, Fahrschulen, bei Feuerwehr, Polizei und der Bundeswehr. Über viele Jahre hinweg bestanden enge Kontakte zu unserem Nachbarn Dänemark, dänische Kollegen von Polizei, Justiz und Rechtsmedizin beteiligten sich als Referenten auf Präventionsveranstaltungen, und ein grenzüberschreitender Austausch wurde gepflegt. Unterstützend kommen seit Anfang der 90er Jahre Fahrsimulatoren zur Selbsterfahrung der Folgen des Alkohols auf die Fahrfähigkeit zum Einsatz. Einsätze erfolgten auch überregional, z. B. für Mitglieder des Deutschen Bundestages, um das Ziel der Senkung der Promillegrenze von 0,8 auf 0,5 zu befördern. Oder zur Unterstützung des Aufbaus der neu gegründeten LS Mecklenburg-Vorpommern. Mehr als zwei Jahrzehnte haben wir beim Verkehrsgerichtstag in Goslar zu Selbstversuchsfahrten eingeladen, seit 2014 mit dem Fahrsimulator Realo Smart, mit dem auch die Folgen von Ablenkung demonstriert werden können. Aktuell sind wir mit zwei Fahrsimulatoren im Einsatz.

Von Beginn an hat die LS Alkoholselbsterfahrungsversuche für Richter und Staatsanwälte, auch für Polizeibeamte, mit der Vermittlung fachlicher Informationen verbunden, um wissenschaftlich die Gefahr im Straßenverkehr auch schon bei geringen Blutalkoholwerten erfahrbar zu machen. Besonders eindrücklich, wenn auf abgesperrtem Gelände ein Fahrparcours zu bewältigen ist, im Fahrsimulator oder bei Durchführung psychophysischer Leistungstests. Seit 1964 bieten wir Rechtsreferendarinnen und -referendaren, die sich auf ihren Stationen an den Landgerichten und Staatsanwaltschaften in Kiel, Lübeck, Itzehoe und Flensburg befinden, die Möglichkeit, sich zum Thema „Alkohol und Drogen im Zivil- und Strafrecht“ mit Alkoholselbsterfahrungsversuch fortzubilden. Einzelne dieser Versuche werden mit Einverständnis der Teilnehmer wissenschaftlich begleitet, die Ergebnisse, zuletzt zu Einschränkungen durch Hangover-Effekte bei 0,0 Promille, werden in wissenschaftlichen Zeitschriften publiziert. Zuvorderst in unserer Fachzeitschrift BLUTALKOHOL, 1961 auf Initiative der LS gegründet, und heute das renommierte wissenschaftliche Organ an der Schnittstelle von Medizin, Psychologie und Recht.

Frühzeitig wurde durch Fortbildungstagungen bzw. Symposien mit Richtern, Staatsanwälten und Polizeibeamten versucht, die Ziele des Bundes mittels mit wissenschaftlich fundierten Kenntnissen zu fördern. Als „Land zwischen den Meeren“ hat sich die LS immer gegen jegliche Verkehrsteilnahme unter Alkohol- und Drogeneinfluss ausgesprochen, also auch auf dem Wasser! Auf dem Symposium „Alkohol und Drogen im Straßen- und Wasserstraßenverkehr“ in Kiel 2003 wurde erstmals fachlich untermauert über Grenzwerte bei alkoholisierten Schiffsführern diskutiert. Mit den anderen an das Meer angrenzenden norddeutschen Landessektionen veranstalteten wir in den Jahren 2018 und 2019 sehr gut besuchte Symposien zum Thema „Alkohol im Schiffsverkehr“, im Jahr 2020 wurde erstmals in einem solchen Rahmen gemeinsam mit der Fachhochschule der Bundespolizei „Alkohol und Drogen im Schienenverkehr“ problematisiert. Die Vorträge der Tagungen wurden für eine größere Öffentlichkeitswirkung jeweils in eigenen Tagungsbänden publiziert.

Die Arbeit der LS war – gemeinsam mit allen anderen Akteuren der Verkehrssicherheitsarbeit wie der Landesverkehrswacht, der Polizei, den Schulen etc. – erfolgreich, es bleibt aber noch einiges zu tun, wie die aktuellen Zahlen zeigen: 2023 verunglückten bei 1.261 Alkoholunfällen im Land Schleswig-Holstein 753 Personen, davon vier Personen tödlich. 251 Verkehrsunfälle geschahen unter dem Einfluss von Drogen und Medikamenten, es wurden dabei 143 Verkehrsteilnehmer verletzt, zwei getötet.

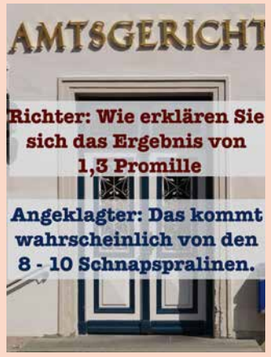

SACHVERSTÄNDIGE RECHNET NACH: 132 MON-CHÉRIE-PRALINEN HÄTTE DER ANGEKLAGTE ESSEN MÜSSEN

Doch kann man durch ein paar Schnapspralinen tatsächlich auf einen so hohen Promillewert kommen? Das Gericht wollte es genau wissen und ließ eine Sachverständige nachrechnen. Um auf den gemessenen Wert zu kommen, hätte der Mercedes-Fahrer laut der befragten Expertin 0,2 bis 0,3 Liter eines hochprozentigen Alkohols zu sich nehmen müssen. Dies rechnete die Sachverständige in Mon-Chérie-Pralinen um: Stolze 132 Stück davon hätte der Mann ihrer Analyse nach essen müssen, um auf den genannten Wert zu kommen.

SÜDBADEN – ELSA-KONSTANZ

Die European Law Students Association (ELSA) ist eine internationale, unabhängige, nicht-politische, gemeinnützige Organisation, die von und für Studenten und Absolventen betrieben wird, die neben dem universitären Jurastudium an der Erreichung akademischer und persönlicher Exzellenz interessiert sind.

ELSA möchte ihnen Mitgliedern eine Plattform bieten, um ihre vorhandenen Fähigkeiten zu entwickeln und neue zu erwerben, um mit Kommilitonen und erfahrenen Praktikern aus verschiedenen Ländern und Rechtssystemen in Europa zu interagieren und um auf ein Berufsleben im internationalen Umfeld vorzubereiten, durch gegenseitiges Verständnis, interkulturelle Zusammenarbeit und die vielfältigen Aktivitäten und Projekte, die der Verein anbietet.

Auf deren Website sowie über Instagram werden unsere Selbsterfahrungsversuche als lehrreiche Highlights des gebotenen Jahresprogramms bezeichnet.

Da wir seit Jahren als Förderer und Kooperationspartner agieren, liegt es uns nahe, die Jurastudierenden und Mitglieder für die Gefahren von Alkohol und Drogen im Straßenverkehr zu sensibilisieren und einen verantwortungsvollen Umgang auch in der studentischen Freizeit zu fördern.

11.08.2020 12:04 CEST

BADS - Präventionspodcast mit Konstanzer Uni

Hamburg/Konstanz (nr). Corona fordert auch den Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr (BADS) in seiner Präventionsarbeit heraus. So können die sonst jährlich rund 1500 Veranstaltungen zur Aufklärung über die Gefahren von Alkohol und Drogen im Straßenverkehr nicht durchgeführt werden. Insbesondere das Angebot, bundesweit in einem der 16 Fahrsimulatoren die Wirkung von Rauschmitteln im wahrsten Sinne des Wortes „zu erfahren“, muss ruhen.

SÜDHESSEN

Am 18. September 1958 wurde auf Beschluss des Bundesvorstands die Landessektion Südhessen gegründet, um für das großflächige Bundesland von zwei Standorten aus (Fulda und Frankfurt a. M.) die vielfältigen Aufgaben wahrnehmen zu können. Erster Vorsitzender war Magistratsdirektor i. R. Dr. Hans Meier aus Frankfurt, der in den späten 1980er Jahren von Dipl.-Ing. Hans Henkel aus Offenbach abgelöst wurde. Beide Vorsitzende waren hauptberuflich bei der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Frankfurt a. M. tätig.

Die Geschäftsführung lag bis 1993 in den Händen von Karlheinz Ohl, Verwaltungsbeamter der Verkehrsbehörde Frankfurt. Nach seinem Ableben übernahm Kriminalhauptkommissar Fred Hosse die Geschäftsführung und hat sie bis heute inne. Bis zu ihrem Ausscheiden im Jahr 2009 unterstützte Ellen Ohl und von 2011 bis Juni 2025 Frau Ursula Hosse, Lehrerin a. D. und Ehefrau des Geschäftsführers, die Geschäftsstelle der Landessektion bei den Verwaltungstätigkeiten.

Am 28. Oktober 2003 verstarb der Vorsitzende Hans Henkel nach langer Erkrankung. Noch im selben Jahr übernahm Amtsgerichtsdirektor Wolf-Dieter Rothmaler den Vorsitz der Landessektion und 2006 der Marburger Staatsanwalt Dr. Kurt Sippel das Amt des stellv. Vorsitzenden.

Die Nachfolge von Amtsgerichtsdirektor a. D. Wolf-Dieter Rothmaler, der aus Altersgründen ausschied und zum Ehrenvorsitzenden ernannt wurde, übernahm zum 1. Oktober 2016 Prof. Dr. Hansjürgen Bratzke, emeritierter Direktor des Instituts für Rechtsmedizin der Goethe-Universität Frankfurt am Main. Er unterstützte schon seit seiner Assistentenzeit in Berlin (1974) die Belange des BADS, setzte diese Arbeit während seiner Professur im Münchner Institut von 1984 bis 1991 fort und wurde 2011 für seine Verdienste um die Belange des BADS in Frankfurt mit der Lothar-Danner-Medaille in Gold ausgezeichnet. Ebenso aus dem Frankfurter Institut erhielt der Toxikologe Prof.Dr. Gerold Kauert ein Jahr später die gleiche Ehrung für seine Forschungsaktivitäten auf dem Gebiet „Drogen und Verkehrssicherheit“.

In den letzten Jahren wurden die vielfältigen Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit weitergeführt, wobei der Schwerpunkt des amtierenden Vorsitzenden auf der Forderung nach „Nullpromille im Straßenverkehr“ lag.

Bis zur Corona-Pandemie 2021 gehörten zu den herausragenden Veranstaltungen in Südhessen Richtertagungen, die jeweils am Tag vor dem Buß- und Bettag stattfanden und seit mehr als 30 Jahren hohe Anerkennung in Justiz-, Polizei- und Fachkreisen erhielten..

Zurzeit wird die Aufklärungsarbeit bei angehenden Juristen und Juristinnen wieder intensiviert, vor allem in Hinblick auf die aktuelle Cannabisrechtsprechung.

THÜRINGEN

Auch das vergangene Berichtsjahr war noch durch die Nachwirkungen der Corona-Pandemie und den Generationswechsel in der Thüringer Justiz geprägt.

Viele Richter und Staatsanwälte gingen in den Ruhestand und es gestaltet sich schwierig, junge Richter und Staatsanwälte in die Arbeit des BADS einzubinden, da die Arbeitsbelastung sehr hoch ist.

Trotzdem hielten die Referenten der Landessektion Thüringen acht Vorträge vor 129 Schülern, Lehrlingen und Praktikanten.

Es fanden drei Referendartagungen mit insgesamt 43 Teilnehmern, verbunden mit jeweils einem Trinkversuch, statt. Dadurch konnte die Arbeit des BADS den jungen Juristen nahegebracht und der Bekanntheitsgrad vertieft werden.

Die Förderung des Jugendsports in Thüringen hat sich in den letzten Jahren bewährt.

Übergabe von Regenjacken an die Kinderfußballmannschaft des SV 87 Henneberg

Da vernünftige Freizeitgestaltung dem Alkohol- und Drogenmissbrauch entgegenwirkt, rüstete die Landessektion auch im vergangenen Jahr zwei Sportmannschaften im Freistaat werbewirksam mit Sportartikeln aus. Es bleibt zu hoffen, dass auf diese Weise mehr junge Menschen den Weg zum Sport finden und ihre Körper nicht durch Alkohol und Drogen schädigen.

WESTFALEN

Die heutige Landessektion Westfalen ging aus der Landessektion Nordrhein-Westfalen hervor, die im Jahre 2011 wegen ihrer Größe in die weiteren Landessektionen Rheinland-Nord und Rheinland-Süd aufgeteilt wurde. Die Aufteilung entspricht den Bezirken der drei Oberlandesgerichte Düsseldorf, Hamm und Köln. Zu dieser Zeit übergab der langjährige Vorsitzende Direktor des Amtsgerichts Kruse die Leitung der Landessektion an den Oberstaatsanwalt a. D. Egon Weilke; Landesvorsitzender ist seit dem Jahr 2014 Oberstaatsanwalt a. D. Werner Schneider.

Die Vortragstätigkeit in Fahrschulen, in den Oberstufen verschiedener Schultypen und die Durchführung von Selbsterfahrungsversuchen mit Richtern, Staats- und Amtsanwälten wurden nach der Teilung der Landessektion ausgedehnt.

Fast zeitgleich mit der Neugründung der Landessektion wurde ein Fahrsimulator nebst Trägerfahrzeug angeschafft, der im gesamten Bundesland Nordrhein-Westfalen eingesetzt und von den mittlerweile fünf Instrukteuren betreut wird. Der Fahrsimulator wird regelmäßig in Schulen, auf Verkehrssicherheitstagen oder auch bei diversen Sicherheitstagen der Krankenkassen eingesetzt. Die Instrukteure berichten nach solchen Einsätzen stets, dass das Interesse der Fahranfänger besonders groß ist und dass diese Gruppe nicht selten über die Auswirkungen von Alkohol und Drogen auf die Fahrsicherheit tief beeindruckt ist.

WÜRTTEMBERG

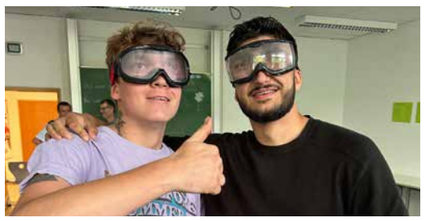

Die Landessektion Württemberg ist in der Präventionslandschaft Baden-Württembergs fest eingebunden. Daraus resultieren viele Anfragen zu Präventionsveranstaltungen, die immer auf großen Zuspruch stoßen.

Die LS Württemberg hat sich vor kurzem dazu entschieden, einen Realo-Fahrsimulator anzuschaffen. Das Setting aus Pavillon, dem „echten Auto“ VW ID3 und dem großen Monitor, weckt Interesse und zieht auch bei Veranstaltungen mit vielen anderen Infoständen das Publikum zum BADS.

Zusammen mit dem Rauschbrillenparcours in Verbindung mit den BlazePods zeigt sich das Präventionsangebot besonders bei der vielzitierten Generation Z als Magnet. Egal ob bei Infoständen oder im Rahmen von Vorträgen. Die Moderatoren vermitteln mit diesen Medien der jungen Zielgruppe Präventionsbotschaften ohne erhobenen Zeigefinger, aber mit hohem Spaßfaktor. Tatsächlich ist regelmäßig zu beobachten, dass Teilnehmer noch einmal zurückkommen, einen Kumpel mitbringen und noch mal mitmachen wollen. So gelingt es, unsere Botschaft „Nüchtern fahren, sicher fahren!“ nachhaltig an die richtige Gruppe zu überbringen.

Die Landessektion Württemberg verfügt zudem über einen Motorradsimulator und eine Reaktionswand (T-Wall).

Bereits seit Jahren gibt es Präventionseinsätze bei Weltfirmen wie ZEISS, ZF, Bosch und MAPAL. Mittlerweile hat sich auch über deren Ausbildungsnetzwerke herumgesprochen, dass der BADS ein außerordentliches Präventionsangebot hat. So werden wir mehr und mehr als fester Partner in der Ausbildung der jungen Menschen in der ganzen Region eingeplant. Die Prävention mit den oben genannten Medien sind jährlich wiederkehrende Veranstaltungen, die von diesen Firmen weit im Voraus gebucht werden. In den genannten großen und weiteren kleineren Firmen konnten mehrere hundert Auszubildende und Studenten erreicht werden.

Zudem waren Fahrsimulator, T-Wall und BlazePods, zusammen mit Vortragsreferenten an vielen Berufsschulen im Zuständigkeitsbereich unterwegs. Teilweise in Zusammenarbeit mit der Polizei, teilweise als alleiniger Akteur, manchmal auch an großen Aktionstagen mit vielen Partnern.

In Baden-Württemberg gibt es das Aktionsbündnis GIBACHTIMVERKEHR, das unter Federführung der Polizei große Aktionstage durchführt. Deshalb beteiligt sich die Landessektion auch mit ihrem Medienangebot und Vorträgen an landesweit beachteten Veranstaltungen wie zum Beispiel am Aktionstag GIBACHTIMVERKEHR in Leutkirch.

Der BADS ist aufgrund seiner besonderen Expertise gerne gesehener Teilnehmer im Bündnis und ist aktiver Part, auch bei den regelmäßigen Sitzungen und Tagungen. Sehr beliebt sind die vom BADS entwickelten Präventionsmedien: die Münze zur Fahrerwahl, der Korki als Schutz gegen K.-o.-Tropfen und natürlich die verschiedenen wertigen Printmedien.

Das Highlight des württembergischen Veranstaltungsjahres ist die jährliche Arbeitstagung in Bad Boll. In den schönen Räumen der Ev. Akademie konnten Vertreter der Justiz, der Polizei und verschiedener Fachverbände begrüßt werden. Das Programm hatte 2024 insbesondere den Schwerpunkt Cannabis.

Bei dieser Tagung war ein Selbsterfahrungstest möglich. Zu verschiedenen anderen Terminen wurden ebenfalls Vortragsveranstaltungen mit Selbsterfahrungstests für Referendare, Staatsanwaltschaften und Gerichte mit sehr guter Resonanz durchgeführt. Die Selbsterfahrungstests werden immer mit Fachvorträgen begleitet.

Neben den Themen Alkohol und andere Drogen im Straßenverkehr hat sich in Württemberg auch der Komplex Senioren und Fahreignung zu einem viel gefragten Bereich entwickelt.

JAHRESHAUPT VERSAMMLUNG

Einmal im Jahr wehen in einer der 21 Landessektionen die Flaggen des BADS: ein Zeichen, dass hier die jährliche Mitgliederversammlung stattfindet. Vor den teilnahmeberechtigten Mitgliedern legen der Präsident und der Vorstand des Vereins Rechenschaft über die im abgelaufenen Jahr geleistete Präventionsarbeit und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Vereins ab, stellen sich der Diskussion und Abstimmung über die angestrebten und erreichten Vorhaben und Ziele.

Mitgliederversammlungen: Augsburg 2023

Düsseldorf 2024

Auf den Mitgliederversammlungen erstattet der Vorstand u. a. seinen Bericht über die geleistete Arbeit und über angedachte Projekte. Darüber hinaus wird vom Schatzmeister die Bilanz von Einnahmen und Ausgaben vorgestellt und nach dem Bericht der Revisoren der Vorstand entlastet.

Alle Projekte – wie in der Hauptsache die Präventionsaktionen – durchlaufen davor die Sitzungen des Vorstands und des Bundesbeirates. In ihm sind alle Landessektionen durch ihre Vorsitzenden vertreten. Da die Sektionen als Teil des BADS selbstständig arbeiten, verwalten sie auch die durch ihre Arbeit erhaltenen Zuwendungen aus den Bußgeldbescheiden. Im Bundesbeirat muss deshalb vom Vorstand Überzeugungsarbeit für zukünftige finanzielle Ausgaben geleistet werden, die bundesweit umgesetzt werden sollen. Ein Beispiel: die erfolgreiche Aktion „Erfahren, wie Alkohol wirkt“.

In festlichem Rahmen verleiht der BADS einmal im Jahr die Senator-Lothar-Danner-Medaille in Gold, benannt nach ihrem Gründer, dem Hamburger Senator Lothar Danner. Im Jahr 2024 wurde der bayrische Innenminister Jürgen Herrmann ausgezeichnet.

Senator-Lothar-Danner-Medaille

Reaktionstest an der T-Wall

Innenminister Jürgen Herrmann, BADS-Präsident Helmut Trentmann

BADS-Ehrenpräsident Dr. Peter Gerhardt, BGH-Präsidentin Jutta Limperg (2016)

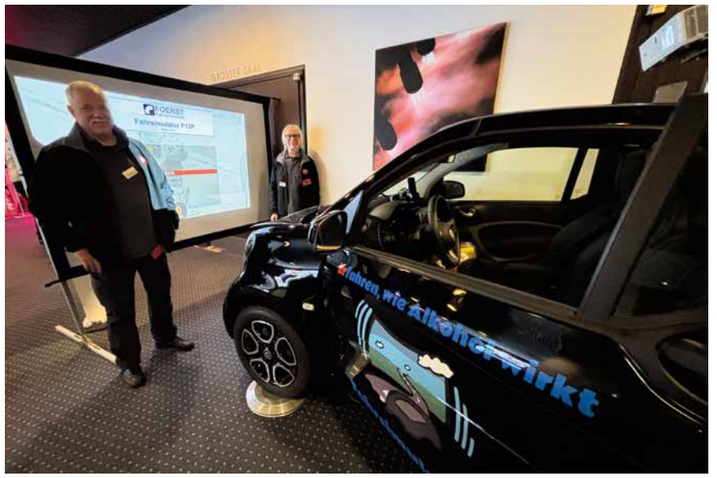

Fahrsimulator Verkehrsgerichtstag 2025, Goslar
v. li.: Instrukteure Günter Lehmann, Dieter Jonescheit

Protagonistin im Fahrsimulator

Unter Teilnahme zahlreicher Persönlichkeiten aus Gesellschaft, Politik, Justiz und Polizei gewinnt der BADS für den gehaltenen Festvortrag stets eine(n) renommierte(n) Rednerin oder Redner. So war dies im Jahr 2016 beispielsweise die Präsidentin des Bundesgerichtshofs, Bettina Limperg.

Im Jahr 2024 überzeugte der Medizinjournalist Matthias Bastigkeit mit einem eindrucksvollen Referat über die Verbreitung und Auswirkungen synthetischer Drogen wie Cristal Meth.

Die Bandbreite neuester wissenschaftlicher Forschungen stehen im Mittelpunkt viel beachteter Symposien, die jährlich veranstaltet werden. Hier sticht insbesondere die Reihe „Verkehrseignung“ hervor, die sich bisher beispielsweise Themen der Mobilität von Seniorinnen und Senioren oder Berufskraftfahrern im Straßenverkehr sowie berauschenden Mitteln in Schifffahrt und Luftverkehr widmete.

Breitesten Raum nimmt im BADS die Präventionsarbeit ein. Die von jeder Landessektion vorgehaltenen Fahrsimulatoren werden in öffentlichen Veranstaltungen, in Schulen, in Fortbildungsseminaren für Richter und Staatsanwälte und zu vielen Gelegenheiten mehr von dafür ausgebildeten Instrukteuren betreut. Auch auf dem Verkehrsgerichtstag in Goslar ist der Fahrsimulator beim Publikum stets ein Blickfang. Großer Beliebtheit erfreut sich die sogenannte T-Wall, bei der das Publikum mit der oder ohne die vom BADS ebenso vorgehaltene Rauschbrille realitätsnah seine Reaktionsfähigkeit testen kann.

Das umfangreiche Informationsmaterial, wozu Flyer, Broschüren, Präventionsfilme und vor allem auch die vierteljährlich erscheinende wissenschaftliche Publikation BLUTALKOHOL gehören, sind neben dem kostenlosen Versand durch die BADS-Zentrale in Hamburg jeweils bei den Präventionsveranstaltungen zu erhalten. Blickfang dabei ist insbesondere die Crashbar, die aus Metallteilen verunglückter Pkw zusammengesetzt wurde. Darauf sind jeweils Details zu den Unfällen nach Einnahme von Alkohol und/oder Drogen vermerkt.

FACHZEITSCHRIFT BLUTALKOHOL

Der BADS ist Herausgeber der seit 1961 erscheinenden wissenschaftlichen Zeitschrift BLUTALKOHOL, in der insbesondere für die Justiz, Polizei, Rechtsmedizin und Fahrerlaubnisbehörden verkehrspolitische, juristische, medizinische, verkehrspsychologische Beiträge sowie aktuelle Forschungsergebnisse zur Wirkungsweise von Alkohol und Drogen auf die Fahrsicherheit veröffentlicht werden. Ein Rechtsprechungsteil stellt außerdem die bedeutsamsten Entscheidungen im Bereich des Verkehrs- und Verwaltungsrechts vor.

Der BLUTALKOHOL ist zugleich das offizielle Publikationsorgan der Deutschen Gesellschaft für Verkehrsmedizin sowie der Deutschen Gesellschaft für Verkehrspsychologie und erscheint im Zweimonatsrhythmus mit einer Auflage von ca. 2.200 Exemplaren. Besondere Bedeutung haben für die Zeitschrift Themen und Inhalte des jährlich in Goslar stattfindenden Verkehrsgerichtstages (VGT). Dort ist der BADS regelmäßig mit Arbeitskreisleitern und Referenten vertreten. Themen und Inhalte des VGT sowie dessen Nachbereitung genießen im BLUTALKOL besondere Aufmerksamkeit.

Die Zeitschrift erschien seit ihrem Bestehen in unterschiedlichen Verlagen und vorübergehend auch im Selbstverlag. Im Jahr 2024 hat sich der BADS entschieden, den BLUTALKOHOL neu zu positionieren und die Kooperation mit einem renommierten Fachverlag einzugehen. Nach Gesprächen mit verschiedenen Verlagen entschied sich der Vorstand des BADS Anfang 2024 für konkrete Verhandlungen mit dem Verlagshaus C.H.Beck sowie dessen Verlagstochter NOMOS. Vorrangig kam es dem BADS auf folgende Eckpunkte an:

- Steigerung des Bekanntheitsgrades der Zeitschrift und deren verbesserte Wahrnehmung in der Wissenschaft,
- Absicherung der Zeitschrift im zunehmend bedeutsameren digitalen Wettbewerb,
- vertretbarer Aufwand für die seitens des BADS jährlich zu tragenden Kosten der Herausgabe der Zeitschrift.

Mit dem im Mai 2024 unterzeichneten Verlagsvertrag bleibt der BADS weiterhin der Herausgeber des BLUTALKOHOL. Die von ihm geplanten Vorhaben konnten insoweit erfolgversprechend umgesetzt werden. Die Zeitschrift erscheint nunmehr im NOMOS Verlag; daneben erfolgt eine Veröffentlichung in beck-online – Die Datenbank.

Mit neuer Aufmachung und einem neu besetzten wissenschaftlichen Beirat ist der BLUTALKOHOL nun ins Jubiläumsjahr des BADS gestartet. Der hochkarätig besetzte wissenschaftliche Beirat begleitet das Erscheinen der Zeitschrift und gewährleistet die hohe Qualität der einzigen Publikation, die seit nun mehr als 60 Jahren den Standard der Fachzeitschriften an der Schnittstelle zwischen Rechtswissenschaft, Medizin und Verkehrspsychologie setzt.

blutalkohol.nomos.de

Blut
alkohol
Alcohol, Drugs, Behavior and Traffic Safety

Jetzt direkt bestellen

QR-Code scannen
und direkt bestellen!

Weitere Informationen
zur Zeitschrift finden Sie auch hier!

Bestellen Sie im Buchhandel oder unter nomos-shop.de
Kundenservice +49 7221 2104-222 | service@nomos.de

Nomos

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:
Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr e. V.
Hansastraße 13, 20149 Hamburg
Tel.: 040/440716
www.bads.de

LAYOUT UND TITELGESTALTUNG:
echtgut markeninszenierung GmbH
Scheidter Straße 61, 66123 Saarbrücken,
Tel.: 06861/7002-0

DRUCK:
KRÜGER Druck und Verlag GmbH & Co. KG
Handwerkstraße 8-10, 66663 Merzig
Telefon: 068 61/70 02–0

BILDNACHWEISE:
Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr e. V.

Eine Initiative des **BADS** Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr LS Rheinland-Nord gemeinsam mit unseren Partnern:

BADS
75 JAHRE
BUND GEGEN ALKOHOL UND DROGEN
IM STRASSENVERKEHR
KLAR